Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid
für das Berichtsjahr 2020

Stadt
Lüdenscheid

Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Altenpflege beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 117 GO NRW und § 53 KomHVO NRW erstellt und enthält Angaben über:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Ebenfalls ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigefügt. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Sie dienen der Daseinsvorsorge und demnach der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen ... 4

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020 ... 6

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes ... 6

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes ... 7

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdenscheid ... 8

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio ... 11

3.2 Beteiligungsstruktur ... 12

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen ... 15

3.4 Einzeldarstellung ... 19

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020 ... 19

3.4.1.1 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH ... 20

3.4.1.2 STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH ... 29

3.4.1.3 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ... 37

3.4.1.4 Lüdenscheider Wohnstätten AG ... 55

3.4.1.5 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR ... 66

3.4.1.6 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH ... 81

3.4.1.7 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ... 89

3.4.1.8 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH ... 97

3.4.1.9 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG ... 104

3.4.1.10 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH ... 114

3.4.1.11 Kunststiftung Lüdenscheid (nachrichtlich) ... 127

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020 ... 129

3.4.2.1 Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH ... 129

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung ... 138

5 Public Corporate Governance Kodex ... 139

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht Berichtsjahr 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Lüdenscheid gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 04.10.2021 für das Jahr 2020 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Lüdenscheid gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Lüdenscheid. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Lüdenscheid, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Lüdenscheid durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lüdenscheid durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Lüdenscheid insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Lüdenscheid. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Lüdenscheid die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Lüdenscheid unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus. Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Geschäftsjahres in Höhe von über 10 T€ der Beteiligungsunternehmen zur Stadt Lüdenscheid und untereinander wurden bei den Gesellschaften erfragt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Lüdenscheid, der SELH AöR und dem STL wurden den jeweils mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmten Saldenabgleichen entnommen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Lüdenscheid

Die Darstellung des Beteiligungsberichts 2020 erfolgt erstmals auf der Grundlage des Musters für den Beteiligungsbericht (Anlage 32 zur „VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW“), das am 13.04.2021 im Ministerialblatt veröffentlicht wurde. Der Beteiligungsbericht 2020 ist daher mit dem Beteiligungsbericht 2019 nicht vergleichbar.

Dargestellt werden die Beteiligungsunternehmen, an denen die Stadt Lüdenscheid unmittelbar mit mehr als 20 % beteiligt ist. Zudem wird über die als wesentlich anzusehende mittelbare Beteiligung „Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH“ berichtet.

Zu den ausgewählten Daten im Einzelnen:

- Die ausgewählten Unternehmensdaten beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2020.
- Der Gegenstand des Unternehmens und der Lagebericht werden aus den Jahresabschlüssen 2020 der Gesellschaften übernommen.
- Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane erfolgen unterjährig für das Kalenderjahr 2020.
- Die Entwicklungen der Bilanzen, der Gewinn- und Verlustrechnungen und die Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen werden im Zweijahresvergleich abgebildet.
- Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungsunternehmen des Geschäftsjahres zur Stadt Lüdenscheid und untereinander werden dargestellt.

Als Hinweis ist hinzuzufügen, dass aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln die Beträge Rundungsdifferenzen aufweisen können.

Tabellarische Darstellung der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid
Stand: 31.12.2020

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>über</u> 50 %	**Stammkapital €**	**Anteil der Stadt am Stammkapital €**	**Anteil der Stadt am Stammkapital %**
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	255.645,94	255.645,94	100,00
- STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00
- Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.819.784,96	8.813.611,11	99,93
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	556.850,00	360.500,00	64,74
Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>unter</u> 50 %			
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207.000,00	72.000,00	34,78
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100.000,00	30.000,00	30,00
- ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900.000,00	27.718.192,00	24,12
- Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	450.000,00	108.000,00	24,00
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410.551,00	956.372,00	17,68
Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung			
- Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.942.909,15	1.942.909,15	100,00
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts			
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR-	21.580.000,00	20.000.000,00	92,68
- d-NRW -AöR-	1.271.000,00	1.000,00	0,08

nachrichtlich:	**Stiftungskapital €**	**Anteil der Stadt am Stiftungskapital €**	**Anteil der Stadt am Stiftungskapital %**
- Kunststiftung Lüdenscheid	466.308,58	100.000,00	21,45

Stand 31.12.2020

Stadt Lüdenscheid

→ unmittelbare Beteiligungen
⇢ mittelbare Beteiligungen

- 100,00 % → **Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH**
  - ⇢ WIDI – Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH 0,64 %
- 100,00 % → **STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH**
- 99,93 % → **Lüdenscheider Wohnstätten AG**
  - ⇢ DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank
  - ⇢ Münchner Hypothekenbank eG
- 64,74 % → **Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH**
  - ⇢ Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH 25,00 %
- 34,78 % → **Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH**
- 30,00 % → **Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH**
- 24,12 % → **ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG**
  - ⇢ The Mobility House GmbH Deutschland 20 %
    - ⇢ SEW Beteiligungs GmbH & Co. KG 100 %
  - ⇢ Stadtwerke Lüdenscheid GmbH 100 %
    - ⇢ Stadtwerke Kierspe GmbH 35,34 %
  - ⇢ Mark-E AG 90,00 %
    - ⇢ SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH 49,00 %
- 24,00 % → **Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH**
- 17,68 % → MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
  - ⇢ MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH 99,27 %
- → Südwestfalen IT Zweckverband
  - ⇢ SIT GmbH Deutschland 100 %
  - ⇢ Citkomm assets GmbH 100 %

Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid ← 100,00 %

Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR- ← 92,68 %

d NRW -AöR- ←

nachrichtlich:
Kunststiftung Lüdenscheid

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr 2020 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid gegeben.

Abgänge

Die über die „Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH“ gehaltenen mittelbaren Beteiligungen „Kunststoff-Institut Südwest GmbH & Co. KG“ und „Kunststoff-Institut Südwest Verwaltungs GmbH“ der Stadt Lüdenscheid endeten im Jahr 2020.

Aufgrund der Handelsregisterlöschung der Kunststoff-Institut Südwest GmbH & Co. KG und der Verschmelzung der Kunststoff-Institut Südwest GmbH & Co. KG und der Kunststoff-Institut Verwaltungs GmbH mit der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH werden diese Beteiligungen im Beteiligungsbericht nicht mehr dargestellt.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Lüdenscheid am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
1	Seniorenwohnheim Weststraße GmbH	256	256	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.094			
zu 1	WIDI – Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH	1.634	11	0,64	Mittelbar
	Jahresergebnis 2019 2020 liegt noch nicht vor	608			
2	STL GmbH	511	511	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	218			
3	Stadtreinigungs- Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.943	1.943	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	194			
4	Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.820	8.814	99,93	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	990			
zu 4 **4.1**	DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.926.198	4	prozentualer Anteil aufgrund der minimalen Beteiligung nicht darstellbar	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	255.000			
4.2	Münchner Hypothekenbank eG	1.150	0,07	prozentualer Anteil aufgrund der minimalen Beteiligung nicht darstellbar	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	38			
5	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR-	21.580	20.000	92,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	7.080			
6	Entwicklungs- und Gründer-Centrum Lüdenscheid GmbH	557	361	64,74	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-16			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Lüdenscheid am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
zu 6	Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	205	51	25,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-158			
7	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207	72	34,78	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-139			
8	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100	30	30,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0,064			
9	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900	27.718	24,12	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	32.235			
zu 9 9.1	The Mobility House GmbH Deutschland	200.000	40.000	20,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	24.107			
9.2	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	26.357	26.357	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	3.917			
9.3	SEW Beteiligungs GmbH & Co. KG	1.000*	1.000	100,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	695.147			
9.4	Mark-E AG	66.470	59.823	90,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
9.5	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	25.000	12.250	49,00	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-3			
9.6	Stadtwerke Kierspe GmbH	4.479	1.583	35,34	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.019			
10	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	450	108	24,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-502			
11	Zweckverband Südwestfalen IT	Kein Stammkapital, da Zweckverband	Nicht darstellbar, da kein Stammkapital	Nicht darstellbar, da kein Stammkapital	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-916			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Lüdenscheid am Stammkapital		Beteiligungsart
		T€	T€	%	
11 ***zu 11.1***	Südwestfalen – IT (SIT GmbH)	250	s.o	s.o.	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	735			
11.2	Citkomm assets GmbH	35	s.o	s.o	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-3			
12	Kunststiftung Lüdenscheid	436	100	22,94	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
13	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH	5.411	956	17,68	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
13 ***zu 13.1***	MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	1.150	1.142	99,27	Mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
14	d NRW -AöR-	1.271	1	0,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

* Hinweis: Aufgrund der Rechtsform handelt es bei der SEW Beteiligungs GmbH & Co. KG um die Kommanditeinlage.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Konzern Stadt Lüdenscheid (in T€)

			unmittelbare Beteiligungen											mittelbare Beteiligung
		Stadt Lüdenscheid	Senioren-wohnheim	STL	STL GmbH	LüWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Kunststiftung	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
Stadt Lüdenscheid	Forderungen		0	0	0	1.717.914	458.996	0	0	0	8.430.000	unter 10 T€	0	0
	Verbindlichkeiten		0	610.482	0	0	4.065.690	0	0	0	0	unter 10 T€	0	23.633
	Erträge		235.317	966.573	52.834	877.011	3.894.141	12.569	106.877	0	2.316.835	unter 10 T€	0	63.586
	Aufwendungen		0	24.952.473	0	402.582	2.177.255	97.597	0	50.000	305.407	unter 10 T€	0	57.144
Senioren-wohnheim	Forderungen	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen	235.317		unter 10 T€	0	0	52.324	0	0	0	0	0	0	0
STL	Forderungen	610.482	0		68.563	0	unter 10 T€	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0		12.335	0	unter 10 T€	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	24.952.473	unter 10 T€		68.563	unter 10 T€	55.923	unter 10 T€	0	107.469	0	0	0	12.615
	Aufwendungen	966.573	0		832.277	0	376.278	0	0	0	0	0	0	0
STL GmbH	Forderungen	0	0	12.335		0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	68.563		0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erträge	0	0	832.277		0	0	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0
	Aufwendungen	52.834	0	68.563		0	0	0	0	0	0	0	0	0

			unmittelbare Beteiligungen											mittelbare Beteiligung
		Stadt Lüdenscheid	Senioren-wohnheim	STL	STL GmbH	LüWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Kunststiftung	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
LSM	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	unter 10T€	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Erträge	50.000	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	107.469	0	0	0	0	0		0	0	0	0
ENERVIE	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	8.430.000	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	13.282
	Erträge	305.407	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	2.316.835	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
KIMW	Forderungen	unter 10 T€	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	unter 10 T€	0	0	unter 10 T€	0	unter 10 T€	unter 10 T€	0	0	0		0	0
	Erträge	unter 10 T€	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0		0	0
	Aufwendungen	unter 10 T€	0	0	unter 10 T€	0	unter 10 T€	125.417	0	0	0		0	0
Kunststiftung	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

			unmittelbare Beteiligungen											mittelbare Beteiligung
		Stadt Lüdenscheid	Senioren-wohnheim	STL	STL GmbH	LüWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Kunststiftung	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
LSM	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Verbindlichkeiten	0	0	unter 10T€	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Erträge	50.000	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0	0
	Aufwendungen	0	0	107.469	0	0	0	0	0		0	0	0	0
ENERVIE	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Verbindlichkeiten	8.430.000	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	13.282
	Erträge	305.407	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
	Aufwendungen	2.316.835	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	0
KIMW	Forderungen	unter 10 T€	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0		0	0
	Verbindlichkeiten	unter 10 T€	0	0	unter 10 T€	0	unter 10 T€	unter 10 T€	0	0	0		0	0
	Erträge	unter 10 T€	0	0	0	0	unter 10 T€	0	0	0	0		0	0
	Aufwendungen	unter 10 T€	0	0	unter 10 T€	0	unter 10 T€	125.417	0	0	0		0	0
Kunststiftung	Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

			unmittelbare Beteiligungen											mittelbare Beteiligung
		Stadt Lüdenscheid	Senioren-wohnheim	STL	STL GmbH	LüWo	SELH	EGC	MGR	LSM	ENERVIE	KIMW	Kunststiftung	Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH
mittelbare Beteiligung: Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH	Forderungen	23.633	0	0	0	0	0	0	0	0	13.282	0	0	
	Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Erträge	57.144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Aufwendungen	63.586	0	12.615	0	0	134.147	0	0	0	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Lüdenscheid einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Lüdenscheid mehr als 50 % der Anteile hält.
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Lüdenscheid geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Lüdenscheid zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese in Tabelle 1 lediglich nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Lüdenscheid gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Lüdenscheid dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

Basisdaten

Anschrift	Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1993
Grundkapital	255.645,94 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO werden angewendet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %
Weitere Beteiligungen:	Zum 01.11.2003 hat die Gesellschaft den Anteil der Stadt Lüdenscheid an der WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH zum Nominalwert von 10.361,72 € erworben.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen des Seniorenwohnheims zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 235,3 T€. Hiervon entfällt ein Betrag von 155 € auf die jährliche Ausschüttung des Seniorenwohnheims an die Stadt Lüdenscheid für gemeinnützige Zwecke. Der restliche Betrag entfällt auf Grundbesitzabgaben (50,9 T€) und Avalprovision (29,5 T€).

Finanzbeziehungen des Seniorenwohnheims zur SELH bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 52,3 T€ für Entwässerungsgebühren.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	17.066,4	17.644,6	-578,2	**Eigenkapital**	19.608,8	18.669,9	938,9
Umlaufvermögen	9.945,0	8.910,3	1.034,7	**Sonderposten**	208,0	219,6	-11,6
				Rückstellungen	831,6	879,9	-48,3
				Verbindlichkeiten	6.243,5	6.676,5	-433,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	119,5	109,1	10,5
Bilanzsumme	**27.011,4**	**26.555,0**	**456,4**	**Bilanzsumme**	**27.011,4**	**26.555,0**	**456,4**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2020 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
167.500,00	Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH	Stadt Lüdenscheid	Landschaftsverband
2.736.266,00	Seniorenwohnheim Weststraße gGmbH	Stadt Lüdenscheid	NRW Bank
Gesamt: 2.903.766,00			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	10.536,5	10.513,5	23,0
2. sonstige betriebliche Erträge	1.088,9	599,2	489,7
3. Materialaufwand	1.527,2	1.498,6	28,6
4. Personalaufwand	7.751,0	7.469,5	281,5
5. Abschreibungen	637,5	701,9	-64,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	501,8	475,4	26,4
7. Finanzergebnis	-114,0	-127,1	13,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.093,9	840,2	253,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**1.093,9**	**840,2**	**253,6**

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	73,4	71,1	2,2
Eigenkapitalrentabilität	5,6	4,5	1,1
Anlagendeckungsgrad 2	116,1	107,1	9,0
Verschuldungsgrad	36,1	40,5	-4,4
Umsatzrentabilität	9,4	7,6	1,8

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 240 (Vorjahr 244).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlage des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen. Dabei verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.094 T€ (Vorjahr 840 T€) ist laut der Gesellschaft als sehr gut zu bewerten.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe um 515 T€ (Vorjahr 231 T€) gestiegen. Die Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen sind um 78 T€ sowie die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 25 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür waren die pandemiebedingten Belegungsbeschränkungen, die insbesondere im Bereich der Tagespflege zu Einnahmeausfällen geführt haben. Der Ertragszuwachs resultiert mit 174 T€ aus der Erhöhung der Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten und mit 492 T€ aus dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Mehreinnahmen zur Refinanzierung der Investitionskosten sind auf das Jahr 2020 beschränkt. Das seit 2017 schwebende Verfahren zur Festsetzung der Investitionskosten für den Bereich der stationären Pflege Weststraße 19 ist mit Bescheid des Landschaftsverbandes vom 09.03.2021 für die Jahre 2017 bis 2019 zum Abschluss gebracht worden. Das Widerspruchsverfahren war erfolgreich und die Abrechnungssätze sind in zwei Schritten von zunächst 13,60 € täglich auf dann 15,48 € und ab 17.07.2018 auf 16,80 € angehoben worden. Die Nachberechnung für die Vorjahre ist in die Erträge des Jahres 2020 eingeflossen und hat daher zu dem einmaligen Anstieg geführt.

In die sonstigen betrieblichen Erträge sind Erstattungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie (Erstattungen der Corona-Prämien an Mitarbeiter/innen, Erstattung für zusätzliche betriebliche Ausgaben für Schutzmaterial und Testmaterial sowie die Erstattung von Mindereinnahmen durch Belegungseinschränkungen) eingeflossen. Die Erstattungsansprüche werden im Jahr 2021 bereits geringer ausfallen und voraussichtlich später ganz entfallen.

Die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes sind in der Summe um 309 T€ (Vorjahr 508 T€) gestiegen. Davon entfallen 27 T€ auf den Anstieg der Materialaufwendungen und 281 T€ auf die Erhöhung der Personalaufwendungen. Neben den Personalmehraufwendungen für die Tariferhöhung ist der Kostenanstieg im Wesentlichen auf die Auszahlung der Corona-Prämien zurückzuführen. Das Finanzergebnis hat sich nochmals um 16 T€ (Vorjahr 124 T€) verbessert.

Im laufenden Jahr sind Preisanpassungen im Bereich der Ambulanten Pflege umgesetzt worden. Mit Blick auf das außerordentlich gute Geschäftsergebnis 2020 ist die ursprüngliche Planung, im Jahr 2021 Vergütungsverhandlungen zur Neufestsetzung der Pflegesätze im stationären Bereich aufzunehmen, laut der Gesellschaft nochmals zurückgestellt worden. Unabhängig davon sind auch die personellen Ressourcen der Verwaltung durch den weiterhin erheblichen administrativen Aufwand im Zusammenhang mit der Pandemie und die Wiederaufnahme der Tätigkeit der verschiedenen Prüfinstitutionen (Medizinischer Dienst, Wohn- und Teilhabe-Behörde, Gesundheitsamt, Lebensmittelaufsicht, Bauaufsicht u. s. w.) gebunden, so dass im ersten Halbjahr 2021 die erforderliche Zeit für die Vorbereitung der Vergütungsanträge nicht zur Verfügung gestanden hätte.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Die flüssigen Mittel haben um 801 T€ (Vorjahr 113 T€ Abnahme) zugenommen. Das Sachanlagevermögen hat um 578 T€ (Vorjahr 598 T€) abgenommen. Gleichzeitig wurden jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 574 T€ (Vorjahr 1.385 T€) abgebaut. Die

Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und die Verbindlichkeiten halten sich stabil.

Die Finanzlage ist laut der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) konnte nochmals verbessert werden und beträgt jetzt 72,6 % (Vorjahr 70,3 %). Die Ertragslage ist bei nachhaltigen Jahresüberschüssen seit Jahren unverändert gut. Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Auslastung - Belegungsstruktur

Funktionsbereich „Stationäre Pflege“

Die Auslastung der stationären Wohnbereiche sowohl in der Weststraße wie auch im Haus Toscana war im Jahr 2020 trotz der Belegungseinschränkungen während des Corona-Lockdowns sehr gut. In den ersten Monaten des laufenden Geschäftsjahres war die Belegungsquote leicht rückläufig. Insbesondere im Januar sind überdurchschnittlich viele Bewohner/innen verstorben (keine Covid-19 Infektionen) und die Wiederbelegung der Plätze hat einige Zeit in Anspruch genommen, zumal in dieser Zeit im gesamten Kreisgebiet sehr viel freie Kapazitäten im Angebot waren. Inzwischen hat sich die Belegungssituation wieder normalisiert.

Der Tagessatz des Seniorenwohnheimes Weststraße ist durch den im Februar 2018 erteilten Bescheid rückwirkend zum 01.01.2017 um 4,77 € gesunken. Wie bereits berichtet, wurde gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt. Für die auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides ermittelten Überzahlungen ist im Jahr 2018 ergebnismindernd eine Rückstellung gebildet worden. Mit Bescheid vom 16.07.2020 hat der Landschaftsverband dem Widerspruch teilweise abgeholfen und 1,88 € je Tag zusätzlich anerkannt. Da noch eine Position der Berechnung strittig war, konnte das Widerspruchsverfahren nicht abgeschlossen werden. Die Rückstellung wurde im Jahr 2019 daher nicht vollständig aufgelöst, sondern unter Berücksichtigung des neuen Investitionskostensatzes um 88.000 € reduziert. Mit Bescheid vom 09.03.21 sind die Investitionskosten für die Jahre 2017 bis 2019 nunmehr endgültig beschieden. Die Rückstellung ist daher im Jahr 2020 aufgelöst und gleichzeitig für die Jahre 2018 und 2019 die voraussichtlich zu realisierende Nachforderung einberechnet worden.

Funktionsbereich "Betreutes Wohnen"

Im Jahr 2020 ist die Auslastung dieses Funktionsbereiches geringfügig niedriger ausgefallen. Zum einen sind über mehrere Monate zwei Wohnungen zur Nutzung als Quarantänebereich für mögliche Infektionsfälle freigehalten worden. Zum anderen haben die Corona-Beschränkungen die zügige Wiedervermietung behindert.

Funktionsbereich "Tagespflege"

Im Jahr 2019 ist die Auslastung der Tagespflege mit durchschnittlich rd. 81 % hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Zu Beginn des Jahres 2020 zeichnete sich eine Trendwende ab. Bedingt durch die vorübergehende behördlich angeordnete Schließung der Tagespflege von Mitte März bis Ende Mai und die im Anschluss geltenden Belegungsbeschränkungen konnte im Jahr 2020 lediglich eine durchschnittliche Auslastung von 51 % erzielt werden. Die Belegungseinschränkungen sind erst im Juli 2021 entfallen, so dass auch im laufenden Jahr die Normalauslastung der Tagespflege noch nicht wieder erzielt werden kann. Die durch die Pandemie verursachten Mindereinnahmen können auf der Grundlage der Regelungen des „Rettungsschirmes für Pflegeeinrichtungen“ zur Erstattung angemeldet werden.

Funktionsbereich “Ambulanter Dienst”

Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen war im Jahr 2019 grundsätzlich gut. Problematisch war wie schon in den Vorjahren die personelle Besetzung dieses Einrichtungsbereiches. Aufgrund des Personalmangels ist die Zahl der Pflegeeinsätze im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 hat sich die Corona-Pandemie zusätzlich negativ auf die Zahl der Pflegeeinsätze ausgewirkt.

Ende 2020 sind beide Leitungskräfte des Ambulanten Dienstes ausgeschieden. Trotz erheblicher Probleme ist es gelungen, die Stellen relativ zeitnah wieder zu besetzen. Inzwischen hat sich die Auslastung des Ambulanten Dienstes wieder deutlich gesteigert.

Investitionsmaßnahmen

Renovierungs - und Modernisierungsarbeiten im Seniorenwohnheim Weststraße

Im Geschäftsjahr 2020 sind pandemiebedingt nur in begrenztem Umfang Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten realisiert worden. Als größere bauliche Einzelmaßnahme ist lediglich die Renovierung der Cafeteria zu nennen.

Auch im ersten Halbjahr 2021 sind keine größeren baulichen Maßnahmen umgesetzt worden. Für die nächsten Jahre stehen jedoch umfangreiche Investitionsmaßnahmen an. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Erneuerung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen
    - Bestuhlung Cafeteria
    - Pflegebetten, Pflegenachttische, Kastenmöbel für 108 Bewohnerzimmer
    - Erneuerung der Beleuchtung in den Bewohnerzimmern
    - Desinfektionsspülen für die Wohnbereiche im Gebäude Weststraße 19
    - Lifter
- Sanierung der Bäder (108) im stationären Bereich sowie im Betreuten Wohnen (24) des Gebäudes Weststraße 19 sowie im zweiten Schritt im Gebäude Weststraße 21
- Sanierung und teilweise Erneuerung der Zimmertüren im stationären Bereich Weststraße 19
- Sanierung der Bodenbeläge in den Dienstzimmern und den Aufenthaltsräumen im Gebäude Weststraße 19
- Teilweise Erneuerung der Balkontüren und Nebeneingangstüren im Gebäude Weststraße 19
- Sanierung der Rollläden (Umrüstung auf elektrischen Antrieb) im Gebäude Weststraße 19 sowie im zweiten Schritt im Gebäude Weststraße 21
- Bau einer Beschattung für die Dachterrasse des Wohnbereiches der Ebene 3
- Bau einer Überdachung am Haupteingang
- Sanierung der Aufzuganlagen im Gebäude Weststraße 19

- Erneuerung der Klingelanlage am Haupteingang Weststraße 21
- Erneuerung der Küchenzeilen in den 24 Wohnungen des Betreuten Wohnens im Gebäude Weststraße 19 sowie im zweiten Schritt in den 58 Wohnungen im Gebäude Weststraße 21.
- Grundlegende Renovierung der Räumlichkeiten der Tagespflege (Erneuerung Bodenbeläge, Erneuerung der Wandgestaltung, Erneuerung der Kücheneinrichtung) ggf. auch kleinere Umbaumaßnahmen
- Investitionen in Maßnahmen zur Energieerzeugung (z.B. Nutzung der Dachflächen für Solarzellen)

Das Investitionsvolumen für die geplanten Maßnahmen beläuft sich nach einer groben Schätzung auf etwa 2.500 T€. Für die Finanzierung stehen ausreichend Eigenmittel über die in den vergangenen Jahren gebildeten Gewinnrücklagen zur Verfügung. Im Sinne der Gemeinnützigkeit des Unternehmens sind diese Mittel für den gemeinnützigen Zweck zu verwenden.

Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet das Unternehmen aufgrund der Einflüsse durch die Corona-Pandemie eine moderate Reduzierung der Umsatzerlöse der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen und den Erträgen aus Unterkunft und Verpflegung für die Bereiche Ambulanter Dienst und Tagespflege. Gleichzeitig ist ebenfalls durch die Corona-Pandemie ein erheblicher Mehraufwand bei Verbrauchsmaterialen und Wirtschaftsbedarf (Desinfektionsmittel, Schutzkleidung u.s.w.) zu verzeichnen. Wie bereits im Jahr 2020 können die Einnahmeverluste und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie im Rahmen der Regelungen des sogenannten „Rettungsschirmes für Pflegeeinrichtungen“ zur Erstattung angemeldet werden, so dass ein wirtschaftlicher Verlust hierdurch nicht zu erwarten ist.

Bei den Personalaufwendungen erwartet die Gesellschaft einen moderaten Anstieg aufgrund der Tariferhöhungen. Darüber hinaus ist eine merkliche Personalkostensteigerung durch die Ausweitung des Angebotes an Ausbildungsplätzen für das Berufsbild der Altenpflege zu erwarten. Im Jahr 2021 werden nochmals 14 Ausbildungsverträge geschlossen. Im Jahresdurchschnitt werden aktuell 32 Altenpflegeschüler/innen bzw. Auszubildende für den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann beschäftigt. Die Ausbildungsvergütungen für die Altenpflegeschüler sind umlagefinanziert, d. h. die entstehenden Personalaufwendungen werden zu 100 % erstattet. Allerdings werden nach dem neuen Pflegeberufegesetz die Auszubildenden für den Beruf Pflegefachfrau/Pflegefachmann ab dem 2. Ausbildungsjahr teilweise auf den Stellenschlüssel für die Pflege angerechnet.

Unabhängig davon ist es weiterhin Ziel, die personelle Besetzung zu verbessern. Sofern dies gelingt, wird auch hieraus ein Anstieg der Personalaufwendungen resultieren. Bei den Instandhaltungsaufwendungen im laufenden Jahr erwartet das Unternehmen einen moderaten Anstieg. Hinsichtlich der geplanten Investitionsmaßnahmen verweist das Unternehmen auf den gleichlautenden Abschnitt.

Der Jahresüberschuss 2020 ist höher als erwartet und liegt deutlich über dem Niveau eines Durchschnittsjahres. Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2020 erwartet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH ihre gute Marktposition behauptet.

Derzeit sind für die künftige Entwicklung keine besonderen Risiken ersichtlich. Allerdings stellt sich die bedarfsgerechte Personalausstattung zunehmend als Herausforderung für die Zukunft der Altenpflege im Allgemeinen und damit auch für das Seniorenwohnheim dar. Insbesondere betrifft dies aktuell den Ambulanten Dienst des Unternehmens.

Unabhängig davon sind weder Liquiditätsengpässe noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Frau Petra Noack	Frau Marion Platenius bis 16.11.2020 BM ab 17.11.2020
Leitung des Fachbereichs	Stellvertretende Leitung des Fachbereichs
Bürgerservice/Soz. Hilfen	Bürgerservice/Soz. Hilfen
SB Horst Adolf Eick bis 16.11.2020 RH Dirk Franke ab 17.11.2020	RF Evangelia Kasdanastassi bis 16.11.2020 RH Lothar Hellwig ab 17.11.2020
RF Ramona Ullrich	SB Dorothee Neuhaus
RF Karin Hertes	RH Lothar Hellwig bis 16.11.2020 RH Michael Thielicke ab 17.11.2020
SB Brunhilde Gromball	RH Michael Wülfrath bis 16.11.2020 SB Renate Klebeck ab 17.11.2020
RH Ernst Helmut Norbert Adam	RF Ingrid Fischer bis 16.11.2020 RF Gesthimani Demirtzoglou ab 17.11.2020
RF Ursula Maria Meyer	RH Michael Meyer bis 16.11.2020 RH Michael Dregger ab 17.11.2020
RF Elisabeth Siebensohn	RF Susanne Mewes bis 16.11.2020 RF Anja Tadda-Schlichting ab 17.11.2020
SB Renate Lazar	SB Ullrich Neuhaus bis 16.11.2020 SB Ilona Bartocha ab 17.11.2020

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RH Jan Oliver Eggermann (bis 16.11.2020) RF Heide Marie Skorupa (ab 17.11.2020)	RF Sabine Rigas-Gülde (bis 16.11.2020) RF Susanne Mewes (ab 17.11.2020)
Stellvertretung: RF Sabine Rigas Gülde (bis 16.11.2020) RF Susanne Mewes (ab 17.11.2020)	**Stellvertretung:** RH Jan Oliver Eggermann (bis 16.11.2020) RF Heide Marie Skorupa (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 6 (66,67 %). Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt zum 31.12.2020 5 (55,56 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt. In der Gesellschaft sind regelmäßig deutlich mehr Frauen als Männer beschäftigt (Anteil zwischen 85 und 90 %) und auch die Leitungsfunktionen sind zum weitaus überwiegenden Teil mit Frauen besetzt. Aktuell beträgt der Anteil der weiblichen Beschäftigten am Gesamtpersonal 88 %. Die Leitungsfunktionen sind zu 90 % mit Frauen besetzt.

3.4.1.2 STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Basisdaten

Anschrift	Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	556.850,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Tätigkeit der Gesellschaft steht nach dem Unternehmensgegenstand in direktem Zusammenhang mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich der Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen. Diese Aufgaben gehören zur Daseinsvorsorge, obliegen kommunalen Körperschaften und sind damit öffentlicher Art.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der STL GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von rd. 52,8 T€. Ein Betrag in Höhe von rd. 32,8 Mio. € entfällt auf die Avalprovision für die Bürgschaft der Stadt Lüdenscheid. Zudem erhält die Stadt Lüdenscheid von der STL GmbH eine jährliche Dividende in Höhe von 20 T€.

Finanzbeziehungen der STL GmbH zum STL bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 68,6 T€ für Verwaltungskosten (53,2 T€) und EDV-Nutzung (15,4 T€).
- Forderungen für austehende Pachtzahlungen in Höhe von 12,3 T€.
- Erträge in Höhe von 832,3 T€ für Pachtzahlungen des STL.
- Aufwendungen in Höhe von 68,6 T€ für Verwaltungskoten (53,4 T€) und EDV-Nutzung (15,2 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	6.157,8	6.418,0	-260,2	**Eigenkapital**	2.607,4	2.409,4	198,0
Umlaufvermögen	12,3	1,1	11,2	**Sonderposten**	0,0	0,00	0,0
				Rückstellungen	24,6	25,2	-0,6
				Verbindlichkeiten	3.538,7	3.984,9	-446,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,8	0,8	0,0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0,2	0,4	-0,2
Bilanzsumme	**6.170,9**	**6.419,9**	**-249,0**	**Bilanzsumme**	**6.170,9**	**6.419,9**	**-249,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2020 in €	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
1.605.947,11	STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Stadt Lüdenscheid	Sparkasse Lüdenscheid
1.147.280,14	STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	Stadt Lüdenscheid	KfW
Gesamt: 2.753.227,25			

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	836,4	847,3	-10,9
2. sonstige betriebliche Erträge	0,1	0,6	-0,5
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	3,1	3,1	0,0
5. Abschreibungen	331,5	332,4	-0,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	91,7	91,5	0,2
7. Finanzergebnis	-88,5	-112,8	24,3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	321,7	308,1	13,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**218,0**	**209,0**	**9,0**

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,3	37,5	4,7
Eigenkapitalrentabilität	8,4	8,7	-0,3
Anlagendeckungsgrad 2	58,9	56,5	2,4
Verschuldungsgrad	136,7	166,4	-29,8
Umsatzrentabilität	26,1	24,6	1,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren weiterhin keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) ist eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdenscheid. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist mit der Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt in Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchführt und den städtischen Baubetrieb betreibt, gegeben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sowohl im produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbereichen ging die Wirtschaftsleistung um bis zu 10,4 % zurück. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Hier gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positive Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 217,9 T€.

Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit Umsatzerlösen von 836,4 T€ (Vorjahr: 847,4 T€) und einem Jahresüberschuss von 217,9 T€ (Vorjahr: 209,0 T€) geschlossen. Die Bilanzsumme sank von 6.419,9 T€ im Jahr 2019 um 249,0 T€ auf 6.170,9 T€ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.466,5 T€ (Vorjahr: 3.869,2 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 55,7 T€ (Vorjahr: 74,7 T€) und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 32,8 T€ (Vorjahr: 38,0 T€) für Bürgschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Bürgschaftsprovision beträgt wie in den Vorjahren 1,0 % der Bürgschaftssumme.

Die Umsatzerlöse (Pachterträge) betrugen in 2020 insgesamt 836,4 T€ (Vorjahr: 847,4 T€). Für die Berechnung der Pacht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins beträgt wie in den Vorjahren 6,20 % (4,70 % Zinsen +1,00 % Avalprovision +0,50 % Verwaltungskosten) der Restbuchwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Zudem wird ein Unterhaltungskostenaufschlag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens berücksichtigt.

Seit dem 26.04.1999 sind rd. 65.000 m² des Grundstücks Spielwigge langfristig bis zum Jahr 2035 an den Hegering Lüdenscheid e.V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. In 2020 entstanden Pachterträge in Höhe von rd. 4,0 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 2.607,4 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 6.170,9 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 42,2 % (Vorjahr: 37,5 %).

Die sonstigen Rückstellungen betragen 20,1 T€ (Vorjahr: 19,5 T€). Sie bestehen für externe und interne Jahresabschlusskosten sowie für die Buchhaltung und die Aktenaufbewahrung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 3.466,5 T€ um -402,7 T€ unter dem Betrag des Vorjahres (3.869,2 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 72,2 T€ um insgesamt 43,5 T€ unter dem Vorjahresniveau (115,7 T€). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten mit 3.538,7 T€ 57,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 3.984,9 T€: 62,1 %).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum bis zur Erstellung des Lageberichtes gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2020 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann als insgesamt gut bezeichnet werden und bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes.

Prognosebericht

Die im Berichtsjahr begonnene Baumaßnahme auf dem Tierfriedhof Piepersloh wird in 2021 weiter fortgesetzt. Im Wirtschaftsplan 2020 waren für die Errichtung von Außenanlagen sowie Technischer Anlagen rd. 38,0 T€ vorgesehen. Im Zuge der Bauarbeiten ist nun mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Die Gründe hierfür sind der steinige Untergrund des Geländes sowie ein Gefälle von deutlich mehr als 6 %, welches Folgen für die Wege- und Regenwasserführung auf dem Grundstück hat.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Heizungsanlage am Recyclinghof nicht mehr funktionsfähig ist und komplett erneuert werden muss.

Eine Mittelfreigabe für beide Maßnahmen war zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung 2021 nicht erforderlich. Daher wird der Vermögensplan nachträglich entsprechend angepasst.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet zudem Investitionsmaßnahmen in Höhe von 45,0 T€, die planmäßig in 2021 erfolgen werden. Hiervon entfallen 30,0 T€ für Maßnahmen zur energetischen Verbesserung. Auf dem Betriebsgelände und in der Schlosserei erfolgen die Umstellung auf LED-Beleuchtung und der Austausch einfach verglaster Fenster. Für rd. 15,0 T€ werden drei Sektionaltore in der Schlosserei und der Kfz-Werkstatt getauscht.

Entsprechend der Planzahlen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 187,0 T€ erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Gesellschaft ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsabläufe und wichtiger sonstiger Sachverhalte statt. Im Jahr 2020 wurden die Versicherungen für die Gesellschaft geprüft.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser zzgl. Sturm und Elementarschäden.

Der wichtigste Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 ist das Infektionsgeschehen. Solange die Epidemie vorherrscht und neue Lockdowns nicht ausgeschlossen werden können, wird die wirtschaftliche Erholung weiter gebremst und keine Rückkehr zur vorherigen Normalität möglich sein. Die Lage wird sich erst mit den flächendeckenden Impfungen entspannen.

Wirtschaftliche Auswirkungen sind daraus für die Gesellschaft nicht zu erwarten.

Chancenbericht

Der Gesellschaftszweck der STL-GmbH ist entsprechend § 108 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, das Erstellen von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Die Übertragung von investiven Bautätigkeiten der Stadt auf die Gesellschaft würde deren wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

Gesamtaussage

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht weiter ausbaufähig. Mittelfristig sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Nach wie vor könnten Überlegungen angestellt werden, ob bestimmte im öffentlichen Interesse stehende Bauprojekte durch die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Stadt vollständig abgewickelt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde in 2009 der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert. Derzeit sind Projektabwicklungen über die GmbH jedoch nicht geplant.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Heino Lange, vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RH Daniel Florian Kahler ab 17.11.2020	RF Dr. Antje Heider ab 17.11.2020
RH Bernd Schildknecht bis 16.11.2020 RH Lucas Karich ab 17.11.2020	RH Jan Oliver Eggermann bis 16.11.2020 RF Gesthimani Demirtzoglou ab 17.11.2020
RF Elisabeth Frieda Siebensohn	RH Björn Weiß bis 16.11.2020 RH Ernst Helmut Norbert Adam ab 17.11.2020
RF Sandra Manß bis 16.11.2020 RH Mert Can Cetin ab 17.11.2020	RH Dirk Franke bis 16.11.2020 RH Michael Dregger ab 17.11.2020
RF Karin Hertes	RH Steffen Kriegel bis 16.11.2020 RF Nicole Schulte ab 17.11.2020
RH Gordan Dudas bis 16.11.2020 RH Steffen Kriegel ab 17.11.2020	RF Barbara Jolanta Tünsmeyer bis 16.11.2020 RF Ramona Ulrich ab 17.11.2020
RH Lothar Hellwig	RF Verena Szermerski-Kasperek bis 16.11.2020 RH Dirk Franke ab 17.11.2020
RF Sabine Rigas-Gülde bis 16.11.2020 RF Verena Szermerski-Kasperek ab 17.11.2020	RF Britta Margret Kurzmann bis 31.03.2020 RH Peter Arens vom 01.04.2020 bis 16.11.2020 RF Heide-Marie Skorupa ab 17.11.2020
RF Dr. Antje Gisela Heider bis 16.11.2020	RF Michaela Dötsch bis 16.11.2020
RH René Pickard bis 16.11.2020	RH Timothy Joel Kahler bis 16.11.2020
SB Peter-Paul Marienfeld	SB Ulrich Neuhaus bis 16.11.2020 SB Jochen Kliebisch ab 17.11.2020
RF Elisabth Frieda Siebensohn bis 16.11.2020 SB Renate Klebeck ab 17.11.2020	RH Björn Weiß bis 16.11.2020 SB Bruno Sixtus Schwarz ab 17.11.2020
RH Peter Oettinghaus bis 16.11.2020 SB Margret Schade ab 17.11.2020	RF Christel Monika Oettinghaus bis 16.11.2020 SB Dietmar Fernholz ab 17.11.2020
BM Dieter Dzewas bis 31.10.2020 BM Sebastian Wagemeyer ab 01.11.2020	Frau Petra Noack bis 31.10.2020 Herr Frank Kuschmirtz ab 01.11.2020
1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler	Herr Sven Haarhaus

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 5 (41,7 %). Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt zum 31.12.2020 5 (41,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % jeweils erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG für die STL GmbH entfällt, da die Gesellschaft keine Beschäftigten hat.

3.4.1.3 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Basisdaten

Anschrift	Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1991
Grundkapital	1.942.909,15 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand der Einrichtung ist die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Betrieb des städtischen Fuhrparks, des städtischen Baubetriebes und der Zentraldeponie Kleinleifringhausen sowie die mit diesen Aufgaben mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des Öffentlichen Zwecks

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid ist der Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bildet rechtlich eine Einheit mit der Stadt Lüdenscheid, ist aber als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und verfügt über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der STL ist in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts organisiert und organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen des STL zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Forderungen lt. Ausweis im Saldenableich zin Höhe von 610,5 T€. Ein Betrag in Höhe von 456,6 T€ entfällt auf den Bereich Servicestelle Finanz-, Förder- und Vergabemanagement.
- Erträge in Höhe von 24.952 T€. Als wesentliche Beträge können hier Kostenerstattungen in Höhe von 13.579,7 T€, Unterhaltung Straßen in Höhe von 2.900 T€, Grünflächen in Höhe von 1.468 T€ genannt werden.
- Aufwendungen in Höhe von 966,6 .T€, insbesonder für den Verwaltungskostenbeitrag (624,4 T€, Pacht in Höhe von 106,9 T€ und Kostenerstattung in Höhe von 158,2 T€.

Finanzbeziehungen des STL zur STL GmbH bestehen wie folgt:

- Forderungen in Höhe von 68,6 T€ für Verwaltungskosten (53,2 T€) und EDV-Nutzung (15,4 T€).
- Verbindlichkeiten für Pachtzahlungen in Höhe von 12,3 €.
- Erträge in Höhe von 68,6 T€ für Verwaltungskosten (53,2 T€) und EDV-Nutzung (15,4 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 832,2 T€ für Pachtzahlungen.

Finanzbeziehungen des STL zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 55,9T€ für Einlaufeinigung, Winterdienst und Verkauf von Diesel.
- Aufwendungen in Höhe von 376,3 T€ für Pachtzahlungen für die Dienstleistung Rechnungswesen und Personalmanagement (363,9 T€) und Entwässerung (12,4 €)

Finanzbeziehungen des STL zur LSM GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 107,5 T€ für Entsorgung, Reinigung und Sonstiges.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	5.019,6	5.080,5	-60,8	**Eigenkapital**	3.805,1	3.611,5	193,6
Umlaufvermögen	1.720,2	2.757,5	-1.037,3	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	1.187,5	1.181,9	5,6
				Verbindlichkeiten	1.817,3	3.049,5	-1.232,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	79,5	14,6	65,0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	9,6	9,6	0,0
Bilanzsumme	**6.819,4**	**7.852,5**	**-1.033,1**	**Bilanzsumme**	**6.819,4**	**7.852,5**	**-1.033,1**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	29.387,0	29.416,7	-29,6
2. sonstige betriebliche Erträge	322,5	342,8	-20,4
3. Materialaufwand	5.567,1	5.529,0	38,1
4. Personalaufwand	10.335,1	10.132,1	203,1
5. Abschreibungen	1.226,9	1.200,1	26,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	12.354,7	12.628,4	-273,7
7. Finanzergebnis	-4,8	-4,1	-0,7
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	220,8	265,9	-45,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**193,6**	**215,9**	**-22,4**

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	55,8	46,0	9,8
Eigenkapitalrentabilität	5,1	6,0	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	75,8	71,1	4,7
Verschuldungsgrad	79,0	117,2	-38,2
Umsatzrentabilität	0,7	0,7	-0,1

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 204,5 (Vorjahr 204,5).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftszweigen. Sowohl im produzierenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbereichen ging die Wirtschaftsleistung um bis zu 10,4 % zurück. Auch das Gastgewerbe war stark betroffen. Durch die Corona-Pandemie kam es sowohl bei der Beherbergung als auch bei der Gastronomie zu historischen Rückgängen.

Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen. Insbesondere der Onlinehandel nahm im Vergleich zum stationären Handel, der sich in 2020 tief im Minus bewegte, deutlich zu. Mit dem Baugewerbe konnte sich ein weiterer Bereich in der Krise behaupten.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Hier gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 1,1 %. Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit.

Die Entwicklung der regionalen Wirtschaft im märkischen Südwestfalen entspricht dem gesamtwirtschaftlichen Trend. Unter den bekannten Rahmenbedingungen war eine positive Entwicklung, auch regional betrachtet, nicht möglich.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle hat sich in 2020 im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich erhöht. Diese Entwicklung ist überwiegend auf das geänderte Konsumverhalten der Bürger während der Pandemiezeiten zurück zu führen. Unter anderem führten strikte Reisebeschränkungen und Beherbergungsverbote zu erhöhten Anwesenheitszeiten in den eigenen Wohnungen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 193,6 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.387,0 T€ um rd. 26,2 T€ unter dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter 3. a) Ertragslage).

Die Haupttätigkeit des Betriebes ist die Sammlung und der Transport von Abfällen aus den privaten Haushalten der Stadt im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der Betrieb im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Dualen Systeme tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier mit der Firma Meyer Recycling in Hagen hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2022. Aufgrund des stark gesunkenen Papierpreises in 2020 wurde der Vertrag indexbezogen ausgeschrieben und nicht wie bisher zu einem Festpreis. Somit können bei einem möglichen Anstieg des Papierpreises bessere Erlöse erzielt werden, als es bei einem Festpreis zu den aktuellen Marktpreisen möglich wäre.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der Betrieb ebenfalls als direkter Vertragspartner der Systembetreiber durch. Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Im Jahr 2020 wurde das Budget des Betriebes für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze weiter erhöht. Die Höhe des Unterhaltungsbudgets beträgt unter Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen 4.768,0 T€ im Vergleich zu 4.594,0 T€ in 2019. Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2020 weitere Mittel in Höhe von 2.371,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2021 übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Mit den Verantwortlichen der Stadt Halver laufen bereits Gespräche zum Ausbau der Zusammenarbeit. Zurzeit werden die Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung des STL-Recyclinghofes geprüft. Dies könnte zu einer weiteren Kostendeckung im Bereich der Abfallentsorgung führen.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sammelt und transportiert der Betrieb unter anderem Grün- und Bioabfälle im Auftrag des Märkischen Kreises stofflich getrennt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird nach wie vor kreisweit verzichtet. Im Auftrag des Kreises werden entsprechende Sammelbehälter auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgehalten. Zusätzlich können in Lüdenscheid Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden.

Die enorme Trockenheit der vergangenen Jahre hat den Bäumen im Stadtgebiet erheblich zugesetzt. Bei fast allen Baumarten sind Schäden oder Vitalitätsminderungen zu beobachten. Hinzu kommt erheblicher Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer), der die Bäume weiter schädigt und in großen Teilen absterben lässt. Die Stadt Lüdenscheid hat bereits für 2020 rd. 400 T€ für zwingend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt. Diese Mittel reichen angesichts der aktuellen Entwicklung durch den Klimawandel jedoch nicht aus, deshalb werden dem Betrieb für die Jahre 2021 und 2022 jeweils weitere 400,0 T€ für die Unterhaltung der rd. 33.000 Straßenbäume zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb hat im Verlauf der vergangenen zwei Jahre ein gut funktionierendes betriebliches Gesundheitsmanagement aufgebaut. Dadurch und auch durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention außerhalb der Pandemiezeiten sollen unter anderem die hohen Ausfallzeiten reduziert und die Attraktivität des Betriebes im Wettbewerb gesteigert werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in 2018 ein Konzept zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit aufgelegt. Als Teil dieses Konzepts schafft das Teilhabechancengesetz neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Die Förderungen sind erheblich, denn der Zuschuss in den ersten beiden Jahren beträgt annähernd 100 % und verringert sich in jedem weiteren Jahr um 10 %. Die Förderung pro Teilnehmer ist auf fünf Jahre begrenzt. Der STL hat im Berichtsjahr die Anzahl der Mitarbeiter in diesem Bereich noch einmal deutlich auf zurzeit 17 Mitarbeiter steigern können. Die Mitarbeiter können in allen betrieblichen Bereichen eingesetzt werden und sollen bei entsprechender Eignung die Chance bekommen, freiwerdende Stellen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen zu besetzen.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 29.387,0 T€ (Vorjahr 29.413,2 T€) etwas unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2020		2019	
	in T€	in %	in T€	in %
Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	14.167,6	48,2	13.858,8	47,1
Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	2.960,4	10,1	3.296,9	11,2
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	384,6	1,3	396,9	1,3
Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	11.549,3	39,3	11.576,7	39,4
Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	325,1	1,1	283,9	1,0
Summe	**29.387,0**	**100,0**	**29.413,2**	**100,0**

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) in Höhe von 11.549,3 T€ (Vorjahr 11,576,7 T€) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 6. 208,9 T€ (Vorjahr 6.682,9 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 2.874,1 T€ (Vorjahr 2.223,4 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.206,8 T€ (Vorjahr 1.306,6 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.259,4 T€ (Vorjahr 1.363,8 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 322,5 T€ (Vorjahr 342,8 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 239,2 T€ (Vorjahr 294,5 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt. Im Geschäftsjahr ist die Korrektur niedriger als im Vorjahr, da ab dem 01.07. der reduzierte Vorsteuersatz von 16 % auf Beschluss der Bundesregierung angewendet wurde.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 29.515,9 T€ inkl. 27,2 T€ Steuern (Vorjahr 29.543,6 T€ inkl. 49,9 T€ Steuern) leicht unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2020	2019	+/-
Personalkosten	10.335,1 T€	10.132,1 T€	203,0 T€
Pachtkosten	941,5 T€	959,2 T€	-17,7 T€
Betriebsstoffkosten	603,3 T€	693,5 T€	-90,2 T€
Fahrzeugkosten	827,7 T€	797,3 T€	30,4 T€
Reinigung und Winterdienst	583,0 T€	702,0 T€	-119,0 T€
Entsorgungsgebühren	3.981,7 T€	3.746,8 T€	234,9 T€
Abschreibungen	1.226,9 T€	1.200,0 T€	26,9 T€
Straßen u. Grünflächen, Sonstige Kosten	10.984,7 T€	11.258,7 T€	-274,0 T€
Zinsaufwand	4,8 T€	4,1 T€	0,7 T€
Zwischensumme	**29.488,7 T€**	**29.493,7 T€**	**-5,0 T€**
Steuern	27,2 T€	49,9 T€	-22,7 T€
Summe	**29.515,9 T€**	**29.543,6 T€**	**-27,7 T€**

In 2020 waren im Mittel insgesamt 204,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 203,0 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die höhere Zahl an Mitarbeitern sowie die tarifliche Steigerung. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2020 242.720 Leistungsstunden (Vorjahr 241.240 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inklusiv der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 603,3 T€ trotz in etwa gleich gebliebener Kraftstoffpreise im Vergleich zum Vorjahr um 90,2 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (693,5 T€). Ursächlich hierfür ist der Einsatz von effizienteren Fahrzeugen.

Die Fahrzeugkosten liegen mit 827,7 T€ über dem Vorjahreswert von 797,3 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 583,0 T€ aufgrund des milderen Winters und dem Mehreinsatz eigener Mitarbeiter unter dem Vorjahreswert von 702,0 T€ (-119,0 T€).

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund deutlich gestiegener Abfallmengen mit 3.981,7 T€ um 234,9 T€ über dem Vorjahreswert von 3.746,8 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.226,9 T€ (Vorjahr 1.200,0 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 10.984,7 T€ um 274,0 T€ etwas unter dem Vorjahreswert (11.258,7 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 193,6 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresüberschuss von 193,6 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2020
öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	-110,2 T€
öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	127,7 T€
Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen)	62,1 T€
Baubetrieb Investitionen	0,0 T€
Friedhöfe	40,2 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	3,9 T€
Zwischensumme öffentlich-rrechtliche Betriebsbereiche	**187,2 T€**
Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	-7,6 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	14,0 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	**6,4 T€**
Summe	**193,6 T€**

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Überschuss 187,2 T€. Dieser Überschuss ist maßgeblich beeinflusst durch die Überdeckung in den Gebührenbereichen Straßenreinigung und Winterdienst (127,7 T€) sowie Friedhöfe (40,2 T€). Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein unterdurchschnittlicher Winterverlauf. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 6,4 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit -110,2 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (240,0 T€). Durch eine deutliche Erhöhung der Reinigungsintensität wurde wie im Vorjahr der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Darüber hinaus entstanden pandemiebedingt Mehrkosten durch die deutliche Erhöhung der zu entsorgenden Abfallmengen aus Haushalten und die vorzunehmenden organisatorischen Maßnahmen im Betrieb (Aufstellung von 2 örtlich getrennten unabhängig voneinander eingesetzten Entsorgungsteams zur Vermeidung von Ansteckungen). Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind deutlich gestiegen.

Im Jahr 2020 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes positiv aus und liegt mit 127,7 T€ im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes (146,0 T€).

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem durchschnittlichen Winterverlauf beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von -7,6 T€ negativ ab (Plan 22,0 T€). Ursächlich für das negative Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist der pandemiebedingte Rückgang der gewerblichen Abfallmengen.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 14,0 T€ erzielt werden, was im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes liegt (8,0 T€). Grund ist auch der eher durchschnittliche Winterverlauf.

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 3.805,1 T€ und liegt damit um 193,6 T€ über dem Vorjahreswert von 3.611,5 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 6.819,4 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 55,8 % (Vorjahr 46,0 %).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2020 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.187,5 T€ (Vorjahr 1.181,9 T€). Davon entfallen 862,7 T€ auf Personalrückstellungen, 88,9 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 178,5 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 47,4 T€ auf übrige Rückstellungen. Die Gebührenüberdeckungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.817,3 T€ rd. 26,9 % der Bilanzsumme und liegen um 1.232,2 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.049,5 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen mit 229,6 T€ um 127,1 T€ über dem Vorjahreswert (102,5 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 88,5 T€ (Vorjahr 1.469,3 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um 216,6 T€ und betragen 945,5 T€ (Vorjahr 1.162,2 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2020 insgesamt 1.202,5 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 196,6 T€ unter dem Ansatz von 1.399,1 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.

Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringerte sich um 1.033,2 T€ auf 6.819,4 T€ (Vorjahr 7.852,6 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 60,8 T€ ab und beträgt mit 5.019,7 T€ 73,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 5.080,5 T€, 64,7 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 1.720,2 T€ nahm stichtagsbezogen um 1.037,3 T€ ab (Vorjahr 2.757,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 75,8 % (Vorjahr 71,1 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u.a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 79,5 T€ (Vorjahr 14,6 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung war. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2020 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Zur Gewährleistung gleichbleibender Qualität der Leistung, werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt.

Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Prognosebericht

Der wichtigste Einflussfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 ist das Infektionsgeschehen. Solange die Epidemie vorherrscht und neue Lockdowns nicht ausgeschlossen werden können, wird die wirtschaftliche Erholung weiter gebremst und keine Rückkehr zur vorherigen Normalität möglich sein. Die Lage wird sich erst mit den flächendeckenden Impfungen entspannen. Insofern muss zunächst von einem relativ schwachen Jahresauftakt ausgegangen werden. Es ist aber zu erwarten, dass die wirtschaftliche Erholung schnell Fahrt aufnimmt, sobald eine Normalisierung des beruflichen und privaten Lebens eintritt. Nach Aussage des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) ist dann ein Wachstum des BIP um 4,4 % möglich.

Der STL hat bereits zu Beginn des Jahres 2020 reagiert und das gewerbliche Personal inklusive aller benötigten Fahrzeuge und Geräte auf bis zu drei voneinander unabhängige Standorte aufgeteilt. Als Räumlichkeiten dienen geschlossenen Schulen, Sportanlagen oder andere öffentliche Einrichtungen. So soll sichergestellt werden, dass die Personaldecke auch in zunehmenden Krisenzeiten für die Kernaufgaben ausreichend ist und die Hausmüll- und Bioabfuhr als Teil der Daseinsvorsorge und als kritische Infrastruktur im Sinne des Gesundheitsschutzes aufrechterhalten werden kann. Nach den positiven Erfahrungen in 2020 soll die Standortteilung in dieser Form auch in 2021 so lange wie möglich weitergeführt werden.

Der Recyclinghof wurde in 2020 lediglich für eine Woche geschlossen. Dies war unter anderem zum Schutz der Beschäftigten unvermeidbar. Zudem sollte auch die Vorgabe der Regierung umgesetzt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Hause bleiben sollen und nur die notwendigsten Dinge erledigen. Die Annahme von Abfällen und Wertstoffen ist unter Beachtung der jeweils gültigen Hygienebestimmungen weiterhin an sechs Tagen in der Woche möglich.

Ein funktionierendes Hygienekonzept wurde auch im Angestelltenbereich umgesetzt. Zudem wurden entsprechende Möglichkeiten geschaffen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit im Homeoffice anzubieten. Im Durchschnitt befinden sich mehr als 20 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Insgesamt sind die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich, denn der Betrieb hatte bisher keine bestätigte Coronainfektion zu verzeichnen.

Auch in den gewerblichen und hoheitlichen Geschäftsbereichen sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich erkennbar. In der gewerblichen Abfallentsorgung gingen die Abfallmengen zurück. Ursächlich hierfür ist eine Vielzahl von Personen, die im Homeoffice arbeiten oder aufgrund der wirtschaftlichen Lage einzelner Betriebe in Kurzarbeit beschäftigt sind. Hinzu kommen Produktionsstillstände. Viele Betriebe haben die Abfallbehälter vorübergehend abgemeldet oder den Abfuhrrhythmus geändert. Die Menge der verwertbaren Abfälle hat sich ebenfalls reduziert, so dass bei allen verwertbaren Fraktionen die Erlöse für den Betrieb eingebrochen sind, ohne dass der personelle und fahrzeugtechnische Aufwand für die Sammlung und den Transport wesentlich reduziert werden konnten.

Im Gegensatz dazu sind die Abfallmengen in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung erheblich gestiegen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten im Homeoffice oder in Kurzarbeit. Zudem waren Urlaubsreisen nahezu unmöglich und die Zeit zu Hause wurde vielfach zum Entrümpeln genutzt.

Solange keine Normalität einkehrt und die Bevölkerung nicht flächendeckend geimpft ist, wird diese Entwicklung auch im Jahr 2021 anhalten.

Insgesamt ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt trotz der Pandemie positiv und die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit die Verfügbarkeit von Technikern und Ingenieuren aus. Es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Der Betrieb wird in 2021 zwei weitere Ausbildungsstellen schaffen. Damit wird der Betrieb ab 2021 insgesamt 8 Ausbildungsstellen besetzen. So wird auch für die kommenden Jahre sichergestellt, dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, sodass sich die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott wieder auf einem höheren Niveau als in 2020 stabilisiert. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist nicht absehbar, wann diese zu erwartende Entwicklung eintreten wird.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2021 abgewickelt.

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG) des Bundes und des Landes NRW

niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid. Im Rahmen dieses Projektes wurden folgende strategische bzw. operative Nachhaltigkeitsziele entwickelt:

- Bis Ende des Jahres 2025 werden alle Fahrzeuge des Betriebes mindestens auf Euro 5, bis Ende 2030 mindestens auf Euro 6 umgerüstet.
- Bis Ende 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25 % gesenkt.
- Bis Ende 2030 verbessert der Betrieb die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen im Vergleich zum Jahr 2019 um weitere 5.000 m².

Zusätzlich hat der Betrieb am Projekt „Global nachhaltige Kommune“ teilgenommen, bei dem für die Stadt Lüdenscheid weitere Nachhaltigkeitsziele erarbeitet wurden.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2021 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2021 bei insgesamt 4.827,0 T€.

Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2021 beträgt die Summe 2.417,0 T€.

In diesem Betrag sind Mittel in Höhe von 1.000,0 T€ für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen enthalten, die dem Betrieb für die Unterhaltung von Fahrbahnen, Gehwegen und Bauwerken jeweils für die Jahre 2019 und 2020 bereitgestellt wurden. Aus haushaltstechnischen Gründen wurden die Mittel für 2020 zu Beginn des Jahres gestrichen und in das Jahr 2021 verschoben. Ob über das Jahr 2021 hinaus weitere Mittel für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Ebenfalls in dieser Summe enthalten sind 400,0 T€ für die Unterhaltung von Bäumen, da aufgrund des Klimawandels die zur Verfügung gestellten Unterhaltungsmittel in diesem Bereich nicht ausreichen. Die Stadt wird diese Summe auch für das Jahr 2022 zusätzlich zum Unterhaltungsbudget bereitstellen. Ob über das Jahr 2022 hinaus weitere Mittel benötigt werden, ist ebenfalls noch nicht absehbar.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2021 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2021 erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels – sowohl bei der

Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung – zu bewältigen.

Bereits in 2020 hat der Betrieb in zwei Stadtteilen die Pflichtpapiertonne für private Haushalte eingeführt und zeitgleich die Depot-Altglasbehälter gegen Unterflurbehälter ausgetauscht. Das Ziel war, die Verschmutzung an den Wertstoffsammelstellen zu verringern und die Qualität des zu vermarktenden Altpapiers zu verbessern, um so einen höheren Vermarktungspreis zu erzielen. Diese Maßnahmen waren sehr erfolgreich und haben zu einem deutlich verbesserten Erscheinungsbild der Standorte beigetragen. Die Maßnahme wird deshalb in 2021, auf ausdrücklichen Wunsch der Politik, in zwei weiteren Stadtteilen fortgesetzt.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass durch die Regelung des § 2b Umsatzsteuergesetz bisher nicht steuerbare Leistungen möglicherweise künftig steuerbar und steuerpflichtig werden. Obwohl die gesetzliche Regelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 31.12.2022 geschaffen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen, beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit, zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Auf der ehemaligen Hausmülldeponie Kleinleifringhausen betreibt der STL im Auftrag der AMK mbH eine Umladeanlage für Hausmüll und Grünabfälle. Die Genehmigung zur Umladung war zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Der Betrieb möchte über diesen Termin hinaus die Umladeanlage in Eigenregie weiter nutzen, da sonst selbst geringe Abfallmengen in Direkttransporten von Lüdenscheid nach Iserlohn zur Verbrennungsanlage transportiert werden müssten. Das wäre unwirtschaftlich und hätte erhebliche Auswirkungen sowohl auf die öffentlich-rechtlichen als auch auf die gewerblichen Transportleistungen des Betriebes und ist gerade unter Umweltgesichtspunkten zu vermeiden. Der Betrieb hat das Genehmigungsverfahren eingeleitet und die erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich das Genehmigungsverfahren erheblich. Damit die Umladung von Hausmüll und Grünabfällen auch weiterhin möglich ist, hat die Bezirksregierung die Genehmigung zur Umladung zunächst bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im deutschen Verpackungsgesetz wurden die Verantwortlichkeiten zwischen den Dualen Systemen, den Entsorgern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern neu regelt. Dazu war der Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung erforderlich.

Der Betrieb hat im Auftrag der Stadt in 2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die in der Anlage zur Abstimmungsvereinbarung abgestimmten Systemfestfestlegungen sind teilweise bis zum 31.12.2022 befristet. Dadurch ist gewährleistet,

dass ab 2023 Anpassungen aufgrund politischer Entscheidungen, zum Beispiel die Umstellung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne oder eine Änderung des Abfuhrrhythmus, möglich sind.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstofferfassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2021 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken der Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden der Prozess „Mobiles Arbeiten/Home-Office“ und die Lohndatenerfassung mit dem Schwerpunkt „Überprüfung von Verbesserungen aus vorangegangenen Revisionsberichten“ geprüft.

Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofferfassung

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2021 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier haben sich im Vergleich zum tiefen Niveau des Jahres 2020 bereits leicht erholt. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren

Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofferfassung erzielt sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Im Geschäftsbereich des gewerblichen Winterdienstes musste der Betrieb einen Großteil der Verträge kündigen, weil aufgrund der strengen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rufbereitschaftszeiten, Begrenzung der Tagesarbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung) diese Leistung nicht mehr wirtschaftlich erbracht werden kann.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgergemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres und wurde bis zum 26.04.2022 verlängert.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend des Jahresberichtes des Gefahrgutbeauftragten gab es beim

STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2020 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Weitere kommunale Kooperationen bieten gute Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es, sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Werkleitung

Werkleiter ist Herr Heino Lange.

Werksausschuss bis 16.11.2020:

Mitglieder
RH Bernd Schildknecht (Vorsitzender)
RH Lothar Hellwig (1. stellv. Vorsitzender)
RF Sandra Manß (2. stellv. Vorsitzende)
SB Gülpasa Erdogan
RH Dirk Franke
RF Karin Hertes
RH Güner Cebir
SB Michael Kaulbach
SB Franz-Dennis Linnarz
RH René Pickard
RF Elisabeth Siebensohn
SB Jochen Kliebisch
SB Peter-Paul Marienfeld
SB Renate Klebeck
RH Yasin Kut
SB Ralf Tofote
SB Gawlik
RH Daniel Kahler
RF Ursula Meyer
Beratendes Mitglied Herr Sotirios Bulis

Werksausschuss ab 17.11.2020:

Mitglieder
RH Daniel Kahler (Vorsitzender)
RF Heide-Marie Skorupa (1. stellv. Vorsitzende)
RF Ursula Meyer (2. stellv. Vorsitzende)
SB Gülpasa Erdogan
RH Dirk Franke
RH Lothar Hellwig
SB Jochen Kliebisch
SB Michael Kaulbach
SB Peter-Paul Marienfeld
SB Renate Klebeck
RH Lucas Karich
RH Michael Dregger
RF Gesthimani Demirtzoglou
RH Manuel Bunge
SB Margit Schade
Beratendes Mitglied RF Brunhilde Gromball

Für die Stellvertretung gilt im Regelfall die allgemeine Vertretungsliste der Fraktionen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und Vorliegen eiens Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Der Werksausschuss eines Eigenbetriebes/eigenbetriebsähnlicher Einrichtung nach § 5 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung NRW ist ein Ausschuss des Rates der Gemeinde und als solcher, wie auch die anderen Ausschüsse des Rates der Gemeinde vom Geltungsbereich des LGG ausgenommen.

Von daher findet das LGG keine Anwendung auf den STL.

3.4.1.4 Lüdenscheider Wohnstätten AG

Basisdaten

Anschrift	Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1927
Grundkapital	8.819.784,96 €

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgabenübernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben. Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet: Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stand für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihres Handelns.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	8.813.611,11 € = 99,93 %
Weitere Gesellschafter:	
Angehörige des Baugewerbes	1.763,96 € = 0,02 %
Industriefirmen und Private	4.409,89 € = 0,05 %
Die Gesellschaft hält folgende Beteiligung:	
Münchener Hypothekenbank eG	70,00 €
DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.120,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der LüWo zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 1.717,9 T€ für Betriebskosten (39,7 T€) und Darlehen der Stadt Lüdenscheid in Höhe von 1.678,2 T€.
- Erträge in Höhe von 402,6 T€ für Mieten.
- Aufwendungen in Höhe von 877,0 T€. Diese setzen sich zusammen aus Avalprovision(44,2 T€), Zinsen und Verwaltungskostenbeitrag für das Darlehen (41,5 T€), Grundbesitzabgaben (649,1 T€) und Erbbauzinsen (142,2 T€).

Finanzbeziehungen der LüWo zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 550,2 T€ für Entwässerung

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	57.465,3	59.115,8	-1.650,5	**Eigenkapital**	27.085,3	26.095,4	989,9
Umlaufvermögen	6.695,4	6.413,8	281,7	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	757,0	559,4	197,6
				Verbindlichkeiten	36.358,7	38.902,8	-2.544,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	40,8	28,5	12,3	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0,6	0,5	0,1
Bilanzsumme	**64.201,5**	**65.558,0**	**-1.356,5**	**Bilanzsumme**	**64.201,5**	**65.558,0**	**-1.356,5**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2020 in €	**Bürgschaftsnehmer**	**Bürgschaftsgeber**	**Gläubiger der Hauptforderung**
4.150.580,91	Lüdenscheider Wohnstätten AG	Stadt Lüdenscheid	KfW

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.479,7	12.289,6	1.190,1
2. sonstige betriebliche Erträge	365,9	286,0	79,9
3. Materialaufwand	7.343,5	6.673,8	669,6
4. Personalaufwand	1.043,8	1.017,4	26,4
5. Abschreibungen	2.641,9	2.098,8	543,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	412,6	322,0	90,5
7. Finanzergebnis	-748,1	-895,2	147,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.655,8	1.568,4	87,5
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**989,9**	**1.127,9**	**-138,0**

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,2	39,8	2,4
Eigenkapitalrentabilität	3,7	4,3	-0,7
Anlagendeckungsgrad 2	77,4	79,5	-2,1
Verschuldungsgrad	137,0	151,2	-14,2
Umsatzrentabilität	7,1	9,0	-1,8

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 14 (Vorjahr 16).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2020/20211

Covid-19-Pandemie prägte deutsche Wirtschaft im Jahr 2020

2020 begleitete die Corona-Pandemie unser Land. Ihr Ausbruch und der erste Lockdown im Frühjahr ließen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im 2. Quartal 2020 um 9,8 % einbrechen. Die Wirtschaftsleistung lag 2020 in Deutschland um 5,0 % niedriger als 2019. Die Coronakrise und ihre wirtschaftlichen Folgen dürfte die größte weltwirtschaftliche Krise seit dem Zweiten Weltkrieg darstellen.

Eine Prognose zur wirtschaftlichen Erholung erscheint unsicher, da die wirtschaftlichen Folgen des zweiten Lockdowns und die weitere Entwicklung der Pandemie heute noch nicht absehbar sind.

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft mit einem Wachstum von lediglich 3 %. Ein Erreichen des Vorkrisenniveaus erscheint bis Ende 2022 denkbar.

Industriebereiche von der Corona-Pandemie betroffen – Baugewerbe mit Zuwachs

Corona sorgte für teilweise massive Einschränkungen in fast allen Wirtschaftsbereichen. Im Produzierenden und Verarbeitenden Gewerbe (Ausnahme Baugewerbe) ging die Wirtschaftsleistung 2020 gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % beziehungsweise 10,4 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft war weniger hart von der Coronakrise betroffen. Sie verlor 0,5 % ihrer Wirtschaftsleistung. Gründe dafür dürften zurückgegangene Gewerbemietumsätze und der Immobilienhandel sein. Dagegen kam es bei den Wohnungsvermietungen nicht zu einem nennenswerten Anstieg bei den Mietrückständen. Auch die Nachfrage nach Wohnraum blieb stabil.

Insgesamt stellten Immobiliendienstleister im Krisenjahr 2020 eine stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft dar. Nominal konnte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft 2020 eine Bruttowertschöpfung von 335 Milliarden € erzielen.

Allein die Bauwirtschaft konnte insbesondere über den expandierenden Wohnungsbau und öffentlichen Bau eine höhere Wirtschaftsleistung verbuchen: Die Bruttowertschöpfung legte im Vorjahresvergleich um 1,4 % zu.

Bauwirtschaft wächst langsamer als vor der Krise

Die Bauinvestitionen stiegen abermals um 1,5 %. Dieses Wachstum blieb hinter der Vorjahresdynamik (+3,8 %) zurück. Der Wohnungsbau stieg um 2,1 %, der öffentliche Hoch- und Tiefbau um 1,7 %.

Aufgrund des guten Auftragsbestandes und der Hilfspakete des Bundes für die Kommunen ist auch 2021 mit einem weiteren Wachstum der Bauinvestitionen zu rechnen. Im gewerblichen Bau blieb das Investitionsniveau niedrig.

1 Quelle: GdW Information 161: Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland 2020/2021, Kurzbericht, Stand Januar 2021

Mit 236 Milliarden € für Neubau und Modernisierung der Wohnungsbestände lag deren Anteil bei den Investitionen bei 61 %.

Im Jahr 2021 rechnen die Institute mit einem weiteren Wachstum der Wohnungsbauinvestitionen um 1,5 %, bei den Bauinvestitionen insgesamt mit einem Zuwachs von 1,3 %.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen weiter. Die Zinsen blieben weiterhin niedrig. Zudem stieg die Nachfrage nach Wohnraum außerhalb der Ballungszentren.

Mehr Wohnungsbaugenehmigungen

Im Jahr 2020 wurden mit schätzungsweisen rund 374.000 neuen Wohnungen 3,7 % mehr genehmigt als im Jahr 2019.

Das ist im Vergleich zum Tiefstand bei den Genehmigungen im Jahr 2009 (178.000) mehr als eine Verdoppelung.

Es gab 2020 sowohl beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern (+5,2 %) als auch im Geschosswohnungsbau (+3,5 %) mehr Genehmigungen. Auch die Zahl neuer Mietwohnungen nahm mit 10,8 % zu. Dagegen brachen die Genehmigungen für Eigentumswohnungen deutlich ein (-5,6 %). Die Genehmigungen im Geschosswohnungsbau verteilten sich 2020 auf voraussichtlich rund 80.000 Eigentumswohnungen und 115.000 Mietwohnungen.

Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt ungebrochen hoch. Ursächlich für steigende Mieten und Immobilienpreise ist vor allem der Zuzug in die Metropolen. 2021 wird mit einem Zuwachs der Genehmigungen im Wohnungsbau von 1,6 % bei einem Genehmigungsvolumen von 380.000 Wohnungen ausgegangen.

Es ist die Verdoppelung eines bundesweiten Bauüberhanges von rund 320.000 auf 740.000 genehmigte und noch nicht fertiggestellte Wohnungen zwischen den Jahren 2008 und 2019 zu verzeichnen. Verlängerte Planungsverfahren, lokale Proteste bei Neubauvorhaben und/ oder fehlende Kapazitäten dürften dazu beigetragen haben, dass bis Ende 2020 770.000 Wohnungen auf ihre Fertigstellung warten.

Anstieg der Baufertigstellungen 2021 voraussichtlich auf 308.000 Wohneinheiten

2020 werden über 300.000 Wohnungen fertig gestellt sein. Das entspricht einem Zuwachs von 2,8 %. 2021 wird mit einem weiteren Zuwachs um etwa 2,1 % auf rund 308.000 Wohnungen gerechnet. Den wichtigsten Anteil wird wie in den Vorjahren voraussichtlich der Mietwohnungsbau daran haben.

Benötigt werden in Deutschland zwischen 2018 und 2025 allerdings rund 320.000 neue Wohnungen jährlich. Es besteht insbesondere in den wachsenden Ballungszentren ein besonderer Bedarf von rund 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weiteren 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment. Das macht 140.000 Mietwohnungen im bezahlbaren Segment aus. Basis für diese Zahlen ist eine Modellrechnung auf Grundlage verschiedener Wohnungsmarktprognosen. Dabei geht man von einer Nettozuwanderung nach Deutschland im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2025 von rund 300.000 Personen pro Jahr aus.

Aufgrund der Coronakrise und ihren Folgen liegt die Nettozuwanderung nach Deutschland in den Jahren 2020 und 2021 allerdings lediglich bei etwa 200.000 Personen. Wenn dem so bleibt, sinkt die Wohnungsnachfrage auf rund 280.000 neu zu errichtende Wohneinheiten ab.

Dementsprechend wäre die derzeitige Bautätigkeit ausreichend, um den Wohnungsbedarf zu decken. Dies gilt allerdings nicht für den Wohnungsmangel in Großstädten, Ballungszentren und Universitätsstädten. Dort besteht insbesondere ein Defizit beim preisgünstigen Wohnungsbau.

Der Wohnungsmarkt in Lüdenscheid

Der Wohnungsmarkt in Lüdenscheid blieb 2020 unverändert von Entspannung in einer schrumpfenden Kommune geprägt. Das zeigt der Angebotsüberhang im Bereich der Anmietung von Wohnungen. Mietinteressenten und auch Bestandskunden schauen vermehrt nach Lage- und Standortqualität sowie Wohnungsausstattungen.

Hoch ist die Nachfrage in Lüdenscheid nach Einfamilienhäusern, für die der rasche Vertrieb der Baugrundstücke an der Gneisenaustraße spricht.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Zweck der Lüdenscheider Wohnstätten AG ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung im öffentlichen Sinne. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Kerntätigkeitsfeld ist die Errichtung und Vermietung von Wohnungen und Häusern in der Stadt Lüdenscheid.

Auch im von der Corona-Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2020 arbeitete die Lüdenscheider Wohnstätten AG an ihrer in den Vorjahren praktizierten Strategie weiter, Umsatzerlöse zu stabilisieren und die Mittel für Instandhaltungs- und Modernisierungen umsichtig zu verwenden. Mietanpassungen im Bestand ergaben sich insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Neuvermietung. Außerdem konnte die Gesellschaft ihre Darlehensbelastungen weiter verringern.

Gleichzeitig war es der Gesellschaft wichtig, gerade in den Lockdown-Phasen für ihre Kunden erlebbar und für sie da zu sein. Dazu wurden Marketingmaßnahmen wie Balkonkonzerte, Candle-Light-Dinner und Bastelaktionen durchgeführt.

Die Pandemie führte zu einem Rückgang bei den Mieterwechseln um mehr als 25 %. Befürchtete signifikante Steigerungen der Mietrückstände bleiben aus. Insgesamt wurden mit 24 Kunden Stundungsvereinbarungen getroffen, die bisher zum größten Teil abbezahlt wurden.

Ein besonderes Projekt war für das Unternehmen die im Rahmen der Erschließungsmaßnahme an der Gneisenaustraße 33-41 im November 2019 gestartete und Mitte des Jahres 2020 erfolgreich beendete Vermarktung von zehn Grundstücken zur Bebauung mit Einfamilienhäusern. Insbesondere Lüdenscheider Familien nutzten die Gelegenheit, um ihren Traum vom Eigenheim zu verwirklichen.

Die Gesellschaft verfolgte weiterhin die seit Jahren umgesetzte Strategie, eine nachhaltige Bestandsentwicklung mit wirtschaftlicher Leistungskraft zu vereinbaren. Die marktorientierten Investitionen in den Bestand über Sanierungen und Modernisierungen sowie Wohnwertanpassungen der Wohnungen bei Mieterwechseln sicherten und verbesserten die sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Teile der Bevölkerung in Lüdenscheid. Gleichzeitig blieb die Gesellschaft als Stadtgestalterin erkennbar.

Schwerpunkte der Aktivitäten waren:

- Fortführung der Quartiersentwicklung durch Modernisierungen von Bestandsimmobilien; hier Gneisenaustraße 10-12, 14-16, 18-20, Starenweg 16-18, 20-22 und 24-26.
- Abschluss des Altstadtfassadenprogrammes für Corneliusstraße 32, Altstadtbühne und Luisenstraße 21
- Fortführung der punktuellen Bestands- und Wohnungsmodernisierung in Quartieren mit zentralen Stadtlagen
- umfassende Einzelmodernisierungen
- barrierearme Badsanierung
- Beginn mit den Arbeiten zur Einrichtung eines WG-Hauses im jahrelang von Leerstand geprägten Haus Honseler Straße 14d

- Abschluss der Mieterumlenkungen (bis auf eine Mietpartei) aus den für den Rückbau und Neubau beziehungsweise Modernisierung vorgesehenen Beständen Am Grünewald 19-53
- Erschließungsmaßnahme Gneisenaustraße zur Schaffung von Baugrundstücken

Der Wohnungsbestand der Lüdenscheider Wohnstätten AG soll über Investitionen weiterhin qualitativ verbessert und zukunftstauglich entwickelt werden. Dazu gehört im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung auch die barrierearme Umgestaltung von Bestandswohnungen, soweit dies technisch und/oder aufgrund der Topografie möglich ist.

Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2020 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen Wohnungen Wohnungsbestand	2.058	WE
Verwaltete Wohnungen 2 Eigentümergemeinschaften	49	WE
Wohnungen insgesamt	2.107	WE
Eigene Garagen und Stellplätze	722	GA
Verwaltete Garagen	30	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	20	GE

Im Geschäftsjahr 2020 investierte die Gesellschaft rund 3.885 T€ in die Aufwertung und Pflege des Wohnungsbestandes durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Modernisierung

In 2020 sind für Modernisierungsmaßnahmen ca. 979 T€ auszuweisen.

Instandhaltung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betrugen im Jahr 2020 insgesamt 2.906 T€ (2019: 2.877 T€).

Rund 1.106 T€ (2019: 666 T€) hat die Gesellschaft in geplante Instandhaltungsmaßnahmen investiert. Für die Sanierung von Leerwohnungen sind 652 T€ (2019: 1.332 T€) aufgewendet worden. Für die Beseitigung von Versicherungsschäden unterschiedlicher Art wendete die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2020 insgesamt 157 T€ (2019: 160 T€) auf.

Die verbleibenden Instandhaltungskosten verteilten sich im Jahr 2020 auf folgende Gewerke:

Instandhaltungskosten für	**T€**
Sanitär- und Heizungsinstallation	300
Maler- und Oberbodenarbeiten	48
Maurer- und Fliesenarbeiten	75
Elektroinstallationsarbeiten	85
Wohnumfeldarbeiten	194
Tischlerarbeiten	68
Dachdeckerarbeiten	50
Metallbau-/Schlosserarbeiten	28
Fensterbau- und Rolladenarbeiten	85
Sonstiges	58
Summe	**991**

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betragen rd. 23,61 % (Vorjahr rd. 23,82 %) der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 führte zu einem sehr guten Ergebnis. Das Unternehmen erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 990 T€ (Plan: 287 T€, Ergebnis Vorjahr: 1.128 T€).

Das deutlich bessere Ergebnis gegenüber den ursprünglichen Annahmen lässt sich insbesondere durch den noch nicht realisierten Abriss der Objekte Am Grünewald 19 – 47 begründen.

Der Jahresüberschuss war von einmaligen und erstmaligen Sachverhalten geprägt. Hierzu trugen die Veräußerung der Grundstücke an der Gneisenaustraße mit 453 T€, eine Sonderabschreibung von 828 T€ für das Objekt Honseler Straße 6a – 6c aufgrund der mehrjährigen geringeren Miete des Gewerbes sowie eine erstmalige Ertragssteuerbelastung von 227 T€ bei.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung konnten um 1,89 % gesteigert werden.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete ist dabei moderat gestiegen. Dies liegt in erster Linie an durchgeführten Gesamt- und Einzelmodernisierungen und daraus resultierenden Mietanpassungen bei Neuvermietungen.

Die Leerstandsquote ist in etwa gleich geblieben. Hier ist allerdings zu erwähnen, dass durch den bevorstehenden Abriss und Neubau der Objekte Am Grünewald erhebliche Wohnungen leer stehen. Dies entspricht alleine 60 % des gesamten Leerstandes.

Der Erfolg der Hausbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr 2020 - und wird auch zukünftig insbesondere durch strukturelle Wohnungsleerstände belastet. Diesen Leerständen will das Unternehmen auch in Zukunft mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie und weiterer Bestandspflege entgegenwirken. Trotz der Pandemie und des vergleichsweise hohen Leerstandes im Abrissbestand gelang es der Vermietung im Unternehmen, mehr Mietverträge abzuschließen als gekündigt wurden. Damit und mit den Strategien konnte das Unternehmen den Abbau des Gesamtleerstandes auch in 2020 weiter erfolgreich fortsetzen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die langfristigen Vermögenswerte sind langfristig finanziert. Eine zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich ist weiterhin vorhanden. Die Ermittlung der Deckungsverhältnisse basiert auf der Maßgabe, dass das Anlagevermögen, die Rechnungsabgrenzungsposten, das Eigenkapital (ohne geplante Dividende) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne rückständige Annuitäten von 10 T€) und anderen Kreditgebern vollständig als langfristig betrachtet werden.

Die Reduzierung der Bilanzsummen in den letzten Jahren (dieses Jahr um 1.360 T€ auf 64.202 T€) stammt einerseits aus höheren Abschreibungen gegenüber den Aktivierungen und andererseits aus erheblichen Reduzierungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (2.740 T€).

Dies hat den positiven Nebeneffekt, dass die Fremdkapitalquote gesunken und die Eigenkapitalquote in 2020 um 2,39 % auf 42,19 % deutlich gestiegen ist.

Das Anlagevermögen beträgt 89,5 % (Vorjahr: 90,2 %) des Gesamtvermögens. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern dienen der langfristigen Objektfinanzierung.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 4.667 T€ (Vorjahr: 4.339 T€), wobei abweichend zum Vorjahr der Zinsaufwand in der laufenden Geschäftstätigkeit enthalten ist. Die Vorjahreszahl wurde zum Vergleich angepasst.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 immer gegeben. Sie ist auch weiterhin jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der laufenden und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist gesichert.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren	**2020**	**2019**
Investitionen ins Anlagevermögen	1.020 T€	887 T€
Eigenkapitalquote	42,2 %	39,8 %
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.667 T€	4.339 T€
Sollmiete/m²/p.m.	5,07 €	5,02 €
Leerstand - marktabgängig	3,71 %	3,50 %
Leerstand - Modernisierung	1,35 %	0,97 %
Leerstand - Mieterwechsel	0,72 %	1,36 %
Jahresüberschuss	**990 T€**	**128 T€**

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement besteht aus dem internen Kontrollsystem. Analysen werden in unterschiedlichen Zeitintervallen durchgeführt.

Die Coronakrise ist noch nicht überwunden. Deshalb kann heute noch nicht abschließend beurteilt werden, ob sie negative Einflüsse auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft hat.

Die Anforderungen des Klimaschutzes an die Unternehmen und die Kosten dafür wachsen.

So erhalten seit 1. Januar 2021 CO2-Emissionen fossiler Brennstoffe einen Preis, der sich über die nächsten Jahre schrittweise von 25 € pro Tonne CO2 im Jahr 2021 auf 55 € pro Tonne im Jahr 2025 steigert.

Es wird seit längerem eine politische Diskussion darüber geführt, ob und in welchem Umfang auch Vermieter an den Kosten für die CO2-Umlage beteiligt werden sollen. Das Ergebnis der Diskussion ist zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung offen. Eine Beteiligung der Vermieter daran würde die Investitionskraft der Gesellschaft insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen für den Klimaschutz schwächen.

Auch steht eine politische Diskussion über die Überarbeitung und Neufassung des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (TKMoG) im Raum. Dabei geht es um Überlegungen, die Umlagefähigkeit der Kosten der Gemeinschafts-Antennenanlage („Kabelgebühren“) gemäß § 2 Betriebskostenverordnung (BetrKV) abzuschaffen. Das soll Mieterinnen und Mietern die Möglichkeit einer größeren Wahlfreiheit bei Telekommunikationsdienstleistungen geben. Auch hier sind heute die Auswirkungen nicht nur für die Mieterinnen und Mieter (Kostensteigerungen), sondern auch auf die Kalkulationsgrundlagen für Glasfaser- und Breitbandinvestitionen von Wohnungsunternehmen und Netzbetreibern nicht absehbar.

Diskutiert wird außerdem die zukünftige Umlagefähigkeit der Grundsteuer im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen. Hier ist ein Ergebnis der Diskussion ebenso wenig absehbar.

Neben diesen politischen Diskussionen können die Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt sowie die demografische Entwicklung zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen.

Der örtliche Wohnungsmarkt blieb 2020 von einem Angebotsüberhang und einem niedrigen Mietpreisniveau geprägt und bleibt damit ein Risikofaktor. Die Risiken bestehen einerseits für die Erlössituation und andererseits für relativ geringe Spielräume für Erlössteigerungen. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Wohnungsangebots sowie angemessenen Nutzen von Mietsteigerungspotentialen, damit sich das Unternehmen am Markt behauptet.

Modernisierungen und Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand sichern nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisbeiträge und bauen Leerstände ab beziehungsweise vermeiden sie. Die demografische Entwicklung erfordert auch zukünftig Investitionen in altengerechte barrierearme bzw. –freie Wohnanlagen. Um modernen barrierearmen Wohnraum als Ergänzung zum vorhandenen Portfolio der Gesellschaft zu schaffen, sind allerdings auch Ersatzneubauten notwendig.

Damit sichern und steigert die Gesellschaft langfristig Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung und bindet die Kunden so lange wie möglich an das Unternehmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 31.10.2021)
RF Susanne Mewes
* RH Michael Thielicke
* Britta Kurzmann
* RH Rolf Breucker
RF Heide-Marie Skorupa
Herr Frank Kuschmirtz (ab 17.11.2020)

*Diese Besetzung blieb in 2020 trotz der Kommunalwahl unverändert; eine Neubesetzung erfolgte erst mit der Hauptversammlung in 2021, die über das Geschäftsjahr 2020 entschieden hat.

Hauptversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RH Ernst Helmut Norbert Adams (bis 16.11.2020) RFAnja Tadday-Schlichting (ab 17.11.2020)	RH Gordan Dudas (bis 16.11.2020) RH Michael Thielicke (ab 17.11.2020)
Stellvertretung: RH Gordan Dudas (bis 16.11.2020) RH Michael Thielicke (ab 17.11.2020)	**Stellvertretung:** RH Ernst Helmut Norbert Adam (bis 16.11.2020) RF Anja Tadday-Schlichting (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht und Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Bei dem Aufsichtsrat der LüWo findet aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung die Vorgaben im LGG keine Anwendung.

3.4.1.5 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR

Basisdaten

Anschrift	Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr SEL	1994/2003
Beitritt Herscheid zur SELH	2019
Grundkapital	21.580.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid ist eine gemeinsame selbstständige Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 27 Abs. 1 GkG und § 114 a GO NRW. Die Anstalt führt den Namen Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid -AöR- kurz SELH. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Zweck des SELH ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid und im Gemeindegebiet Herscheid aufgrund des § 56 WHG in Verbindung mit § 46 WHG. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt und vom SELH als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zu den Aufgaben des SELH gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung. Dieses beinhaltet in Lüdenscheid und Herscheid auch die Abwasserbehandlung. Weiterhin gehören auf dem Gebiet Stadt Lüdenscheid die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters zu den Aufgaben des SELH. Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	20.000.000 € = 92,68 %
Weitere Gesellschafterin:	
Gemeinde Herscheid	1.580.000 € = 7,32 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 459,0 T€ für erhaltene Anzahlung (329,2 T€) und Versorgungslasten (130,0 T€).
- Forderungen in Höhe von 4.065,7 Mio. € aus Lieferungen und Leistungen (2.065,7 T€) und aus einer Anzahlung für die Gewinnabführung (2.000,0 T€).
- Erträge in Höhe von 2.177,3 T€ für Gewässerunterhaltung (117,1 T€) und Oberflächenentwässerung (2.060,1 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 3.894,1 T€ für Eigenkapitalverzinsung (3.769,6 T€) und Verwaltungskostenbeitrag (124,5 T€).

Finanzbeziehungen der SELH AöR zum Seniorenwohnheim bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 52,3 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zum STL bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 376,3 T€ für Entwässerung (12,4 T€) und für die Dientlleistung Rechnungswesen und Personalmanagement (363,9 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 55,9 T€ für Einlaufreinigung, Winterdienst und Verkauf von Diesel.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur LüWo bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 550,2 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur EGC GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 15,3 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der SELH AöR zur BBL GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 134,1 T€ für Entwässerung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	98.308,0	99.670,3	-1.362,2	**Eigenkapital**	85.812,6	82.691,7	3.120,8
Umlaufvermögen	13.512,9	10.593,6	2.919,3	**Sonderposten**	17.383,2	18.482,0	-1.098,9
				Rückstellungen	1.283,4	1.753,8	-470,3
				Verbindlichkeiten	7.022,3	7.093,7	-71,4
Aktive Rechnungsabgrenzung	9,8	10,2	-0,4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	329,2	252,8	76,4
Bilanzsumme	**111.830,7**	**110.274,1**	**1.556,6**	**Bilanzsumme**	**111.830,7**	**110.274,1**	**1.556,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	21.276,8	21.637,4	-360,6
2. sonstige betriebliche Erträge	679,6	54,8	624,8
3. Materialaufwand	8.396,6	8.307,9	88,8
4. Personalaufwand	2.310,0	2.136,7	173,3
5. Abschreibungen	3.126,0	3.068,0	58,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	924,6	1.124,0	-199,4
7. Finanzergebnis	-117,2	-124,6	7,4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	7.082,0	6.931,0	151,0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	7.080,5	6.929,5	150,9

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,3	91,7	0,5
Eigenkapitalrentabilität	8,3	8,4	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	116,8	113,5	3,3
Verschuldungsgrad	9,7	10,7	-1,0
Umsatzrentabilität	32,2	31,9	0,3

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 34 (Vorjahr 34).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen

Geschäftsmodell

Zum 01.01.2019 entstand durch den Beitritt der Gemeinde Herscheid mit ihren Gemeindewerken zum Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR, die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ (im Folgenden SELH AöR).

Zu den Hauptaufgaben der SELH AöR gehört die eigenverantwortliche Umsetzung und Durchführung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid. Diese auf die AöR übertragenen hoheitlichen Abwasserbeseitigungspflichten der Stadt und der Gemeinde ergeben sich aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW).

Darüber hinaus wurde von der Stadt Lüdenscheid die Kontrolle der Gewässer mit den dazugehörenden Anlagen und den daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie das Führen eines Gewässerkatasters auf die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR übertragen.

Bei den übernommenen Tätigkeiten handelt es sich ausschließlich um hoheitliche Pflichtaufgaben, die umsatzsteuerfrei sind.

Die sich aus der Abwasserbeseitigungspflicht in der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid gestellten ergebenden Aufgaben wurden im Jahr 2020 ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase ist die deutsche Wirtschaft somit im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 (-5,7 %).

In nahezu allen Wirtschaftsbereichen hinterließ die Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren rund 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Damit lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2020 um 477.000 Personen oder 1,1 % niedriger als 2019 und war auch um 76 000 Personen oder 0,2 % geringer als 2018. Damit endete in der Corona-Krise der über 14 Jahre, auch während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen ist zum Jahreswechsel 2020/2021 gespaltener denn je. Auf der einen Seite ist die Industrie mit einer steigenden Geschäftslage, guten Exportaussichten und optimistischen Beschäftigungsplänen. Auf der anderen Seite stehen u. a. viele Einzelhändler, Gastronomen, Hotels und Solo-Selbstständige vor existenziellen Herausforderungen.

Geschäftsverlauf

Die SELH AöR kalkuliert jährlich auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der prognostizierten Frischwasserverbräuche der Industrie sowie der öffentlichen und privaten Haushalte mit den gebührenrelevanten abflusswirksamen Niederschlagsmengen die Entwässerungsgebühren, die der Verwaltungsrat getrennt nach den beiden Entsorgungsgebieten Lüdenscheid und Herscheid beschließt. Der Rat der Stadt Lüdenscheid und der Rat der Gemeinde Herscheid sind dabei auf Grund der bestehenden satzungsmäßigen Regelungen (§ 11 Abs. 4 der Unternehmenssatzung) weisungsbefugt.

Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt (50 m³ Jahresverbrauchfrischwasser je Person und versiegelte Fläche von insgesamt 130 m²) beliefen sich im Jahr 2020 in Lüdenscheid auf 713,20 € und in Herscheid auf 875,90 €.

Im Landesvergleich liegt Lüdenscheid im Mittelfeld aller NRW-Kommunen (Durchschnitt: 726,49 €). Herscheid als Flächengemeinde liegt über dem Mittelwert.

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 21.956,4 T€ und Betriebsaufwendungen von 14.758,7 T€ ein Betriebsergebnis von 7.197,7 T€ erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von -117,2 T€ ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 7.080,5 T€.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die für den Zeitraum 2015 bis 2020 von den Räten der Stadt Lüdenscheid und der Gemeinde Herscheid verabschiedeten Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) mit den integrierten Niederschlagswasserbeseitigungskonzepten (NBK) bilden die Handlungsgrundlage für die durchzuführenden Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen in beiden Gebieten. Die Baumaßnahmen werden im Vorfeld mit anderen Versorgungsträgern und den Straßenbaulastträgern abgestimmt und möglichst gemeinsam durchgeführt.

Neuerschließungen sind rückläufig, sodass die Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen aufgrund schadhafter Kanäle oder Schächte und hydraulischer Überlastungen in den Vordergrund gerückt ist. Hierfür hat die SELH AöR ein Sanierungskonzept aufgestellt.

Es wurden im Geschäftsjahr insgesamt 1.793,1 T€ investiert, davon entfallen auf Lüdenscheid 1.143,9 T€ und auf Herscheid 649,2 T€. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Neubau- und Sanierungsmaßnahmen sowie die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 381,0 T€ in Anlagen investiert, die sich zum Jahresende noch im Bau befanden. Der Gesamtwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2020 beträgt 444,2 T€.

Wesentliche Maßnahmen waren:

1. Erschließung Brügge-Ost (Lüdenscheid: 257,3 T€)

Die Erschließung des Gewerbegebietes durch den Investor wurde im Jahr 2019 mit dem Bau der Brücke und der zwei Einzelhandelsmärkte begonnen. Durch einen Erschließungsvertrag mit der SELH AöR ist die Errichtung eines Schmutzwasserkanals mit Pumpstation und Anschluss an den Hauptsammler in der Volmestraße sowie eines Regenwasserkanals mit Einleitung in die Volme geregelt. Der öffentliche Kanalbau ist erfolgt und abgeschlossen.

2. Am Rahlenberg (Herscheid: 217,3 T€)

Die Kanalbaumaßnahme im offenen Tiefbau „Am Rahlenberg“ erfolgte zusammen mit dem Versorgungsleitungsbau der ENERVIE.

3. Fernwirktechnik (Lüdenscheid: 217,1 T€)

Im Geschäftsjahr wurden 15 von den 17 geplanten Fernwirk-Steuerungen in den Lüdenscheider Pumpstationen in Betrieb genommen.

4. Wilhelm-Busch-Weg (Herscheid: 139,3 T€)

Der in offener Bauweise erforderliche Kanalbau erfolgte über 150 Meter in der Dimension DN 300. Vorab waren die Umlegungen von Strom- und Wasserleitungen erforderlich.

5. Kiesbert – Umrüstung Kläranlage (Herscheid: 82,1 T€)

Auf Basis der neuen Erlaubnis zum Betrieb der Kläranlage Kiesbert durch den Märkischen Kreis, wurde die bestehende Kläranlage umgebaut, erweitert und die Klärtechnik erneuert.

6. Kauf von 2 Grundstücken (Herscheid: 17,4 T€)

Um die Unterhaltung der Kläranlage Kiesbert sicher zu stellen, erwarb die SELH AöR zwei Grundstücke.

7. Kleine Kanalbaumaßnahmen (Lüdenscheid: 96,7 T€; Herscheid: 30,6 T€)

Kleine Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadt- und Gemeindegebiet und beinhalten die offene Erneuerung einzelner Haltungen und Schächte. Die Ausführung der Maßnahmen begann im Mai und erfolgte bis in das 4. Quartal.

In Lüdenscheid wurden die geplanten Bauprojekte „Erschließung Wilhelm-Kattwinkel-Str." und „Sanierung RRB Kölner Straße" umgesetzt.

In Herscheid wurde die Druckleitung zur Ortslage Wellin erneuert.

8. Schlauchlinermaßnahmen (Lüdenscheid: 265,3 T€; Herscheid: 142,6 T€)

Die grabenlosen Renovierungen defekter Rohrleitungen mittels Schlauchliner erfolgen mittlerweile häufig in Verbindung mit der ganzheitlichen Sanierung der Schächte. Differenziert nach verschiedenen Faktoren wie Zugänglichkeit, Rohrdimension und die Ausprägung von Lageabweichungen kommen verschiedene Verfahrensarten zur Anwendung.

In Lüdenscheid wurde beispielsweise ein aus dem Jahr 2019 fortgeführtes Schlauchlinerprojekt abgeschlossen (u.a. Parkstr, Brügge, Brockhauser Weg).

Im Herscheider Gebiet wurde der stark defekte Mischwasserkanal in der Lüdenscheider Straße auf einer Strecke von 235 Meter saniert. Die parallel erforderliche Ertüchtigung der Schächte in offener Bauweise ist ebenfalls abgeschlossen.

9. Schachtsanierungen (Lüdenscheid: 224,9 T€)

Im Vorfeld zur Neugestaltung der öffentlichen Flächen der Altstadt und geplanter Schlauchlinersanierungen erfolgte die offene Erneuerung von Schächten.

Ein im Zuge der Erneuerung von Versorgungsleitungen der ENERVIE beauftragter weiterer Bauabschnitt wird im Jahr 2021 in der Altstadt ausgeführt.

10. Betriebs- und Geschäftsausstattung (Gemeinsamer Bereich: 47,2 T€)

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise die Bürostühle durch ergonomische ersetzt. Zudem wurden auch einige technische Geräte erneuert.

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) fordert vom Kanalnetzbetreiber umfangreiche Untersuchungen. Aus den Ergebnissen wird ein fortgeschriebenes Schadenskataster mit Sanierungskonzept entwickelt. Daraus ergeben sich - neben investiven - auch aufwandsbezogene Sanierungen der Abwasseranlagen. Diese Reparaturen unterteilen sich in Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise.

Die aufwandsbezogenen Kosten beliefen sich auf ca. 741,8 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen der SELH AöR von 111.830,7 T€ gliedert sich in mittel- und langfristig gebundenes Vermögen von 98.308,0 T€ und kurzfristig gebundenes Vermögen 13.522,7 T€. Das Eigenkapital zum 31.12.2020 beträgt 85.812,6 T€.

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 8,4 %. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 beträgt 76,7 %.

Zum 31.12.2020 werden empfangene Ertragszuschüsse von 8.798,6 T€ ausgewiesen.

Finanzlage

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 4.684,8 T€ entfallen 4.367,7 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden und 317,1 T€ auf kurzfristige Bankschulden.

Gesamtaussage

Zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung sind die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid gemäß § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Innerhalb des ABK ist zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser – als integraler Bestandteil – gesondert Stellung zu beziehen.

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR hat für die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid die im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt.

Die sich aus dem hier aufgestellten Sanierungskonzept ergebenen Sanierungsmaßnahmen wurden für dieses Geschäftsjahr weitestgehend abgearbeitet. Nicht durchgeführte Maßnahmen wurden neu platziert und sind in den neu erstellten Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen für die Jahre 2021 bis 2026 eingeflossen.

Die Gesamtlage der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR ist als gut einzustufen.

Prognosebericht

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2021 das Infektionsgeschehen sein. Solange die Pandemie vorherrscht und neue Lockdowns nicht ausgeschlossen werden können, wird die wirtschaftliche Erholung weiter gebremst und keine Rückkehr zur vorherigen Normalität möglich sein. Erst mit flächendeckenden Impfungen aller Altersgruppen wird mit einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen sein.

Bereits zu Beginn des Jahres 2020 hat die SELH AöR reagiert und allen Bürobeschäftigten die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens angeboten. Im Durchschnitt befinden sich seitdem 50 % der Beschäftigten im Mobilen Arbeiten. Zudem wurden in allen Bereichen ein Hygienekonzept und eine Teststrategie entwickelt und umgesetzt. Insgesamt sind die eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich, denn der Betrieb hatte bisher keine bestätigte Corona-Infektion zu verzeichnen.

Die Prognose der Abwassermengen für die Gebührenkalkulationen des Jahres 2021 beruhen auf den bisherigen Erfahrungen der Corona-Pandemie. Es wird erwartet, dass die Unternehmen in Herscheid und Lüdenscheid auch im Jahr 2021 noch teilweise Kurzarbeit machen und eine Erholung erst in der 2. Jahreshälfte erfolgt. Andererseits wird dadurch in der ersten Jahreshälfte ein höherer Wasserverbrauch und dementsprechend ein höheres Entwässerungsvolumen in den Privathaushalten erwartet.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Investitionsplanung

Im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sind die folgenden Investitionen in Höhe von 3.335,0 T€ vorgesehen:

1. Wilhelmstraße (Lüdenscheid: 400,0 T€)

Die Sanierung der Fußgängerzone durch die Stadt Lüdenscheid ist ab 2022 geplant. In einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der ENERVIE-Vernetzt GmbH wird im Jahr 2021 der öffentliche Kanal im Bereich vom Sternplatz bis zum Eingang Sterncenter am Inselhaus inklusive maroder Hausanschlüsse erneuert. Mit der Bauleitung und -überwachung ist das Ing.-Büro Bramey.Bünermann beauftragt. Die zu betrachtenden beengten Verhältnisse und die möglichst weitgehende Reduzierung der Belastung für die Geschäfte und Anlieger sowie die Belange der Feuerwehr werden mit der Stadt abgestimmt.

Für den Bau von 35 m DN 500 PP und 76 m DN 250 PP sind Planungs- und Baukosten in Höhe von 400,0 T€ vorgesehen.

2. Erschließung Hintere Parkstraße (Lüdenscheid: 180,0 T€)

Im Jahr 2020 hat der Bebauungsplan Nr. 568 „Hintere Parkstraße“ Rechtskraft erhalten. Abstimmungen und Vorplanung der Stadt haben dazu geführt, dass die Maßnahme ins Jahr 2021 verschoben werden musste. Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt an den stark ausgelasteten Mischwasserkanal in der Parkstraße. Um eine Überlastung des bestehenden Systems auszuschließen, wird das Oberflächenwasser der Grundstücke lokal versickert und das abfließende Regenwasser der Straße über einen Stauraumkanal des STL gedrosselt an das bestehende Kanalnetz abgegeben.

Für den Bau der ca. 300 m langen Schmutz- und Mischwasserkanäle kalkuliert die SELH AöR Investitionskosten von 180,0 T€.

3. Unterer Worthhagen 15 (Lüdenscheid: 150,0 T€)

Der von städtischer Seite für den Sommer 2020 angekündigte Neubau der KiTa Lenneteich inklusive des Abrisses verschiebt sich in das Jahr 2021. Der Neubau ist mit umfangreichen Kanalbauarbeiten verbunden. Diese sind erst nach der Freimachung des Baufeldes durchführbar. Wie im Vorjahr sind für den Kanalbau 150,0 T€ vorgesehen.

4. Halverstraße B229 (Lüdenscheid: 130,0 T€)

Die B229 wird durch Straßen.NRW erneuert. Im Bereich des Wahrder Weges ist der östliche Hang der Straße abgängig und wird zusammen mit dem Straßenausbau umfangreich gesichert. Die im Hang liegenden Mischwasser- und Regenwasserkanäle sind zur Maßnahmendurchführung zu verlegen.

Für den Neubau der ca. 180 m in DN 250 PP geplanten Kanäle veranschlagt die SELH AöR 130,0 T€.

5. Kleine Kanalbaumaßnahmen (Lüdenscheid: 115,0 T€; Herscheid: 155,0 T€)

Kleine Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadt- und Gemeindegebiet und beinhalten die offene Erneuerung einzelner Haltungen und Schächte. Veranlassung hierfür sind unter anderem bauliche Defizite, hydraulische Engpässe sowie erforderliche Trassenänderungen. Die Maßnahmen werden, sofern diese sinnvoll sind, gebündelt ausgeschrieben.

Geplant sind in Lüdenscheid der Neubau einer Rohrbrücke über die Volme zur hydraulischen und baulichen Sanierung, dabei wird die vorhandene, korrodierte Stahlleitung DN 400 durch eine GfK-Leitung DN 500 ersetzt. Neben der weiterhin neu zu erstellenden Auflagerkonstruktion ist ebenso ein Korrosionsschutzanstrich der Tragwerkskonstruktion vorgesehen. Zudem plant die SELH AöR unter anderem eine ca. 55 m lange Kanalverlegung DN 300 auf dem Gelände Altenaer Straße 72.

In Herscheid plant die SELH AöR unter anderem die offene Kanalerneuerung des Verbindungsammlers Spielbergweg – Plettenberger Straße in neuer Kanaltrasse (80 m, DN 300). Des Weiteren erfolgt die Erneuerung eines Kanalabschnittes an der Plettenberger Straße. Im Zuge der Deckenerneuerung der Kreisstraße K6 - An der Helle - verlegt die SELH AöR eine Haltung aus dem Bereich der neuen Straßendecke heraus. Diese dient unter anderem der Sicherung der zukünftigen Erschließung des Neubaugebietes Haselweg.

6. Rohrliningmaßnahmen (Lüdenscheid: 265,0; Herscheid T€: 130,0 T€)

Die Erneuerung stark geschädigter und deformierter Kanäle durch den Einzug neuer Rohre in den vorhandenen Rohrstrang erfolgt weitestgehend in geschlossener Bauweise.

Im Stadtgebiet von Lüdenscheid soll auf dem Grundstück Wehberger Straße 74 die Erneuerung von ca. 105 m deformiertem PVC-Kanal erfolgen. Das Gleiche ist geplant für 325 m des stark defekten Mischwasserkanals auf den Grundstücken Karlsbader Weg 2-32. Des Weiteren ist eine 30 m lange Sanierung in der Bergstraße, auf Grund des einsturzgefährdeten Kanals, geplant.

In Herscheid erfolgen in einem Bereich Am Mühlengraben und im Nachgang zu den Baumaßnahmen an der Kläranlage Kiesbert Sanierungen im Berstverfahren.

7. Schlauchlinermaßnahmen (Lüdenscheid: 360,0 T€; Herscheid: 235,0 T€)

Die grabenlosen Renovierungen defekter Rohrleitungen mittels Schlauchliner erfolgen mittlerweile häufig mit der ganzheitlichen Sanierung der Schächte. Die Maßnahmen werden örtlich gebündelt in mehreren Ausschreibungspaketen ausgeführt. Differenziert nach verschiedenen Faktoren wie Zugänglichkeit, Rohrdimension und Ausprägung von Lageabweichungen kommen verschiedene Verfahrensarten zur Anwendung.

Im Jahr 2021 sind in Lüdenscheid umfangreiche Sanierungen in der Alemannenstraße, am Schättekopf, Am Neuen Haus und im Steinbrink geplant. Insgesamt werden ungefähr 800 m Kanalnetz für die Investitionssumme von 360,0 T€ renoviert.

In Herscheid erfolgen die Sanierungen des 275 m langen Mischwasserkanalabschnitts Am Blumenhang und Renovationen im Bereich Plettenberger Str. 10. Außerdem sind Inliner im Bereich In der Mark und in der Elsetalstraße 6 vorgesehen.

8. Schachtsanierungen (Lüdenscheid: 100,0 T€; Herscheid: 50,0 T€)

Im Bereich der „investiven Schachtsanierungen“ sind Ausgaben von insgesamt 150,0 T€ vorgesehen. Die Sanierungen erfolgen häufig im Vorfeld von geplanten Schlauchlinersanierungen. Sie basieren auf den Untersuchungen der SELH AöR und sind über Stadt- und Gemeindegebiet verteilt.

9. Fernwirktechnik (Herscheid: 170,0 T€)

Nachdem im Jahr 2020 die Pumpwerke in Lüdenscheid mit Fernwirktechnik ausgestattet wurden, sollen im Jahr 2021 die Pumpwerke und Kläranlagen in Herscheid folgen. Die Fernwirktechnik lässt den Störungsempfang und die Steuerung aus der Ferne zu.

10. Betriebs-, Geschäftsausstattung (Gemeinsamer Bereich: 655,0 T€)

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen.

Für das Jahr 2021 ist eine Ersatzbeschaffung für das derzeit eingesetzte Kanal-TV-Inspektionsfahrzeug in Höhe von 400,0 T€ geplant. Im Rahmen eines Befliegungsprojektes sind Investitionskosten von 150,0 T€ geplant. Für die Anschaffung eines Elektrofahrzeuges und sonstiger Geräte stehen 44,0 T€ zur Verfügung.

11. Unvorhergesehenes

Der Investitionsplan beinhaltet zudem insgesamt 299,0 T€, um schnell auf unvorhersehbare Ereignisse reagieren zu können. Davon sind 170,0 T€ für das Kanalnetz Lüdenscheid, 70,0 T€ für das Kanalnetz Herscheid und 59,0 T€ für gemeinsamen Investitionen (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) eingeplant.

Gebührenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 plant die SELH AöR mit steigenden Aufwendungen. Diese können nicht durch die Überdeckungen der Vorjahre kompensiert werden. Daher wurden für beide Entwässerungsgebiete Gebührensteigungen beschlossen.

Die wesentlichen Gebührensätze für Lüdenscheid betragen:

Gebührenart	2021	2020
Schmutzwasser Mitglieder Ruhrverband	1,39 EUR/m³	1,32 EUR/m³
Schmutzwasser Haushalte, Gewerbe, Stadt	2,94 EUR/m³	2,89 EUR/m³
Niederschlagswassergebühr Mitglieder Ruhrverband	0,91 EUR/m²	0,87 EUR/m²
Niederschlagswassergebühr Haushalte, Gewerbe und Stadt	1,08 EUR/m²	1,04 EUR/m²

Die wesentlichen Gebührensätze für Herscheid betragen:

Gebührenart	2021	2020
Schmutzwasser Mitglieder Ruhrverband	1,63 EUR/m³	1,63 EUR/m³
Schmutzwasser Haushalte, Gewerbe, Stadt	3,97 EUR/m³	3,84 EUR/m³
Niederschlagswassergebühr Mitglieder Ruhrverband	0,70 EUR/m²	0,61 EUR/m²
Niederschlagswassergebühr Haushalte, Gewerbe und Stadt	0,87 EUR/m²	0,83 EUR/m²

Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt (50 m³ Jahresverbrauchfrischwasser je Person und versiegelte Fläche von insgesamt 130 m²) betragen im Jahr 2020 in Lüdenscheid 728,40 € (Vorjahr: 713,20 €) und in Herscheid 907,10 € (Vorjahr: 875,90 €).

Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Es wird für die kommenden Jahre die folgende Umsatz- und Ergebnisentwicklung erwartet:

	Umsatz in T€	Jahresüberschuss in T€
2021	22.148	6.795
2022	22.440	6.842
2023	22.745	6.892
2024	23.033	6.938
2025	23.309	6.989

Risiko- und Chancenbericht

Risikobericht

Die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR mit ihren rein hoheitlichen Aufgaben refinanziert sich über Gebühren. Darüber hinaus besteht die eine Gewährträgerhaftung durch die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid. Daher ist der Fortbestand des Betriebes aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung ergibt sich aus den Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landeswassergesetzes.

Durch die Einführung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems werden insbesondere Entwicklungen frühzeitig erkannt, die die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gefährden könnten. Darüber hinaus werden Potenziale für die zukünftige Ausrichtung des Betriebs untersucht.

Da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst, ist die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunkturentwicklung in Lüdenscheid und in Herscheid zu beobachten. Weiterhin werden sukzessive ortsteilbezogen die versiegelten und anschlussrelevanten Flächen, die im Rahmen der Selbstauskunft mitgeteilt wurden, überprüft.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Ruhrverband als Kläranlagenbetreiber fordert Schadensersatz für einen während eines Starkregenereignisses am 20.09.2014 in Lüdenscheid eingetretenen Schadens, dessen Höhe auf ca. 1.000,0 T€ beziffert wurde. Der SEL hat die Forderung auch auf Anraten des Versicherers abgelehnt. Daraufhin wurde vom Ruhrverband Klage beim Landgericht Hagen eingereicht. Eventuelle Schadenersatzleistungen würden vom Kommunalen Schadensausgleich als Versicherer getragen. Im Jahr 2018 wurde vom Ruhrverbands bei Gericht ein Vergleich vorgeschlagen, welcher vom SEL abgewiesen wurde, da bei einem Vergleich keine Maßnahmen zur Schadensvermeidung bei zukünftigen Starkregenereignissen abgeleitet werden konnten. Daher wurde die Klage mit gutachterlicher Stellungnahme aufrechterhalten.

Auf Grund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Betriebes sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 ist eine Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten. Dieser regelt die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) und die damit verbundene Steuerbarkeit und Steuerpflicht von Leistungen der öffentlichen Hand. Für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen gilt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 1 und 2 UStG eine Übergangsregelung, wonach die bis dahin geltende Rechtslage weiter anzuwenden ist. Darüber hinaus wurde den jPdöR mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte bis Ende 2016 dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Der SEL hat diese Optionserklärung am 09.12.2016 beim Finanzamt Lüdenscheid abgegeben, welche für die SELH AöR weiterhin gültig ist. Aufgrund der besonderen Situation im Zuge der Covid-19 Pandemie im Jahr 2020 sind die Vorbereitungen zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b UStG bei den Kommunen ins Stocken geraten. Aus diesem Grund wurde die bisherige Übergangsregelung zu § 2b UStG in § 27 Absatz 22 UStG mit dem Beschluss des sogenannten „Corona-Steuergesetzes“ um weitere zwei Jahre – bis zum 31. Dezember 2022 – verlängert.

Chancenbericht

Mit dem Start des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR“ zum 01.01.2019 wurde die interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Kommunen bzw. Gemeinden gestärkt. Dadurch ergibt sich zukünftig auch die Möglichkeit für weitere Städte und Gemeinden, der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) beizutreten, um gemeinsam vorhandene technische und personelle Ressourcen besser nutzen zu können.

Das im Jahr 2020 gestartete Projekt für die Überprüfung der durch Ersterfassung erhobenen Versiegelungsflächen anhand von aktuellen Überfliegungsdaten wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Dadurch wird die Datenbasis für hydraulische Berechnungen verbessert und eine gerechtere Lastenverteilung für die Gebührenerhebung erreicht.

Gesamtaussage

Die Prüfung des Risiko- und Chancenmanagements wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ergaben sich keine Beanstandungen. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Wirtschaftsjahr 2020 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SB Harald Kurt Metzger (bis 16.11.2020)	RH Sebastian Wagemeyer (bis 16.11.2020)
RF Verena Szermerski Kasperek	RH Jan Oliver Eggermann (bis 16.11.2020) RF Heide-Marie Skorupa (ab 17.11.2020)
RH Gordan Dudas	RH Steffen Kriegel
RH Michael Bernd Thielicke	RH Dirk Franke
RH Jens Voß	SB Bernd Kaiser (bis 16.11.2020) RH Philipp Siewert (ab 17.11.2020)
RF Susanne Mewes (bis 16.11.2020)	RF Ingrid Fischer (bis 16.11.2020)
RF Ursula Maria Meyer	RH Björn Schöttler (bis 16.11.2020) RH Michael Dregger (ab 17.11.2020)
RF Sabine Rigas-Gülde (bis 16.11.2020)	RF Dr. Antje Gisela Heider (bis 16.11.2020)
RH Timothy Kahler (bis 16.11.2020)	RH Daniel Florian Kahler (bis 16.11.2020)
RF Kirsten Petereit-Fredl (bis 16.11.2020)	RH Karl Otto Bodenheimer (bis 16.11.2020)
SB Anette Schwarz	SB Brundhilde Gromball (bis 16.11.2020) SB Florian Wüllner (ab 17.11.2020)
RH Michael Thomas Lienkämper (bis 16.11.2020)	RH Peter Oettinghaus (bis 16.11.2020)
RF Anja Tadday-Schlichting (ab 17.11.2020)	RH Mert Can Cetin (ab 17.11.2020)
RH Christoph Weiland (ab 17.11.2020)	RF Dr. Antje Heider (ab 17.11.2020)
RF Nicole Schulte (ab 17.11.2020)	RF Ramona Ullrich (ab 17.11.2020)
RF Julia Decker (ab 17.11.2020)	SB Eugen Cramern (ab 17.11.2020)
RH Lucas Karich (ab 17.11.2020)	RH Daniel Florian Kahler (ab 17.11.2020)
RF Gesthimani Demirtzoglou (ab 17.11.2020)	RH Ralf Michael Schwarzkopf (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 7 (58,3 %). Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 3 (25,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern erreicht. Bei den stellvertretenden Mitgliedern wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmens-satzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten.

3.4.1.6 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

Basisdaten

Anschrift	Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	556.850,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	360.500,00 € = 64,74 %
Weitere Gesellschafter:	
Sparkasse Lüdenscheid	186.100,00 € = 33,42 %
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 € = 1,84 %
Die Gesellschaft hält folgende Beteiligung:	
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 € = 25,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 97,6 T€ für Miete (76 T€) und Dienstleistungen für SWTAL (21,6 T€).
- Aufwendungen in Höhe von 12,6 T€ für Grundbesitzabgaben

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur SELH AöR bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 15,3 T€ für Entwässerung.

Finanzbeziehungen der EGC GmbH zur KIMW GmbH bestehen wie folgt:

- Erträge aus Miete, Bewirtung und Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 125,4 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	3.132,7	3.217,0	-84,3	**Eigenkapital**	1.407,4	1.423,5	-16,1
Umlaufvermögen	458,7	475,0	-16,3	**Sonderposten**	1.788,3	1.861,8	-73,5
				Rückstellungen	18,0	17,2	0,8
				Verbindlichkeiten	375,7	389,0	-13,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	2,1	0,5	1,6
Bilanzsumme	**3.591,5**	**3.692,0**	**-100,5**	**Bilanzsumme**	**3.591,5**	**3.692,0**	**-100,5**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2020 in €	**Bürgschaftsnehmer**	**Bürgschaftsgeber**	**Gläubiger der Hauptforderung**
45.167,78 €	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	Stadt Lüdenscheid	KfW

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	659,6	717,5	-57,8
2. sonstige betriebliche Erträge	78,6	77,4	1,1
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	220,9	219,3	1,6
5. Abschreibungen	122,1	120,7	1,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	408,3	444,6	-36,3
7. Finanzergebnis	-2,7	-3,9	1,1
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-15,8	6,4	-22,3
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-16,1	6,1	-22,3

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	89,0	89,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität	-1,1	0,4	-1,6
Anlagendeckungsgrad 2	111,8	112,0	-0,2
Verschuldungsgrad	28,0	28,5	-0,6
Umsatzrentabilität	-2,2	0,8	-3,0

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 9 (Vorjahr 10), davon 6 (Vorjahr 6) in Festanstellung und 3 Aushilfen (Vorjahr 4).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Lage

Das Geschäftsjahr 2020 war natürlich von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt. Die sich bereits 2019 abzeichnende Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage verstärkte sich 2020 zusehends.

Allerdings bewahrheiteten sich die Befürchtungen, dass die allgemeine Situation auch die Lage des EGC in einen kritischen Grenzbereich versetzen würde, nicht. Dennoch ergaben sich deutlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft des EGC.

Geschäftsentwicklung

Die unmittelbaren betriebswirtschaftlichen Folgen der Pandemie betrafen von Anfang des Jahres an den Vermietungsbereich (verlängerte Mietreduzierung für das KIMW) und den Verkauf von Speisen und Getränken im Konferenz- und Casinobereich.

Insbesondere der erste und zweite Lockdown führten zu sehr großen Einschränkungen im Konferenz- und Casinobetrieb, weil Weiterbildungsveranstaltungen in Präsenz untersagt wurden. Es zeigte sich aber auch, dass der Betrieb des Konferenzzentrums und des Casinos während der Öffnungsphasen relativ schnell, wenn auch nicht im vollen Umfang, wieder anlief.

Der ursprünglich geplante Verlust von 22,6 T€, der zwischenzeitlich auf über 50 T€ anzuwachsen drohte, konnte am Ende aber sogar noch auf 16,1 T€ verringert werden.

Erlöse

Die Erlöse aus dem Vermietungsgeschäft waren gegenläufigen Entwicklungen unterworfen:

Eine größere Vermietung (Projektfabrik gGmbH) wurde, trotz zwischenzeitlich verabredeter Verlängerung, nach dem 1. Quartal beendet. Der zunächst bis September 2020 eingeräumte Mietnachlass für das Kunststoff-Institut wurde auf eindringliche Bitte und entsprechenden Nachweis von dort um ein Jahr verlängert. Zwei Mieter wurden durch die deutliche Verringerung ihrer angemieteten Flächen dabei unterstützt, ihre laufenden Kosten zu verringern; zwei weiteren Mietern wurden Mietstundungen eingeräumt.

Andererseits konnten durch Neuvermietungen sowie zwei Vergrößerungen zusätzliche Erlöse erzielt werden.

Insgesamt konnte der geplante Umsatz fast erreicht werden, blieb allerdings hinter dem Ergebnis 2019 zurück.

Die Erlöse aus dem Konferenzzentrum lagen erfreulicherweise über dem Planwert. Allerdings war dieser seinerzeit aus Gründen der Vorsicht niedrig angesetzt worden.

Massiv eingebrochen sind dagegen die Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken (- 26.140 € gegenüber einem ebenfalls bereits vorsichtig angesetzten Planwert). Veranstaltungsverbote und die sehr geringe Nachfrage nach den Veranstaltungen der Institute waren die Ursachen. Dennoch liegt der Erlös von knapp 9 T€ noch über den zwischenzeitlichen Erwartungen. Den niedrigeren Erlösen stehen Einsparungen beim Einkauf gegenüber.

Die Dienstleistungen lagen fast im Plan, obwohl ein eingeplanter Betrag durch die Absage der Südwestfälischen Technologie-Ausstellung entfiel. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich durch umfängliche Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten, insbesondere im Zusammenhang mit einer Vermietung an das Berufsfortbildungswerk.

Aufwand

Die Personalkosten bewegen sich im gleichen Rahmen wie 2019. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass 2019 die Erstattungen aus Lohnfortzahlung durch den höheren Krankenstand umfänglicher ausfielen als 2020, dies sich aber wiederum zunächst durch den längeren Ausfall eines Hausmeisters ausglich, der aus der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall fiel.

Um diese längere Vakanz auszugleichen, wurde ab dem 14.09.2020 zusätzliches Personal für 60 Stunden monatlich eingestellt. Letztendlich resultierte aus diesen Einzeleffekten ein minimaler Anstieg der Gesamtpersonalkosten im Vergleich zum Vorjahr.

Deutlich niedriger als geplant fielen die Betriebskosten aus. Das lag zum einen am wesentlich niedrigeren Energiekostenaufwand für die Gebäude – sowohl der Verbrauch als auch der finanzielle Aufwand gingen zurück –, zum anderen an Einsparungen im Instandhaltungsaufwand, der auf notwendige Arbeiten beschränkt wurde. Dies war möglich, weil der aktuelle Instandhaltungsbedarf in Folge der in den Vorjahren vorgenommenen Sanierungen deutlich zurückgegangen ist.

Beides trug maßgeblich zu einer Verbesserung des Ergebnisses bei.

Erheblich niedriger war der Aufwand für den Einkauf von Speisen und Getränken durch den schon erwähnten massiven Rückgang der Veranstaltungen.

Investitionsmaßnahmen

Kurzfristig wurde eine bislang unrenovierte kleine Fläche für den Mieter KKW Architekten modernisiert und damit für eine höherwertige Vermietung nutzbar gemacht.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auf Antrag der Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH hatte der Aufsichtsrat einer bis September 2020 befristeten 20%igen Mietreduzierung zugestimmt. Diese wurde auf erneuten Antrag des Instituts um ein Jahr bis September 2021 verlängert. Der Einnahmeverlust über den Zeitraum von zwölf Monaten liegt bei 29 T€.

Zumindest für die Geschäftsführung des EGC überraschend war die kurzfristig erfolgte Belaubung des langjährigen Geschäftsführers des Instituts für Umformtechnik. Mit dem zum 01.09.2020 neu bestellten Geschäftsführer wurde umgehend Kontakt aufgenommen, um frühzeitig eine gute Ausgangslage für eine weiterhin konstruktive und beide Seiten zufrieden stellende Zusammenarbeit zu schaffen.

In Folge der Lüdenscheider Kommunalwahl kam es zu einigen Umbesetzungen im Aufsichtsrat; unter anderen schied der bisherige Aufsichtsratsvorsitzende Dieter Dzewas aus. An seiner Stelle sitzt nun der Ratsherr Christoph Weiland dem Aufsichtsrat vor.

Besonderes Engagement der Beschäftigten des EGC

Die Corona-Pandemie verursachte während des gesamten vergangenen Jahres erhebliche Unwägbarkeiten und Unsicherheiten, führte zu teilweise sehr kurzfristigen Änderungen in den betrieblichen Abläufen und erforderte viel Flexibilität und Kreativität im Zusammenhang mit der Erarbeitung und Umsetzung von Hygienemaßnahmen, die sowohl die Mieter als auch die Beschäftigten des EGC vor besondere Herausforderungen stellten.

Nach Auffassung der Geschäftsführung haben sich die Beschäftigten des EGC in 2020 in herauszuhebender Art und Weise engagiert. Beispielsweise wurden oftmals auch ansonsten tätigkeitsfremde Aufgaben kurzfristig übernommen und einwandfrei erledigt. Die Beschäftigten haben durch ihren Einsatz die besondere Servicequalität „ihres EGC“ selbst in den schwierigen Corona-Zeiten aufrechterhalten und damit sicherlich in bedeutsamem Umfang dazu beigetragen, dass der hohe Vermietungsgrad und die allgemeine Mieterzufriedenheit gehalten werden konnten.

Gesamteinschätzung/Darstellung der Lage

Das Jahresergebnis ist von der Mietreduzierung beim Kunststoff-Institut (29 T€ in 2020) und vom Veranstaltungsverbot während der Lockdown-Phasen erheblich beeinflusst worden. Durch zusätzliche Vermietungen und erhebliche Einsparungen konnte das Ergebnis gegenüber Plan trotz der geschilderten Schwierigkeiten verbessert werden.

Es zeigt sich, dass die Erlös- und Vermietungssituation des EGC zumindest so gut strukturiert ist, dass das erste Jahr der Pandemie ohne übermäßig hohe Verluste abgeschlossen werden konnte.

Der Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und Erträgen (ohne SWTAL) beträgt insgesamt 97,6 % (Vorjahr 100,9 %). Der Anteil der Mieten am Gesamtertrag beträgt 84,1 % (Vorjahr 80,9 %). Der Personalaufwand beläuft sich auf 33,1 % (Vorjahr 31,2 %).

Hinweise auf Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risiken

Die Aussetzung der Pachtzahlung an die Stadt Lüdenscheid wurde nur um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert. Es besteht somit ein nicht unerhebliches Ergebnis-Risiko. Hintergrund ist die noch nicht abgeschlossene Diskussion über eine Neuausrichtung des EGC, die als Grundlage für eine längerfristige Entscheidung herangezogen werden soll.

Der neue Geschäftsführer des Instituts für Umformtechnik verfolgt – in Fortsetzung der Vorgehensweise seines Vorgängers – engagiert die Suche nach einem alternativen Standort, da er nach seiner Einschätzung keine – insbesondere quantitative – Entwicklungsmöglichkeiten im EGC sieht. In Rede steht eine benachbarte Immobilie, die nach Aussage des IfU in etwa zwei Jahren zur Verfügung stünde. Auf Grund der Größe des Objektes wird seitens des IfU eine gemeinsame Nutzung bzw. Übernahmen der dortigen Flächen durch das IfU, das KIMW und das EGC vorgeschlagen. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht aber weder beim KIMW noch beim EGC ausreichend Bedarf, um – auch unter Berücksichtigung von Umbaukosten – einen kostendeckenden Betrieb gewährleisten zu können.

Besondere Auswirkungen und Risiken der andauernden Corona-Krise

Hierzu wurden bereits im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2019 Ausführungen gemacht.

Die damaligen Annahmen sind zum Teil so nicht eingetreten. Lediglich zwei Mieter haben die Möglichkeit der Mietstundung in Anspruch genommen und auch nur zwei Mieter haben ihre angemieteten Flächen reduziert. Mietausfälle traten gar nicht ein. Lediglich die Reduzierung der Miete des KIMW um 20 % wurde verlängert. Der befürchtete Verlust von bis zu 50 T€ trat bei Weitem nicht ein. Darüber hinaus konnten zusätzliche Neuvermietungen abgeschlossen werden. Gegenüber den Worst-Case-Szenarien stellten sich die tatsächlich eingetretenen Auswirkungen der Corona-Pandemie als eher überschaubar dar.

Dennoch muss für das zweite Jahr der Pandemie erneut auf die bereits dargestellten Risiken hingewiesen werden: Es muss nach wie vor damit gerechnet werden, dass einige Mieter auf Grund der weiterhin sehr schwierigen Pandemielage in finanzielle Probleme geraten und unter Umständen sogar den Betrieb einstellen müssen. Damit es dazu erst gar nicht kommt bietet das EGC weiterhin die Möglichkeit von Mietstundungen und je nach Verfügbarkeit auch Flächen- und damit Mietreduzierungen an.

Zukünftige Chancen

Das Konzept der INNOVATIONFACTORY wurde zwischenzeitlich intensiv weiterverfolgt und konkretisiert. Der Entwurf des Antrages zum zweiten Stern im Regionale Prozess wurde seitens der Südwestfalen Agentur sehr positiv aufgenommen. Die Agentur steht in Gesprächen mit der Bezirksregierung, um einen Förderzugang für das Projekt abzustimmen. Damit könnte ein wesentlicher Baustein für eine Neuausrichtung des EGC bereits realistische Umsetzungsperspektiven haben.

Ausblick

Der Wirtschaftsplan 2021 endet mit einem Ergebnis von – 42,6 T€. Die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2021 ist schwer abzuschätzen, insbesondere sind die weiteren Entwicklungen in der Corona-Krise und deren Folgen nicht absehbar. Auch die weiteren Perspektiven der Institute, besonders des IfU, sind offen.

Sollte sich die Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen wieder ergeben, kann – so hat das vergangene Jahr gezeigt – durchaus mit einer raschen Belebung des Konferenz- und Casinobetriebes durchaus gerechnet werden, zumal mittlerweile eine sehr deutliche „Online-Müdigkeit“ festgestellt werden kann.

Zum 30.06.2021 beendet der langjährige Geschäftsführer des EGC, Dr. Karl Heinz Blasweiler, seine Tätigkeit. Die Nachfolge war zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes (Anfang April 2021) noch nicht geregelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit 1. Beigeordneten Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 16.11.2020) Herr Frank Kuschmirtz (ab 17.11.2020 – Pflichtplatz BM)
RH Jan Oliver Eggermann (bis 16.11.2020) RH Christoph Weiland (ab 17.11.2020)
RH Björn Weiß (bis 16.11.2020) RF Verena Szermerki-Kasperek (ab 17.11.2020)

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RF Britta Margret Kurzmann (bis 16.11.2020) RH Björn Weiß (ab 17.11.2020)	RH Jens Voß (bis 16.11.2020) RH Thomas Kruber (ab 17.11.2020)
Stellvertretung: RH Jens Voß (bis 16.11.2020) RH Thomas Kruber (ab 17.11.2020)	**Stellvertretung:** RF Britta Margret Kurzmann (bis 16.11.2020) RH Björn Weiß (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 1 (50 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft unter 20 Beschäftigte hat. Gemäß § 5 Abs. 1 LGG besteht die Verpflichtung zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nur für jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten.

3.4.1.7 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

Basisdaten

Anschrift	Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr	1999
Grundkapital	207.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

• die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-) Finanzierung durchzuführen,

• die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,

• Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,

• für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,

• Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,

• den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,

• den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	72.000 € = 34,78 %
Weitere Gesellschafter:	
Stadt Altena	86.000 € = 41,55 %
Stadt Werdohl	42.000 € = 20,29 %
Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 € = 3,8 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der MGR GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 106,9 T€ für Avalprovision (32,7 T€) und Vorteilsausgleich (74,1 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	**Eigenkapital**	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen	10.469,4	10.830,3	-360,9	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	1.610,9	1.414,4	196,4
				Verbindlichkeiten	15.059,8	15.477,9	-418,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.201,3	6.062,0	139,3				
Bilanzsumme	**16.670,7**	**16.892,3**	**-221,6**	**Bilanzsumme**	**16.670,7**	**16.892,3**	**-221,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Stand der Bürgschaft zum 31.12.2020 in €	Bezeichnung	Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftsgeber	Gläubiger der Hauptforderung
1.614.516,91	Bürgschaft	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Lüdenscheid	Vereinigte Sparkasse MK
1.614.516,91	Bürgschaft	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	Stadt Lüdenscheid	Sparkasse Lüdenscheid
Gesamt: 3.229.033,81				

Die Gesellschafterstädte der MGR haben zudem im Jahr 2008 mit der MGR dahingehend eine Vereinbarung getroffen, dass sie sich verpflichten, die MGR ab dem Jahr 2008 finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen fristgemäß zu erfüllen (sogenannte "harte Patronatserklärung"). Im Jahr 2020 erfolgte keine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.460,7	718,6	742,1
2. sonstige betriebliche Erträge	32,7	0,0	32,7
3. Materialaufwand	1.457,5	717,4	740,1
4. Personalaufwand	6,2	6,2	0,0
5. Abschreibungen	0,0	14,6	-14,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	66,5	67,1	-0,7
7. Finanzergebnis	-99,6	-179,0	79,4
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-136,4	-265,8	129,4
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-139,3	-294,1	154,8

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,0	0,0	0,0
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	0,0	0,0	0,0
Verschuldungsgrad	0,0	0,0	0,0
Umsatzrentabilität	-9,3	-40,9	31,6

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Projektsteuerung und -finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen und diese Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in der heimischen Region war im Geschäftsjahr 2020 vor allem durch die Corona-Virus-Pandemie und den damit verbundenen Folgen gekennzeichnet. Dabei wurde die jeweilige Geschäftslage eines Betriebes vor allem vom Umstand beeinflusst, inwiefern es unter den Auswirkungen der beiden Shutdowns (im Frühjahr 2020 sowie ab November 2020) zu leiden hatte. Nach den Konjunkturumfragen der SIHK zu Hagen im Laufe des Geschäftsjahres haben viele Betriebe ihre Eigenkapitalreserven nutzen müssen, um pandemiebedingte Störungen ihrer Geschäftstätigkeit auszugleichen. Darunter sind beispielsweise ausbleibende Auftragseingänge oder auch Einschränkungen durch unterbrochene Lieferketten zu sehen. Noch stärker betroffen waren und sind diejenigen Betriebe, deren Branchen durch die Shutdowns komplett schließen mussten, wie z.B. das Gastgewerbe, die Veranstaltungsbranche und der Teil des Einzelhandels, der sich nicht auf Lebensmittel und Drogerieartikel konzentriert.

Die Industrie und das produzierende Gewerbe, welche sich hauptsächlich im Gewerbepark angesiedelt haben, mussten im Geschäftsjahr häufig in einer „Stop and Go“-Produktion arbeiten. Zum Jahreswechsel 2020/2021 erwarten laut der Konjunkturumfrage gut ein Drittel der Industrieunternehmen eine Verbesserung ihrer Geschäftslage und planen Investitionen für Erweiterungen und Innovationen. Doch stehen diese Pläne auf „dünnem Eis“: Mehr als jedes achte Industrieunternehmen hat mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen und zehn c muss sich mit einem Anwachsen von Forderungsausfällen beschäftigen – die finanzielle Situation kann dadurch angespannter werden.

Die Investitionsbereitschaft der Betriebe kann daher als „abwartend“ bezeichnet werden – dies hat Auswirkungen auf die Nachfrage verfügbarer Gewerbeflächen.

Von aktuell ca. 73,7 ha verfügbarer kommunaler Gewerbeflächen im Märkischen Kreis entfallen 9,78 ha auf das interkommunale Gewerbegebiet Rosmart. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass einige Kommunen erhebliche Engpässe verzeichnen bzw. teilweise überhaupt keine marktreifen Flächen mehr aufweisen.

Der in den letzten Lageberichten skizzierte positive Trend bei der kreisweiten Gewerbeflächennachfrage stagnierte aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage im Geschäftsjahr 2020.

Geschäftsverlauf

Von der zunehmenden Knappheit verfügbarer Gewerbeflächen hat der Märkische Gewerbepark Rosmart profitiert. Im Jahr 2020 fanden trotz der Corona-Pandemie 6 konkrete Beratungsfälle mit mehreren Terminen statt. Zudem bestehen weiterhin vertragliche Reservierungen über knapp 41.410 qm, worin die letzte GI-Fläche enthalten ist. Veräußert wurden in 2020 4.000 qm an Nina Geiger für Geiger Straßen-Tiefbau, 360 qm an die Kutzner-Teichert Immobilien GbR sowie 11.100 qm an die Deutsche Post AG.

Die Vermarktungsaktivitäten befinden sich durch die kontinuierliche Pressearbeit, eine aktuell gehaltene Internetpräsenz, Informationsveranstaltungen für ortsansässige und interessierte Unternehmen sowie vor allem die aktive Unternehmensansprache, die einerseits im Auftrag der Gesellschaft durch die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS), andererseits durch die Geschäftsführer in ihrer Funktion als städtische Wirtschaftsförderer durchgeführt wird, weiterhin auf einem hohen Niveau.

Lage

Ertragslage

Die wesentliche Einnahmequelle der MGR GmbH ist die Veräußerung von Gewerbegrundstücken, weshalb der Umsatzerlös in stärkstem Maße von diesen Verkäufen abhängig ist. Wie bereits in Punkt 2. „Geschäftsverlauf“ erwähnt, wurden im Jahr 2020 etwa 15.800 qm veräußert.

Vermögens-Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2019 16.892.327,95 € und hat sich damit gegenüber 2018 um 2.303 T€ verändert, was im Wesentlichen auf Abverkäufe zu Buchwerten von 700 T€ und Auflösung der Geldmarkt- und Tagesgeldkonten von 2.903 T€ zu Gunsten der Darlehen zurückzuführen ist. Die Bankverbindlichkeiten wurden um 2.140 T€ reduziert. Eine Inanspruchnahme der Städte war auch 2019 nicht erforderlich; erfolgversprechende Verkaufsgespräche in 2020 lassen darauf schließen, dass auch in 2020 nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Der Jahresfehlbetrag betrug in 2019 294.076,25 €, womit der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 6.062.009,80 € gestiegen ist.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärungen ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

Prognosebericht

Auch wenn im Geschäftsjahr die Anzahl an Anfragen im Vergleich zu den beiden Vorjahren nachgelassen hat, gab es vor allem zum Ende des Geschäftsjahres wieder vermehrt Anfragen. So liegen zum derzeitigen Stand einige Interessenbekundungen potenzieller Investoren vor.

Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Konjunkturumfrage der SIHK aus dem Januar 2021, wie unter II. 1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region skizziert.

Da das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen im südlichen Märkischen Kreis weiterhin zunehmend knapper wird (was auch an den Verkäufen und den damit verbundenen abnehmenden Grundstücksreserven der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH liegt), könnte sich die Nachfrage im Geschäftsjahr 2021 wieder dem Niveau des Jahres 2019 annähern – auch daher, da eine kurzfristige Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Einzugsraum nicht absehbar ist. Sollten die in 2020 getätigten Interessensbekundungen von potentiellen Investoren noch zu Verkäufen führen, so würden sich Ende 2021 die noch verfügbaren Grundstücksreserven der Gesellschaft auf rund 5 ha reduziert haben. Grundstücke als GI-Fläche sind nicht mehr verfügbar.

Damit zeigt sich, dass der Endausbau perspektivisch näher rückt und voraussichtlich 2022/2023 beginnen kann. Die Geschäftsführung hat daher im Geschäftsjahr 2021 begonnen, den Endausbau vorzubereiten und informiert nachfolgend die Gesellschafterstädte bezüglich des voraussichtlichen Finanzmittelbedarfs, der sich aufgrund des Endausbaus ergeben könnte.

Chancen- und Risikobericht

Aus Sicht der Gesellschaft sind dank der seitens der Gesellschafterstädte unterzeichneten harten Patronatserklärungen keine Risiken vorhanden. Die von der GmbH bevorrateten Flächen sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher und industrieller Baugrundstücke sowie der steigenden Nachfrage nach solchen wertbeständig.

Ungeachtet ihrer prekären finanziellen Situation verfügt die Gesellschaft somit über Vermögen, welches einen wichtigen Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen darstellt.

Gesamtaussage

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten. Dies wird voraussichtlich im Rahmen des Endausbaus in 2022/2023 nötig werden, da es sein könnte, dass die finanziellen Mittel zu diesem Zeitpunkt für die Baumaßnahmen nicht mehr ausreichen.

Bei Berücksichtigung der oben erläuterten Situation im gewerblichen und industriellen Grundstücksbereich bleibt das vorhandene Gewerbeflächenpotential wertbeständig. Die Gesellschaft wird also zunächst weiterhin unter finanziellem Aufwand die Gewerbe- und Industriegrundstücke bevorraten und vermarkten.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebotes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes.

Die im Jahr 2020 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich diesen oben genannten Zwecken.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Holger Moeser vertreten.

Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 31.10.2020) BM Sebastian Wagemeyer (ab 01.11.2020)	Vertretung im Amt
RH Michael Bernd Thielicke (bis 16.11.2020) RH Jürgen Appelt (ab 17.11.2020)	RH Jam Oliver Eggermann (bis 16.11.2020) RH Andreas Stach (ab 17.11.2020)
RH Lothar Hellwig	RH Jens Voß (bis 16.11.2020) RH Michael Bernd Thielicke (ab 17.11.2020)
RH Björn Weiß	RH Daniel Kahler

Beirat

Mitglieder
RF Karin Hertes (bis 16.11.2020)
RH Fabian Ferber (bis 16.11.2020)
RH Michael Meyer (bis 16.11.2020)
RH Christoph Weiland (ab 17.11.2020)
RF Ramona Ullrich (ab 17.11.2020)
RH Jürgen Appelt (ab 17.11.2020)

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RF Michaela Dötsch (bis 16.11.2020) RH Mert Can Cetin (ab 17.11.2020)	RH Steffen Kriegel
Stellvertretung: RH Steffen Kriegel	**Stellvertretung:** RF Michaela Dötsch (bis 16.11.2020) RH Mert Can Cetin (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 0 (0,00 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Der Anteil der Frauen im Beirat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 1 (33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft keine Beschäftigten hat.

3.4.1.8 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrichstraße 4 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1992
Grundkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt Lüdenscheid	30.000,00 € = 30,00 %
Weitere Gesellschafter:	
Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid e.V.	20.000 € = 20,00 %
Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 € = 20,00 %
Sparkasse Lüdenscheid	20.000 € = 20,00 %
Südwestfälische Industrie und Handelskammer zu Hagen	10.000 € = 10,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der LSM GmbH zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Erträge in Höhe von 50 T€ für einen Zuschuss der Stadt Lüdenscheid.

Finanzbeziehungen der LSM GmbH zum STL bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 107,5 T€ für Entsorgung, Reinigung und Sonstiges.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	54,5	60,2	-5,7	**Eigenkapital**	102,0	101,9	0,1
Umlaufvermögen	351,1	349,8	1,3	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	18,5	34,7	-16,2
				Verbindlichkeiten	292,9	281,6	11,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	56,7	8,3	48,4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	48,9	0,0	48,9
Bilanzsumme	**462,3**	**418,3**	**44,0**	**Bilanzsumme**	**462,3**	**418,3**	**44,0**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	618,4	1.603,0	-984,6
2. sonstige betriebliche Erträge	144,9	82,8	62,1
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	184,0	194,0	-10,0
5. Abschreibungen	10,6	15,3	-4,7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	528,1	1.471,5	-943,4
7. Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	40,6	5,0	35,6
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	**0,065**	**4,8**	**-4,7**

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,1	24,4	-2,3
Eigenkapitalrentabilität	0,1	4,7	-4,6
Anlagendeckungsgrad 2	187,1	169,4	17,7
Verschuldungsgrad	305,3	310,3	-5,0
Umsatzrentabilität	0,0	0,3	-0,3

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 15 (Vorjahr 15).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. So führt die Gesellschaft regelmäßig Veranstaltungen und Kooperationen im Rahmen des Stadtmarketings in Lüdenscheid durch, wie beispielsweise verkaufsoffene Sonntage, Lichtrouten und den Weihnachtsmarkt mit Eisbahn. Ebenfalls dazu gehören u. a. auch die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungsanlagen oder ähnlichen Einrichtungen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Lage und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stellt sich für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Rückschau insgesamt als wirtschaftlich unproblematisch dar. Die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder fokussiert sich auf das bisher einmalig durchgeführte Musikfestival „Bautz 2019“ und darüber hinaus auf eine Vielzahl weiterer Einzelformate. Durch die aktuelle Corona-Krise mussten sämtliche geplanten Formate verschoben oder modifiziert werden.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH hat sich durch intensive Netzwerkarbeit Vertrauen im Bereich der heimischen Unternehmerschaft erarbeitet. Ein direkter Dialog wird weiter forciert und im Rahmen eines ständigen Dialogs ausgebaut.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis schließt nach Berücksichtigung der Steuern mit einem Gewinn von 64,72 € ab. Das Eigenkapital ist damit auf 102.013,31 € gestiegen.

Im Jahr 2020 wurden durch die Corona-Krise keine größeren Veranstaltungen durchgeführt, sondern nahezu nur Maßnahmen zur Dämpfung der Folgen aus der Corona-Krise. Die Kosten für die Durchführung sämtlicher Veranstaltungsformate und weiterer Unterstützungen im Jahr 2020 beliefen sich auf 347.865 €. Dem gegenüber standen Erlöse in Höhe von 432.254 €.

Parkraumbewirtschaftung

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich weit unter dem Vorjahresniveau bedingt durch die aktuelle Krise. Unabhängig von der voraussichtlich temporären Krise, ist außerdem mit keiner nennenswerten Verbesserung zu rechnen, sämtliche Modifizierungen sind mittlerweile umgesetzt und im Ergebnis wirksam. Für die Zukunft wird mit sinkenden Einnahmen gerechnet, vorrangig durch den Wegfall von Stellplätzen, primär im Bereich Parkplatz Staberg.

Die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung konnten konstant gehalten werden. Eine weitere Reduzierung ist für die Zukunft nicht absehbar, es wird derzeit eher von erhöhten Kosten ausgegangen.

Stadtmarketing

Im Jahr 2020 wurde keine der Maßnahmen im geplanten Umfang umgesetzt. Sämtliche Planungen wurden um ein Jahr geschoben, in der Hoffnung, zukünftig wieder im normalen Umfang Maßnahmen umsetzen zu können. Im Sommer wurde ein Maßnahmenkatalog lokalpolitisch beschlossen, wodurch ein Zuschuss zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen an die LSM GmbH gezahlt wurde. Diese Maßnahmen wurden unter den geltenden Rahmenbedingungen bestmöglich umgesetzt.

Weiterhin ist ein fester Bestandteil der Aktivitäten der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes, welches im Idealfall die Bedürfnisse der einzelnen Partner nachvollziehen kann und im Ergebnis in der Umsetzung einzelner Maßnahmen mündet.

Exemplarisch seien hier, wie in den Vorjahren, sowohl die Arbeit mit den „Visionären“, als auch bei der IG Knapp, dem Wochenmarkt und dem Altstadtverein genannt.

Investitionsmaßnahmen

Sämtliche Investitionsmaßnahmen, die für das Jahr 2020 relevant waren und für die Zukunft noch sein werden, wurden bereits in den Vorjahren durchgeführt, so dass in 2020 selbst keine größeren Investitionsmaßnahmen stattgefunden haben.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Sämtliche Geschäftsvorgänge sind der aktuellen Krise untergeordnet, so dass alle Planungen im Laufe des Jahres neu gedacht werden mussten. Zum einen mussten die geplanten Maßnahmen für das nächste Jahr umgeplant werden und zum anderen mussten weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Reaktion auf die aktuelle Krise entwickelt und umgesetzt werden.

Darstellung der Lage

Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und sonstigen Erträgen

2011*	74,5 %	99,1 %	(inkl. Gesellschaftersponsoring)
2012*	74,5 %	100,7 %	„
2013*	51,9 %	100,4 %	„
2014*	51,9 %	100,4 %	„
2015*	70,8 %	99,3 %	„
2016*	71,8 %	97,4 %	„
2015*	70,5 %	102,0 %	„
2018*	58,5 %	99,9 %	„
2019*	72,7 %	100,3 %	„
2020*	71,5 %	105,5 %	„

*) Neudefinition gem. BilRUG

Strukturen der Aufwendungen

	€	Anteil am Gesamtaufwand in %	
	2020	2020	2019
a) Personal inkl. Fremdleistungen u. Aufwandsentschädigung GF	179.079	21,9	10,9
b) Kosten Parkraumbewirtschaftung inkl. übrige Aufwendungen, Afa	231.267	28,3	13,3
c) Kosten Wirtschaftsförderung	347.865	42,5	72,5
d) Allgemeine Verwaltungskosten, Steuern	60.994	7,5	3,3

Jahresergebnis

	Plan 2020	Rechnung 2020
Gesamterträge	2.022.000	859.185
Gesamtaufwand	1.922.162	818.594

Prognose,- Risiko- und Chancenbericht

Nicht zu kalkulierende Entwicklungen bei den Gesellschaftern der LSM GmbH haben unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der LSM GmbH. Aus dieser Abhängigkeit könnten sich etwaige Risiken ergeben. Für 2020 gab es im Rahmen einer Umsatzsteuerprüfung den Bedarf einer Nachsteuerung der Abgaben für die Gesellschafterbeiträge. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass eine dauerhafte Steuerabführung auf die Gesellschafterbeiträge notwendig sein wird, so dass von verringerten Mitteln bei der LSM auszugehen ist.

Wie im letzten Jahr war eine Neuauflage des Musikfestivals geplant. Aufgrund der derzeitigen Corona bedingten Rahmenbedingungen wurde das Festival nochmal um ein Jahr verschoben, so wie ein Großteil der bisher geplanten Veranstaltungen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Corona-Krise unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausgestaltung der LSM GmbH haben wird. Es ist nicht mit ähnlichen Sponsorenbeiträgen wie in den vergangenen Jahren zu rechnen, derzeit wird ein alternatives Finanzierungsmodell ausgearbeitet.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn André Westermann vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 31.10.2020) BM Sebastian Wagemeyer (ab 01.11.2020)
Herr Wolfgang Struwe (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - bis 16.11.2020) Herr Volker Neumann (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - ab 17.11.2020)
SB Harald Metzger (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH - bis 16.11.2020) RH Jens Voß (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH- ab 17.11.2020)
RF Verena Szermerski-Kasperek (bis 16.11.2020) RH Christoph Weiland (ab 17.11.2020)
SB Anette Schwarz (bis 16.11.2020) RH Dominik Hass (ab 17.11.2020)
RH Timothy Joel Kahler (bis 16.11.2020) RH Andreas Stach (ab 17.11.2020)

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RH Lothar Hellwig (bis 16.11.2020) RF Verena Szermerski-Kasperek (ab 17.11.2020	RF Ingrid Fischer (bis 16.11.2020) RH Ralf Michael Schwarzkopf (ab 17.11.2020)
Stellvertretung: RF Ingrid Fischer bis (16.11.2020) RH Ralf Michael Schwarzkopf (ab 17.11.2020)	**Stellvertretung:** RH Lothar Hellwig (bis 16.11.2020) RF Verena Szermerski-Kasperek (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 0 (0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft unter 20 Beschäftigte hat. Gemäß § 5 Abs. 1 LGG besteht die Verpflichtung zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nur für jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten.

3.4.1.9 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

Basisdaten

Anschrift	Platz der Impulse 1 58095 Hagen
Gründungsjahr	2006
Grundkapital	114.900.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen regionalen Versorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft ist befugt zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeder Art (z.B. Ergebnisabführungsverträge), kann die Mitgliedschaft in Verbänden, Interessengemeinschaften und dergleichen erwerben und überhaupt jegliche Geschäfte vornehmen - wie z.B. die Verwaltung des eigenen Vermögens.

Ziel der Beteiligung

Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen. Die ENERVIE erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	27.718.192 € = 24,12 %
Weitere Gesellschafter:	
Stadt Hagen	49.009.736 € = 42,66 %
REMONDIS Wasser und Energie GmbH	21.898.222 € = 19,06 %
Stadt Altena	5.060.595 € = 4,41 %
Stadt Plettenberg	3.181.306 € = 2,77 %
Stadt Halver	1.944.478 € = 1,69 %
Stadt Schwerte	1.521.926 € = 1,32 %
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 € = 0,84 %
Gemeinde Schalksmühle	911.219 € = 0,79 %
Stadt Kierspe	894.879 € = 0,78 %
Gemeinde Herscheid	858.431 € = 0,75 %
Stadt Meinerzhagen	735.107 € = 0,64 %
Stadt Herdecke	199.105 € = 0,17 %
Unmittelbare Beteiligungen der ENERVIE	
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	100,00 %
Mark-E AG	90,00 %
Stadtwerke Kierspe GmbH	35,34 %
SEW Beteiligungs GmbH und Co. KG	100,00 %
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	49,00 %
The Mobility House GmbH Deutschland	20,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der ENERVIE AG zur Stadt Lüdenscheid bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 8.430,0 T€ für das gewährte Gesellschafterdarlehen.
- Aufwendungen in Höhe von 2.316,8 T€ für Dividendenzahlung (1.929,9 T€) und Zinsen (386,9 T€).

Finanzbeziehungen der ENERVIE zur BBL GmbH bestehen wie folgt:

- Verbindlichkeiten in Höhe von 13,3 T€ aus Vorsteuern wegen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	353.157,1	354.480,3	-1.323,3	**Eigenkapital**	314.610,2	290.374,9	24.235,3
Umlaufvermögen	97.727,2	106.956,6	-9.229,5	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	12.423,0	15.258,7	-2.835,6
				Verbindlichkeiten	166.503,4	195.877,6	-29.374,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	235,3	280,4	-45,1	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0,0	0,0	0,0
Aktive latente Steuern	42.417,0	39.793,8	2.623,2				
Bilanzsumme	**493.536,6**	**501.511,2**	**-7.974,6**	**Bilanzsumme**	**493.536,6**	**501.511,2**	**-7.974,6**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	6.161,8	11.298,0	-5.136,2
2. sonstige betriebliche Erträge	73,9	125,3	-51,4
3. Materialaufwand	240,4	5.649,0	-5.408,6
4. Personalaufwand	1.140,0	1.511,7	-371,8
5. Abschreibungen	1.323,3	1.323,8	-0,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	749,1	725,2	23,9
7. Finanzergebnis	44.440,0	45.841,5	-1.401,5
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	47.223,1	48.055,1	-832,1
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	32.235,3	32.659,2	-423,9

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	63,7	57,9	5,8
Eigenkapitalrentabilität	10,2	11,2	-1,0
Anlagendeckungsgrad 2	89,1	81,9	7,2
Verschuldungsgrad	0,6	0,7	-0,1
Umsatzrentabilität	516,9	285,9	231,0

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug bei der ENERVIE die Zahl der Beschäftigten 2 (Vorjahr 3), zudem 2 Vorstände (Vorjahr 2). Die weiteren Beschäftigten sind bei den zur ENERVIE gehörenden Gesellschaften angestellt.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG, im Folgenden ENERVIE genannt, ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Als Holding nimmt die ENERVIE alle Management- und Steuerungsfunktionen für ihre Gesellschaften wahr. Dies umfasst die kaufmännischen Dienstleistungen, das Controlling, das Personalmanagement, die IT, das Facility Management sowie die Stabsdienste. Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs der Corona-Krise ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stufte die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen. So war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 €. Auch die Weltwirtschaft ist eingebrochen und ist im Corona-Jahr 2020 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds um schätzungsweise 3,5 € zurückgegangen.

Branchenentwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland ist gemäß Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V in 2020 um rund 8,7 € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Für die deutlich rückläufige Verbrauchsentwicklung sind vor allem die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie verantwortlich. Hinzu kamen langfristige Trends wie Verbesserungen bei der Energieeffizienz und im Jahresdurchschnitt höhere Temperaturen.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Mit dem europäischen Klima- und Energierahmen 2030 („Green Deal“) und den Legislativpaketen zur Energieunion hat die europäische Union die Weichen für die künftige Ausrichtung der europäischen und nationalen Klima- und Energiepolitiken und die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gestellt.

Auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung die Klimaschutzbemühungen intensiviert und die damit einhergehende Beschleunigung der Energiewende forciert. Zentrale Faktoren sind das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), die Umsetzung des Kohleausstieggesetzes (KAG) sowie die legislativen Maßnahmen im Umfeld „grüner“ Wärmeoptionen.

Zum 20. Dezember 2019 ist das BEHG gültig, das die CO2-Bepreisung für den Wärme- und Verkehrsbereich regelt. Am 10. November 2020 ist eine Novellierung des BEHG in Kraft getreten, die unter anderem die Zertifikatspreise und andere Details neu formuliert hat. Der CO2-Einstiegspreis ab dem Jahr 2021 wurde auf 25,00 €/t erhöht. Im Gegenzug wird unter anderem die EEG-Umlage gesenkt.

Das neue EEG ist zum 1. Januar 2021 in Kraft treten und regelt die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien neu. Es legt fest, in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Technologien wie Wind und Photovoltaik in den nächsten Jahren ausgebaut werden, damit das 65 Prozent-Ziel 2030 erreicht werden kann. Jährlich wird in einem stringenten Monitoring-Prozess überprüft, ob die Erneuerbaren Energien tatsächlich in dieser gewünschten Geschwindigkeit ausgebaut werden.

In der Energiepolitik war 2020 erneut der Kohleausstieg bis 2038 ein zentrales Thema. Am August 2020 trat das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze in Kraft. Das KAG regelt die Modalitäten für den Ausstieg und legt darüber hinaus neue Rahmenbedingungen für Ersatzinvestitionen fest. Dabei wurde die Bedeutung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) unterstrichen. Das KWK-Gesetz wurde bis 2029 verlängert, die Grundförderung angehoben und der Brennstoffwechselbonus angepasst. Das Thema Wärme aus grünen Wärmequellen ist im legislativen Prozess.

Die Gaswirtschaft hat dabei erneut ein öffentliches Bekenntnis der Politik zum Energieträger Gas erhalten, wobei dieser etwa in Form von Wasserstoff künftig grüner werden soll.

<u>Geschäftsverlauf</u>

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid als wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaften behaupteten sich auch 2020 weiterhin erfolgreich im Markt. Für ihre Privat-, Geschäfts- und Industriekunden mit den dazugehörigen Verträgen haben die beiden Unternehmen ihre Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser auf die Kundenbedarfe zugeschnitten sowie ihren Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und

Licht) weiterentwickelt. Neben diesen beiden Gesellschaften hat ENERVIE Vernetzt als weitere wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaft die Strom-, Gas und Wassernetze im Geschäftsjahr mit hoher Verfügbarkeit betrieben. ENERVIE hat analog zum Vorjahr in 2020 eine Dividende von 8 Mio. € an seine Aktionäre ausgezahlt.

Kaufmännische Prozesse

Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde seitens der Unternehmensleitung ein 5-Punkte-Sofortprogramm zur Ergebnis- und Liquiditätssicherung etabliert. Zunächst wurden alle mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Ergebnis- und Liquiditätsrisiken identifiziert und bewertet. Weiterhin wurde ein energiewirtschaftliches Monitoring aufgebaut, welches kontinuierlich wesentliche Indikatoren wie Vertriebsmengen und Netzlasten analysiert. Das Forderungsmanagement der einzelnen Geschäftsbereiche wurde zu einem wöchentlichen Managementbericht verdichtet.

Das Sofortprogramm ist als flexibles Instrument zur Reaktion auf den Eintritt etwaiger Liquiditäts- und Ergebnisrisiken ausgelegt und besteht aus folgenden Einzelbereichen:

1. Reduktion der Investitionsbudgets
2. Reduktion der Kostenbudgets
3. Umsetzung Kurzarbeit
4. Sonstige Personalmaßnahmen
5. Liquiditätsstützende Maßnahmen aus der Corona-Gesetzgebung

Insgesamt konnte der Einsatz der genannten Instrumente einen wesentlichen Beitrag zum Geschäftserfolg der ENERVIE Gruppe im Jahr 2020 leisten.

Im Rahmen des Ausbaus der digitalen Prozesse wurden bisherige Einzelmaßnahmen im unternehmenseigenen Kompetenzzentrum „Digitale Prozesse“ gebündelt. Zur Know-How-Unterstützung hat das Unternehmen eine Kooperation mit der Fachhochschule Südwestfalen abgeschlossen. Diese unterstützt bei der Gestaltung von digitalen Arbeitsprozessen, dem Dokumentenmanagement und der Ausbildung von internen Digitallotsen zur Förderung eines digitalen Kulturwandels. Ein besonderer Fokus war in 2020 die Modernisierung der Buchhaltungsprozesse rund um das Thema „digitale Rechnung“. Die ENERVIE ist heute in der Lage, digitale Rechnungen nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenschutz (GOBD) zu versenden und zu empfangen. Gleiches gilt für das Vertragsmanagement, welches sukzessive vollständig digitalisiert abgebildet wird. Weiterhin wurden die etablierten Fast Close Prozesse zur zeitnahen Fertigstellung der Jahresabschlüsse des Konzerns weiter optimiert sowie der Planungsprozess für die dezentrale Planung der Fachbereiche systemseitig verbessert.

Informationstechnologie

Die Corona-Situation brachte umfangreiche Herausforderungen im Bereich IT und Telekommunikation mit sich. Daher war der Schwerpunkt der Informationstechnologie in 2020 die Bereitstellung einer sicheren mobilen Infrastruktur sowie entsprechender Kommunikationstechnologie. Dies galt von der Bereitstellung von individuellen Mobilitätslösungen für Mitarbeiter bis hin zu digitalen Gremiensitzungen. Ein weiterer Schwerpunkt war die Anpassung der Governance-Strukturen und Prozesse. Dies betraf zum Beispiel die Einführungen neuer

Cloud-Lösungen aber auch den Umgang mit notwendigen Anpassungen in den Systemen. Die angestrebte Modernisierung der IT- Infrastruktur wurde aufgrund der Corona-Situation auf das Jahr 2021 verschoben. Im Bereich der IT-Sicherheit zeigten die durchgeführten Tests einen hohen Schutzstandard, der aber angesichts der wachsenden Bedrohungslage weiter ausgebaut werden muss. Die externen Auditierungen im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements (ISMS) waren erfolgreich.

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Die breite und stabile Wertschöpfungsbasis als regionaler Infrastrukturdienstleister ist auch im Pandemiejahr 2020 die Grundlage für den Geschäftserfolg der ENERVIE Gruppe. Das Geschäftsjahr kann – trotz der Herausforderungen – insgesamt mit einem sehr guten Geschäftsergebnis abgeschlossen werden.

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei das Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (EBT) der für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendete bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator darstellt.

Das EBT des Jahres 2020 beträgt 47,2 Mio. €. Im Vergleich zum geplanten EBT 2020 von 43,0 Mio. € fällt das EBT der ENERVIE aufgrund der im Vergleich zum Plan höheren Ergebnisabführung der Mark-E um 4,2 Mio. € besser aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wird wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse. Im Geschäftsjahr 2020 ist das Beteiligungsergebnis von 50,5 Mio. € auf 47,9 Mio. € gesunken. Dazu trägt Mark-E mit einer Gewinnabführung von 44,0 Mio. € (im Vorjahr 45,0 Mio. €) und Stadtwerke Lüdenscheid mit einer Gewinnabführung von 3,9 Mio. € (im Vorjahr 5,5 Mio. €) bei. Gegenüber der Planung für 2020 bedeutet dies allerdings eine Verbesserung von insgesamt 4,9 Mio. €. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis nach Steuern von 32,2 Mio. € (im Vorjahr 32,6 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 32,2 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €).

Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung der Einstellung in andere Gewinnrücklagen sowie des Gewinnvortrages aus 2019 99,8 Mio. € (im Vorjahr 75,6 Mio. €).

Das geplante EBT von 43,0 Mio. € wurde um 4,2 Mio. € übertroffen. Der Rohertrag entsprach im Ergebnis der Planung, während das geplante Finanzergebnis um 3,7 Mio. € verbessert werden konnte. Das Finanzergebnis liegt im Wesentlichen aufgrund von höheren Ergebnisabführungen über dem Planwert.

Die Umsatzerlöse der ENERVIE in Höhe von 6,2 Mio. € (im Vorjahr 11,3 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid im Berichtsjahr erbracht worden sind. Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus der Anpassung der konzerninternen Verrechnung. Ebenfalls in den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes der ENERVIE in Höhe von 3,3 Mio. € (im Vorjahr 3,3 Mio. €).

Der Materialaufwand von 0,2 Mio. € (im Vorjahr 5,6 Mio. €) betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Management-Dienstleistungen. Die Minderung des Materialaufwands begründet sich ebenfalls in der Anpassung der konzerninternen Verrechnung.

Der Personalaufwand von 1,1 Mio. € ist im Vergleich zum Vorjahr (1,5 Mio. €) um 0,4 Mio. € aufgrund der veränderten Zuführung zur Pensionsrückstellung gesunken und enthält im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von unverändert 1,3 Mio. € betreffen den Zentralstandort der ENERVIE.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. € (im Vorjahr 5,8 Mio. €) enthalten die Zinsen für das Darlehen der Anteilseigner und für die jeweiligen Bankdarlehen. Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr vorgenommenen planmäßigen Tilgungen der Aktionärsdarlehen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 15,0 Mio. € (im Vorjahr 15,4 Mio. €) sind ergebnisbedingt insgesamt um 0,4 Mio. € gesunken. Der ergebnisbedingten Minderung des Aufwands für Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag in Höhe von 3,0 Mio. € stehen um 2,5 Mio. € verminderte Erträge bei den latenten Steuern gegenüber.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 501,5 Mio. € um 8,0 Mio. € auf 493,5 Mio. € gesunken. Das Sachanlagevermögen ist von 37,6 Mio. € aufgrund der erfolgten Abschreibungen auf 36,3 Mio. € gesunken. Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 316,9 Mio. € blieb unverändert. Das Umlaufvermögen verringerte sich von 107,0 Mio. € auf 97,7 Mio. €, wobei aufgrund des praktizierten Cash-Pooling die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 12,2 Mio. € gestiegen und die Bankguthaben um 21,4 Mio. € gesunken sind.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 24,2 Mio. € auf 314,6 Mio. € (im Vorjahr 290,4 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 75,6 Mio. € um 24,2 Mio. € auf 99,8 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn. Die in diesem Jahr ausgeschüttete Dividende für 2019 verminderte das Eigenkapital um 8,0 Mio. €. Die gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 15,3 Mio. € insgesamt auf 12,4 Mio. € verringert, wobei unter anderem die Steuerrückstellungen aufgrund des verminderten zu versteuernden Einkommens um 3,4 Mio. € gesunken und die Pensionsrückstellungen um 0,4 Mio. € gestiegen sind. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 166,5 Mio. € (im Vorjahr 195,9 Mio. €) sind um 29,4 Mio. € gesunken, hauptsächlich aufgrund der im Berichtsjahr vorgenommenen planmäßigen Tilgungen der Aktionärsdarlehen in Höhe von 30,0 Mio. € sowie der planmäßigen Tilgungen der Bankdarlehen. Dagegen haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten aufgrund der Umsatzsteuer um 2,6 Mio. € erhöht.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Vorstand

In dem Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 31.10.2020)
RH Björn Schöttler
SB Harald Metzger (bis 14.12.2020) RH/BM Sebastian Wagemeyer (ab 15.12.2020)
RF Kerstin Petereit-Fredl

Hinweis: Die Amtszeit endete erst nach der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021.

Hauptversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RF Verena Szermerski-Kasperek	RH Norbert Adam
Stellvertretung: RH Norbert Adam	**Stellvertretung:** RF Verena Szermerski-Kasperek

Beirat

Mitglied
RF Verena Szermerski-Kasperek

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 1 (33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmens-satzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach § 5 LGG entfällt, da die Gesellschaft unter 20 Beschäftigte hat. Gemäß § 5 Abs. 1 LGG besteht die Verpflichtung zur Aufstellung des Gleichstellungsplanes nur für jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten.

3.4.1.10 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH

Basisdaten

Anschrift	Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	1988
Grundkapital	450.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der europäischen Union erhalten.

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	108.000,00 € = 24,00 %
Weitere Gesellschafter:	
Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000,00 € = 76,00 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Finanzbeziehungen der KIMW GmbH zur EGC GmbH bestehen wie folgt:

- Aufwendungen in Höhe von 125,4 T€ für Mieten, Bewirtung, Dienstleistungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							**Kapitallage**
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.608,1	2.155,2	-547,1	**Eigenkapital**	1.457,4	1.959,0	-501,6
Umlaufvermögen	1.281,3	1.612,3	-331,1	**Sonderposten**	19,1	22,9	-3,8
				Rückstellungen	182,2	209,0	-26,8
				Verbindlichkeiten	1.339,5	1.580,0	-240,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	153,3	139,5	13,8	**Passive Rechnungsabgrenzung**	44,5	136,2	-91,7
Bilanzsumme	**3.042,7**	**3.907,0**	**-864,3**	**Bilanzsumme**	**3.042,7**	**3.907,0**	**-864,3**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht zum 31.12.2020. Das Laufzeitende der Bürgschaft (Gläubiger der Hauptforderung: Sparkasse Lüdenscheid) war auf den 30.05.2020 datiert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	4.178,9	5.282,6	-1.103,8
2. sonstige betriebliche Erträge	249,5	281,2	-31,7
3. Materialaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Personalaufwand	2.102,8	2.640,7	-538,0
5. Abschreibungen	369,1	450,4	-81,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.156,1	2.813,8	-657,7
7. Finanzergebnis	-302,0	-14,7	-287,2
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-501,6	-355,9	-145,7
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-501,6	-360,9	-140,7

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,5	50,7	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	-34,4	-18,4	-16,0
Anlagendeckungsgrad 2	102,4	101,8	0,6
Verschuldungsgrad	104,4	91,3	13,1
Umsatzrentabilität	-11,3	-6,5	-4,8

Personalbestand

Im Berichtsjahr 2020 betrug die Zahl der Beschäftigten 54 (Vorjahr 55).

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nach wie vor insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formen-/Werkzeugbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation zu sehen. Hierzu gehören vor allem der Betrieb des Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Darüber hinaus werden öffentlich geförderte Projekte vom Institut oder deren Projektunternehmen ausgehoben und umgesetzt.

Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist der weitere Ausbau der Verbundprojekte und zahlreicher F&E Projekte die sich aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zusammensetzen. Bei den Firmenverbundprojekten ist nach wie vor ein großes Interesse zu verzeichnen, obwohl auch hier Corona bedingt einige Rückgänge zu verzeichnen sind.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 stand nach wie unter großem Einfluss der Pandemiebedingten Veränderungen und damit zusammenhängenden Verordnungen. Es war zum einen geprägt von der fortgeführten, breiten und teilweise äußerst emotional geführten Debatte über Kunststoffe und ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Zum anderen wirkt sich die aktuell schwierige Wirtschaftslage wichtiger Kundenindustrien der Kunststoffverarbeiter, u.a. der Automobilindustrie und des Maschinenbaus, auf die Konjunktur und das Geschäftsklima des Industriezweigs aus.

Der Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V. (GKV) zog in seiner Jahreswirtschaftspressekonferenz am Aschermittwoch, 17. Februar 2021, eine Bilanz der Kunststoffverarbeitung in Deutschland für das Jahr 2020. Der Branchenumsatz ging im vergangenen Jahr um 5,6 % auf 61,5 Mrd. € zurück.

Die bereits für 2019 festgestellte Ambivalenz zwischen Zuversicht und Unsicherheit bei den Unternehmen hat sich unter dem Eindruck der Corona-Pandemie noch verstärkt. So rechnet trotz stark gesunkener Umsätze im Jahr 2020 ca. die Hälfte der im Rahmen der GKV-Umfrage befragten Unternehmer im Jahr 2021 wieder mit steigenden Umsätzen, jedoch mit sinkenden Gewinnen.

Im Rahmen der Pressekonferenz wurden aktuelle Herausforderungen der Branche und ihrer Segmente analysiert. Während für die Verpackungsindustrie und im Fahrzeug- und Transportsektor die Nachfrage im letzten Quartal 2020 wieder anzog, sorgen in diesen Bereichen aber mangelnde Rohstoffverfügbarkeit und gestiegene Rohstoffpreise dafür, dass die Entwicklung in den nächsten Monaten fragil bleibt. Der Fachkräftemangel hat sich gegenüber dem Vorjahr (71 % in 2019) dramatisch verstärkt und zeigt insbesondere bei den Ausbildungsberufen und Studienanmeldungen für die Kunststofftechnik besorgniserregende Entwicklungen.

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 (4.178 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (5.282 T€) um ca. 20 % gefallen. Das Ergebnis hat sich von -360.867 € in 2019 auf -501.691 € in 2020 verschlechtert, wobei die außerplanmäßige Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Kunststoff-Institut Südwest GmbH & Co. KG (KISW KG) alleine mit einem Wert von -287.457 €o zu Buche schlägt. Der operative Bereich des Instituts konnte durch zahlreiche Kosteneinsparungen somit eine Ergebnisverbesserung von 146.633 € im Vergleich zum Vorjahr erreichen.

Die Hauptursache der Umsatzeinbrüche am KIMW und aber auch am KISW mit dem Standort in Villingen-Schwenningen ist das Verbot zur Durchführung von Schulungsmaßnahmen (inklusive Fachtagungen), welches bereits im März 2020 ausgesprochen wurde.

Diese Umsatzeinbrüche die in Summe ein Volumen von 800.000 - 1.000.000 € in den letzten Jahren ausmachten und zudem immer hohe Deckungsbeiträge beinhalteten, konnten nicht aufgefangen werden.

Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom breit gefächerten operativen Geschäft. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kunststoffindustrie kann als deutlich weniger stabil beschrieben werden als in den Vorjahren - trotz der Abdeckung der Arbeitsgebiete in mehreren Branchen, ist die wirtschaftliche Situation des Instituts als rückläufig/schwierig zu bezeichnen.

Der wichtigste Pfeiler der Innovationskraft ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Hierbei spielt die Auswahl der Mitarbeiter eine Rolle, die über ein sehr hohes Engagement und Erfahrungswissen verfügen.

Ertragslage

Die Personalkosten sind durch weitere Personalverschiebungen, den eingeleiteten Personalabbau sowie den freiwilligen Lohnverzicht bis zum 2. Quartal 2020 reduziert worden. Zudem wurde dann ab April in den einzelnen Bereichen die Möglichkeit Kurzarbeit anzumelden genutzt, wo es ging. Die Personalkosten sind demzufolge um 462,99 T€ gegenüber 2019 gesunken, somit liegt die Personalaufwandsquote bei 41 % (Vorjahr 50 %). Die Kostenreduzierungen konnten jedoch die Umsatzrückgänge nicht kompensieren – die Umsatzrentabilität liegt in 2020 bei -11,99% (Vorjahr -6,83%).

Die Abschreibungen sinken um 81 T€ auf 369 T€. Ein Teil der Investitionen wird jedoch durch Vermietungen bzw. Nutzungsüberlassungen und den damit verbundenen Entgelten wieder kompensiert.

Die variablen sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um ca. 77 T€ reduziert werden.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der Cashflow I betrug demnach zum 31. Dezember 2020 T€ 155 (Vorjahr T€ 90), welcher durch den Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen definiert ist.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und die Verbindlichkeiten halten sich im Finanzierungsbereich stabil. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf T€ 3.042 verringert (- 865 T€).

Die Sachanlagen verminderten sich zum 31. Dezember 2020 um planmäßige Abschreibungen auf T€ 1.404 (- 181 T€).

Forderungen gegenüber Kunden sind im Gegensatz zum Vorjahr auf T€ 543 gesunken (- 121 T€). Ebenso sind die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Förderprojekten entsprechen, auf T€ 419 gesunken (- 145 T€).

Der Bestand bei Kreditinstituten ist jedoch gesunken. Dieser lag per 31. Dezember 2020 bei T€ 305 (- 61 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2020 betrug das Eigenkapital T€ 1.457 (Vorjahr: T€ 1.959). Die Eigenkapitalquote lag somit bei 48 % (Vorjahr 50 %).

Die Rückstellungen lagen mit T€ 182 (- 27 T€) unter dem Wert des Vorjahres, was im Wesentlichen aus Auflösungen im Personalbereich resultiert.

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, welche per 31. Dezember 2020 T€ 1.339 betrugen (- 241 T€). Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Verbundprojekte).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für einen Dienstleistungsbetrieb ist das Verhältnis der Personalkosten/Umsatz immer sehr aussagekräftig, wobei die Werte bedingt durch die zahlreichen Änderungen und unterjährig ergriffenen Maßnahmen, wie z. B. ein freiwilliger Gehaltsverzicht von der Geschäftsleitung incl. der Bereichsleiter –wie bereits im Vorjahr- mit 41 % als historisch niedrig anzusehen sind.

Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Kunststoff-Institut arbeitet nicht nur für seine Mitgliedsfirmen, sondern hat einen aktiven Kundenstamm von ca. 1.500 Unternehmen vorwiegend aus €opa, von denen sehr viele schon über Jahre Geschäftsbeziehungen zum KIMW pflegen. In einem Turnus von 3 Jahren werden die Kunden auf Ihre Kundenzufriedenheit angeschrieben und können dann über Multiple Choice schnell Antworten geben oder natürlich über die Homepage jederzeit Punkte ansprechen. Darüber hinaus wird bei jeder Veranstaltung im Institut ein Fragebogen mit der Beurteilung und Optimierungsvorschlägen abgefragt. In einer Umfrage in der Trägergesellschaft des Kunststoff-Instituts wurde die Zufriedenheit abgefragt, aber auch die zukünftige Ausrichtung hinterfragt. Ausgehend von diesem Ergebnis wurde neue Geschäftsfelder definiert und auch das Leistungsangebot des Instituts entsprechend erweitert:

Das Themenfeld Umwelt&Nachhaltigkeit gewinnt somit deutlich an Bedeutung und wurde auch personell entsprechend verstärkt.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter des Instituts liegt aktuell bei 31,9 Jahren und die Firmenzugehörigkeit reicht rauf bis auf über 30 Jahren, wobei die Bereichsleiter alle zwischen 5 und 25 Jahren am Institut tätig sind. Der Krankenstand betrug leicht erhöht zum Vorjahr 3,8 % und liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,3 %. Der Resturlaub wurde zum Vorjahresvergleich auf einen unteren zweistelligen Wert nochmals reduziert. Die Fluktuation war in 2020 niedriger als in den vorangegangenen Jahren. Dies wird aber sicherlich auch daran liegen, dass die Beschäftigungslage in der Branche generell als eher schlecht zu bezeichnen ist. Zum Jahresende 2020 lag der Mitarbeiterstamm um weitere 4 niedriger als im Vergleich zum Jahresstart. Die Summe aller Austritte setzt sich aus kurzfristig aktiv eingeleiteten Personalumstrukturierungen und von Mitarbeitern initiierten Abgängen zusammen. Die aktiven Maßnahmen waren allerdings auch teilweise mit Abfindungen verbunden.

Gesamtaussage

Die in 2019 für das Wirtschaftsjahr 2020 getätigten Prognosen sind im Wesentlichen eingetreten, wurden jedoch durch die „Wellen“ der Pandemie nochmals verstärkt. Der geschäftliche Verlauf kann gut in diesem Klimaindex zusammengefasst werden:

Das für 2020 gegenüber 2019 „weiterhin negativ“ angenommene Szenario ist eingetreten. Der zur Mitte des Jahres ermittelte Worst Case Verlust von -460 T€ konnte durch eingeleitete Kosteneinsparungsprogramme und umsatzstabilisierende Maßnahmen auf den im Jahresabschluss testierten Werten (Bilanz / GuV) begrenzt werden. Für 2021 wurde ausgehend von dem Jahresergebnis 2020 eine reduzierte Umsatzerwartung bei weiteren Kostenreduzierungen angenommen.

Der Fachkräftemangel nimmt derweil immer dramatischere Folgen an, sodass neben wirtschaftlichen Aspekten auch die Zukunftssicherung durch qualifiziertes Personal einen ebenso hohen Stellenwert einnehmen wird. Laut einer Umfrage des GKV, die Anfang Dezember 2019 in Deutschland, Österreich und der Schweiz an 30 Universitäten und Hochschulen, die Studienfächern im Bereich der Kunststofftechnik anbieten, durchgeführt wurde, hat sich die Anzahl der Studierenden im Durchschnitt erneut zwischen 30 und 50 % im Vergleich zu den Jahren 2018 und 2019 reduziert. Die Auswirkungen auf die zukünftige Arbeitsmarktsituation ist schwer abzuschätzen, wird sich aber auf jeden Fall in 2-3 Jahren geballt bemerkbar machen.

Nachtragsbericht

Im Nachgang zum letzten Lagebericht gab es keine erwähnenswerten Ereignisse.

Prognosebericht

Das „Force majeure“ Problem weitet sich in alle Segmente aus und behindert mögliches Wachstum nach Corona enorm. In allen Bereichen der Materiallogistik stehen die Räder still und die Chipkrise zieht immer weitere Kreise. Aufgrund der starken Umwälzungen im Bereich der Kunststoffindustrie, die durch politische und gesellschaftliche Diskussionen, Strömungen und damit verbundene Rahmenbedingungen in Deutschland und im europäischen Ausland lassen negative Effekte für die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten in der Kunststoffbranche erwarten. Hiervon merklich jetzt schon betroffen sind die Bereiche Automobil- und Zuliefererindustrie. Dies spiegelt sich auch in allen Indices, wie Geschäftslage, Produktions- und Nachfrageentwicklung etc. auf Basis des Geschäftsklimas im Dezember 2020 in der Kunststoffverarbeitung wider (Angaben GKV). Alle Indices zeigten erneut teils deutlich ins Minus. Wichtige andere Sparten wie die Elektroindustrie und der Maschinenbau bleiben ebenfalls unter Druck.

Die Anfrageaktivität wird mehrheitlich als schlecht eingestuft und belastet somit deutlich die Zukunftserwartungen. Besonders deutlich wird dies an verschobenen Projekten aus der Automobilindustrie und dem Maschinenbau. Durch die kostenintensive Neuorientierung bei der Auslegung des Powertrain und die geschobenen Projekte auf der anderen Seite fehlen die Aufträge für die vorhandenen Kapazitäten bei den Verarbeitern.

Ausgehend von den branchenspezifischen Geschäftserwartungen für 2021 wurde ausgehend von dem Jahresergebnis 2020 eine weitere reduzierte Umsatzerwartung bei weiteren Kostenreduzierungen angenommen. Der eingeschlagene Weg der Kostenkonsolidierung wird weiterverfolgt.

Zu Beginn des Jahres 2021 wurde trotz der schwierigen Marktsituation die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens verhalten positiv beurteilt. Es gibt einige Branchen die nun nach der Pandemie wieder die Produktion hochfahren, aber nun durch Materialengpässe ausgebremst werden.

Im Zuge der Corona-Krise veränderte sich seit Winter 2020 der Markt in nie gekannter und dramatischer Weise. Aufgrund von behördlichen Verordnungen, wie Kontaktsperren oder Verbote zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen sind komplette Dienstleistungsbereiche, wie die Aus- und Weiterbildung oder verfahrenstechnische Beratungen vor Ort innerhalb weniger Tage auf nahezu null zurückgegangen. Kurzfristig eingeleitete Angebote, wie Webinare, werden bisher nur vereinzelt angenommen und tragen nicht zu einer signifikanten Umsatzkompensation bei.

Aus diesem Grund wird aktuell in diesem Jahr von einem gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020 weiteren erheblichen Umsatzrückgang ausgegangen.

Zur Absicherung der Liquidität wurden im Zuge der Corona Krise von der Regierung (Bund, NRW) angebotenen finanziellen Hilfen (Zuschüsse und Darlehen) beantragt und auch bewilligt. Die Kurzarbeit wurde auch im Jahr 2021 weitergeführt und hilft dann die Umsatzeinbrüche zu kompensieren und Mitarbeiter nicht entlassen zu müssen. Die staatlichen Überbrückungshilfen wurden beantragt und auch vom Steuerbüro Naust&Hunecke geprüft. Zum Zeitpunkt des Lageberichts konnte jedoch noch kein Zuwendungsbescheid verzeichnet werden.

Die Gesellschaft ist nach wie vor nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet, sondern soll sich selbst tragen.
Das Unternehmen wird auch zukünftig in der Lage sein, den Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.
Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verringert. Die Beschäftigungslage ist momentan aufgrund der Corona-Auswirkungen als labil zu bezeichnen.

Chancen und Risikobericht

Risikobericht

Potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, kompensiert das Unternehmen durch überschaubare und schlanke aber effiziente betriebliche Strukturen, sodass es auf sich abzeichnende Risiken zeitnah angemessen reagieren können.

Aus diesem Grunde wurden 2020 verstärkte Aktivitäten im Bereich der Akquise, der internen FuE-Tätigkeiten und der Beantragung von Förder- und Netzwerkprojekten initiiert.

Zudem wurden zahlreiche neue Geschäftsfelder, aber auch Geschäftsmodelle erarbeitet, die nun langfristig eine bessere Grundfinanzierung des Instituts ermöglichen sollen. Neue Branchen wie Optik und Medizintechnik wurden erfolgreich gestartet und versprechen neue Kunden und neue Projektmöglichkeiten.

Das Thema Nachhaltigkeit wird mit einem Großprojekt von immerhin 19 Mio. €o neu untermauert und nennt sich „Werkstoffforum der Zukunft“ (kurz WDZ). In diesem Forum sollen die folgenden 6 Schwerpunkte adressiert werden und für das Institut neue Beschäftigungsfelder eröffnen:

- Die Integration des Know-How´s der Kreislaufwirtschaft und der Umweltverbände und der Energiewirtschaft in den Wertschöpfungszyklus
- Allgemeine und grundlegende Aspekte mit dem Fokus Mikroplastik (Wasser-Land-Luft) erfassen, auswerten und Grenzwerte definieren
- Die nachhaltige Steigerung des technischen Recyclings und der Reduktion von Siedlungsabfällen. Hier wird die sortenreine Trennung der Werkstoffe schon in den Haushalten eine zentrale Rolle spielen
- Die Entwicklung von substitutionsfähigen Werkstoffen (Papier, Magnesium, Kombination verschiedenster Biomaterialien) neben den biobasierten Werkstoffen soll Vorrang haben
- Erprobung von neuen Materialkombinationen in einem Technikum
- Entwicklung und Vergabe eines Gütesiegels

In 2021 verstärkte interne FuE-Tätigkeiten für neue Technologieprodukte konnten im Reifegrad auf TRL 8 durchgehend angehoben werden und wurden auch teilweise zusammen mit Industriepartnern unter Serienbedingungen abgeprüft und für geeignet eingestuft. Branchenspezifisch besteht ein großes Interesse, jedoch sind aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Entscheidungsprozesse in den Unternehmen langwierig, sodass erst im Laufe von 2021 mit ersten Markteinführungen zu rechnen ist.

Unabhängig der oben erwähnten Aktivitäten überschattet die Corona-Krise alles. Verlässliche Prognosen, wann der Markt wieder in geregelten Bahnen verlaufen wird, sind nicht belastbar zu tätigen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass alle Aktivitäten im Bereich der Aus- und Weiterbildung (Seminare, Fachtagungen, firmenspez. Schulungen) frühestens im Herbst 2021 auf niedrigem Niveau anlaufen werden. Erste vereinzelte neue Anfragen für firmenspezifische Schulungen konnten nun zu Beginn des Jahres umgesetzt werden, befinden sich jedoch noch in Summe auf sehr niedrigem Niveau.

Weitere Effekte werden sein, dass es im letzten Qrtl 2021 zu a) einer massiven Terminschwämme an parallelen Wettbewerbsveranstaltungen im Bereich der Seminare und Fachtagungen kommen wird und b) die Unternehmen ihre Mitarbeiter nicht auf erforderliche Dienstreisen schicken werden, da die Kapazitäten zur Abarbeitung der eigenen Aufgaben benötigt werden, sofern sich die Wirtschaft dann wieder im „normalen“ Betrieb befindet. Diese Aussage kann aber je nach Entwicklung der Infektionszahlen oder 4. Welle und damit verbundener behördlicher Verordnungen schon in einigen Wochen wieder Makulatur sein.

Die anderen Dienstleistungsbereiche liegen derzeit zwischen 10–30 % unter den Planzahlen, jedoch ist die Anfragetätigkeit nach letztjähriger Schockstarre als leicht positiv zu bewerten. Verstärkt werden Anfragen zur Materialauswahl und größeren Entwicklungsprojekten an die Gesellschaft herangetragen. Aufgrund der verstärkten Home-Office Tätigkeiten nehmen die unternehmensspezifischen Beschaffungsprozesse (Bestellung) einen längeren Zeitraum als üblich ein.

Perspektivisch ist nach dem Überwinden der Corona-Krise davon auszugehen, dass dann die vorher aktuellen Themen (Umwelt, Recycling, Circular economy, Verlagerungen von Produktionen etc.) schnell wieder einen großen Raum einnehmen werden. Daher muss auch mittelfristig die strategische Ausrichtung und Perspektive des Instituts weiterverfolgt und durch gezielte Maßnahmen umgesetzt werden. Aus diesem Grund wurde eine Mitarbeiterin mit der Ausbildung „Nachhaltigkeit mit materialentwicklungstechnischem Hintergrund“ sehr erfolgreich eingestellt und den Kunden des Instituts vorgestellt.

Der schon erwähnte Fachkräftemangel wird in der Kunststoffbranche zukünftig zu noch massiveren Mitarbeiterfluktuation führen, wenn sich die Beschäftigungslage im Sommer 21 stabilisieren sollte. Um diesen Effekt zu begegnen, muss sich dies auch mittelfristig in der Gehaltsstruktur des Instituts widerspiegeln. Andernfalls steht zu befürchten, dass keine nachhaltige Weiterentwicklung des Institutes aufgrund nicht zur Verfügung stehender qualifizierter Mitarbeiter umsetzbar ist.

Dieser Sachstand ist ein quasi ein Dauerzustand der aber sehr zeitnah behoben werden muss, um die Mitarbeiter demnächst noch halten zu können.

Chancenbericht

Zur Stabilisierung der Situation wird das Unternehmen weiterhin die Kunden- und Projektakquise forcieren. Besondere Schwerpunkte werden auf die Entwicklung neuer Technologien und Dienstleistungen gelegt, die sich insbesondere mit Themen im Bereich Umwelt, Recycling und Circular Economy beschäftigen.

Das Verbundprojekt „Papierspritzguss“ ist derzeit in der Akquisephase des 2.ten Projekts, da der erste Aufschlag im Jahr 2020 sehr erfolgreich war. Zudem wurde das Institut von einem Start-Up in diesem Bereich beauftragt, die komplette Materialentwicklung und den späteren Produktionsaufbau zu begleiten. Das Interesse an dem Thema ist trotz der Corona-Krise hoch und führt auch in diesem Fall zu Kundenrückfragen aus Branchen zu denen bisher kein Kontakt bestand. Diese Tatsache zeigt, dass auch mit diesem Thema der Kundenbedarf gut getroffen wird. Derzeit bietet das Kunststoff-Institut diese Thematik mit Alleinstellungsmerkmal an.

Das Thema Schäumen, Körperschallmessung, CO2 Stempel und einige andere neue Themen treffen den Nerv der Zeit und können auch in der schwierigen Phase am Markt gut positioniert werden. Es zeigt hier auch wieder, dass gute Themen auch in schwierigen Zeiten positioniert werden können.

Für den Bereich der Ringversuche wurde in 09/2019 ein Förderantrag zur Entwicklung eines digitalen Geschäftsmodells eingereicht und dann auch in 2020 bewilligt.

Das Förderprojekt versetzt und nun in die Lage, die seit 20 Jahren im Rahmen der Ringversuche gesammelten Präzisionsdaten mittels KI-Methoden für digitale Geschäftsmodelle zukünftig nutzbar zu machen. Flankierend dazu soll eine geförderte Machbarkeitsstudie zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle den Markt- und Kundenbedarf ermitteln. Dieses Projekt führte dazu, dass nach vielen rückläufigen Jahren im Bereich der Ringversuche nun wieder Zuwachsraten zu verzeichnen sind.

Die Weiterentwicklung der internen Technologieprodukte (siehe Risikobericht) wird weiter vorangetrieben und die zielgerichteten Vertriebstätigkeiten forciert.

Der Bearbeitungsstand der aktuell in 2021 eingereichten zwei Netzwerkanträge kann so eingeschätzt werden, dass die Aussicht auf Bewilligung für einen Netzwerkantrag als gut angesehen werden kann.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung werden derzeit gezielt digitale Seminarformate vorbereitet und umgesetzt um kurzfristig auf die geänderte Marktsituation zu reagieren.
Die eingeleiteten Konsolidierungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, gepaart mit neuen Technologiethemen und Geschäftsmodellen sowie in Verbindung mit den öffentlich geförderten Projekten bilden einen wichtigen Baustein die Einnahmensituation kurzfristig abzusichern und mittelfristig den finanziellen und technologischen Turnaround zu schaffen. Einnahmen über Lizenzen oder Provisionsvereinbarungen werden in Zukunft dabei eine größere Rolle spielen.

Gesamtaussage

Die bisherige Ausrichtung und Arbeitsweise des Institutes bedarf aufgrund des sich abzeichnenden systemischen Strukturwandels, der viele Bereiche der Kunststoffbranche schon oder zukünftig erfassen wird, ein Umdenken. Umwälzungen im Bereich der gesellschaftlichen Wahrnehmung und Akzeptanz von Kunststoffen und damit verbundene neue ordnungspolitische Rahmenbedingungen, die Verlagerung von Produktionen ins Ausland und damit zu erwartenden Veränderungen in der gesamten Zuliefererkette, die Digitalisierung sowie der immer prekären werdenden Fachkräftemangel stellen die Gesellschaft genauso wie die gesamte technisch orientierte Dienstleistungsbranche vor enorme Herausforderungen. Bisher erfolgreiche Geschäftsmodelle müssen kritisch hinterfragt und die strategische Ausrichtung des Institutes den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der sehr dynamischen Umwälzungs- und Veränderungsprozesse müssen darauf schnelle und innovative Antworten gefunden werden. Dies wird sich zukünftig auch auf die Mitarbeiterstruktur sowohl in Anzahl als auch in fachlicher Qualifikation widerspiegeln.
Die ersten Erfolge können bereits in 2021 verzeichnet werden, wobei nennenswerte Geldflüsse daraus erst in 12–24 Monaten zu erwarten sind.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist zum jetzigen Zeitpunkt auch durch die Liquiditätsdarlehen ausreichend. Erforderliche Investitionen sind auch aufgrund der Geschäftsentwicklung 2020 für 2021 auf ein erforderliches Minimum reduziert. Alle anderen Kostenpositionen (außer Personal) wurden schon im Wirtschaftsplan 2021 auf das Wesentlichste reduziert. Zur Einhaltung der Kostendisziplin wurden geeignete Prozesse implementiert.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind bisher die absolute Ausnahme, können aber aufgrund der aktuellen Corona-Situation zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Verbindlichkeiten werden überwiegend innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.
Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung. Darüber hinaus informiert sich die Gesellschaft vor Eingehung einer wesentlichen neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität der Kunden.

Bericht über die Tochtergesellschaft Kunststoff-Institut Südwest

Wie bereits im letzten Jahr angekündigt und befürchtet ist der Schulungsschwerpunkt im Südwesten nicht mehr zu halten gewesen. Aus diesem Grund wurde das KISW zum Jahreswechsel 2021 in die KIMW GmbH integriert und die letzte Mitarbeiterin ebenfalls übernommen.

Am Standort bei der Fa. Grässlin wird der Name des Instituts weitergeführt und auch Schulungen und Abmusterungen für Unternehmen der südlichen Region angeboten. Wenn sich dieses im Jahr 2021 nicht rentieren bzw. stabilisieren sollte, muss sicherlich auch hier über die komplette Schließung des Standorts nachgedacht werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder
BM Dieter Dzewas (bis 31.10.2020) BM Sebastian Wagemeyer (ab 01.11.2020)
Herr Jens Voß (bis 16.11.2020) Herr Daniel Florian Kahler (ab 17.11.2020)
Herr Oliver Fröhling (bis 16.11.2020) Herr Thomas Kruber (ab 17.11.2020)

Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in	In ungeraden Jahren stimmberechtigte/r Vertreter/in
RF Evangelia Kasdanastassi (bis 16.11.2020) RH Manuel Bunge (ab 17.11.2020)	RH Björn Weiß (bis 16.11.2020) RH Björn Weiß (ab 17.11.2020)
Stellvertretung: RH Björn Weiß (bis 16.11.2020) RH Björn Weiß (ab 17.11.2020)	**Stellvertretung** RF Evangelia Kasdanastassi (bis 16.11.2020) RH Manuel Bunge (ab 17.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder zum 31.12.2020 beträgt 0 (0,0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % bei den ordentlichen Mitgliedern nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan wurde von der Gesellschaft nicht erstellt. Da die Stadt Lüdenscheid lediglich mit 24 % am Stammkapital der KIMW beteiligt ist, hat sie nichts zu veranlassen.

3.4.1.11 Kunststiftung Lüdenscheid (nachrichtlich)

Basisdaten

Anschrift	Alte Rathausstraße 3 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr	2014
Stiftungskapital	466.308,58 €

Zweck der Beteiligung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck durch die Förderung der bildenden Kunst, und zwar der städtischen Galerie, insbesondere durch

• den Erwerb von Kunstgegenständen, die der städtischen Galerie auf Grund unbefristeter

Leihverträge überlassen werden sollen; bei Sammlungskonvoluten soll vereinbart werden, dass Teile des Sammlungsgutes z.B. in Form von Ausstellungen der Öffentlichkeit

zugänglich gemacht werden;

• die Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstigen Projekten (z.B. Publikationen, Förderpreise oder Stipendien) der Städtischen Galerie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung

Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung der Stadt	100.000,00 € = 21,45 %
Weitere Stiftungspartner:	
Eheleute Doris und Klaus Crummenerl	366.308,58 € = 78,56 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine Finanz- und Leistungsbeziehungen der Kunststiftung Lüdenscheid zur Stadt Lüdenscheid und den anderen Beteiligugnsunternehmen.

Übersicht über den Stand der Entwicklung des Stiftungskapitals

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
Stiftungskapital	466,31	435,95	30,36
Erträge	3,48	1,13	2,35
Aufwendungen	0,1	0,2	-0,10
Überschuss	3,3	0,9	2,44
Rücklage zur Kapitalstärkungen	3,3	0,9	2,44
Rücklage gesamt	9,3	5,9	3,35

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Bürgschaften bestehen nicht.

Personalbestand

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

Organe und deren Zusammensetzung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen für das Jahr 2020.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch Frau Dr. Susanne Conzen als Leiterin der Städtischen Galerie Lüdenscheid vertreten.

Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch den Ratsherrn Norbert Adam als Vorsitzenden des Kulturausschusses vertreten.

Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid wird von Frau Jessica Struckmeier als Geschäftsführerin vertreten.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid zum 31.12.2020

Als wesentlich anzusehende mittelbare städtische Beteiligung wird die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH (BBL) mit den Pflichtinhalten im Beteiligungsbericht abgebildet. Die Stadt Lüdenscheid ist aufgrund der für die BBL bestehenden Teilbeherrschungsabrede zwischen der Stadt Lüdenscheid, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG so gestellt, als verfüge sie über die Mehrheit der Stimmrechte an der BBL. Weitere mittelbare Beteiligungen werden im Beiteiligungsbericht nicht dargestellt.

Diesen Festlegungen hat der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung am 16.09.2021 zugestimmt.

3.4.2.1 Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH

Basisdaten

Anschrift	Lennstraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr	2013
Grundkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Unternehmensgegenstand der Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH ist der Bau, die Unterhaltung und der Betrieb von öffentlichen Hallen- und Freibädern sowie ähnlichen Freizeiteinrichtungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH hat im Berichtsjahr 2020 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihr von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage							Kapitallage
Aktiva							**Passiva**
	2020	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**		**2020**	**2019**	**Veränderung 2020 zu 2019**
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	14,8	15,5	-0,7	**Eigenkapital**	15,3	15,3	0,0
Umlaufvermögen	1,4	2,4	-1,0	**Sonderposten**	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	0,1	0,3	-0,2
				Verbindlichkeiten	0,8	2,3	-1,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0	**Passive Rechnungsabgrenzung**	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	**16,2**	**17,9**	**-1,7**	**Bilanzsumme**	**16,2**	**17,9**	**-1,7**

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Geschäftsentwicklung

Es wird hier die Berichterstattung der Gesellschaft aus dem Lagebericht 2020 dargestellt.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Bäderbetrieb Lüdenscheid GmbH, Lüdenscheid, im Folgenden BBL genannt, ist durch Ausgliederung des gesamten Bäderbetriebs der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2013 entstanden. Mit der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH als herrschendem Unternehmen ist ein Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen worden, über den die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH die zu erwartenden handelsrechtlichen Jahresfehlbeträge der BBL ausgleicht.

Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH wiederum ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG, Hagen, im Folgenden ENERVIE genannt. Die ENERVIE ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Westfalen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Am 30. Januar 2020 hatte die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs der Corona-Krise ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stufte die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die deutsche Wirtschaft ist im Corona-Krisenjahr 2020 schwer getroffen. So war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 € niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %. Auch die Weltwirtschaft ist eingebrochen und ist im Corona-Jahr 2020 nach Angaben des Internationalen Währungsfonds um schätzungsweise 3,5 % zurückgegangen.

Branchenentwicklung

Geändertes Freizeitverhalten in Kombination mit dem demografischen Wandel und Ganztagsunterricht führt zu Besucherrückgängen in freizeitorientierten Bädern. Betriebe aus den 80er und 90er Jahren setzen auf Angebotsvielfalt mit umfangreichen und differenzierten Wasserflächen. Die hohen Betriebskosten, resultierend insbesondere aus stark steigenden Energiekosten und hohem Personalaufwand, holen die Badbetreiber mittlerweile ein. Ein Großteil der Betriebe ist 20 und mehr Jahre alt, grundlegende Sanierungen stehen an.

Freibäder sind in der Bäderlandschaft ein „emotionales“ Produkt. Obwohl nur wenige Wochen in Betrieb und von den meisten Besuchern tatsächlich nur wenige Tage des Jahres genutzt, hängt die Bevölkerung sehr an diesen Betrieben. Freibäder haben eine wichtige soziale Funktion, erforderliche Veränderungen sind entsprechend schwierig in der Umsetzung. Allerdings sollten sich auch Freibäder an ihrem Kosten-Nutzen-Verhältnis messen lassen.

Das klassische Hallenbad mit seiner dreigliedrigen Nutzung (Schulen, Vereine, Öffentlichkeit) stellt in zahlreichen Kommunen die Grundversorgung für ganzjähriges Schwimmen sicher. Diese Leistung ist aufgrund des hohen Betriebsaufwandes und der bewusst sozialen Preisgestaltung grundsätzlich nicht kostendeckend darzustellen. Waren Schulen und Vereine aus Sicht der Badbetreiber bislang häufig eher ungeliebte Gäste, hat hier ein Umdenken stattgefunden. Es wird inzwischen erkannt, dass Schulen und Vereine eine wichtige Nutzergruppe zur Sicherung der Existenz von Bäderbetrieben sind. Außerdem ist die Auslastung der Wasserfläche durch diese Gruppen wesentlich besser steuer- und damit optimierbar.

Neben den Schwimmbädern hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten ein starkes Saunaangebot entwickelt. Der Schwerpunkt liegt bei Erlebnissaunen, die – mit Saunagarten und Gastronomie ausgestattet – einen mehrstündigen Aufenthalt ermöglichen. Auch wenn sich Saunaanlagen von der Wirtschaftlichkeit her besser als Bäderbetriebe darstellen lassen, so arbeiten jedoch die wenigsten Betriebe unter Vollkosten (inklusive Abschreibungen und Zinsen) kostendeckend. Die Einschätzungen basieren auf der Grundlage des Altenburg BäderReport 20191.

BBL hat bereits in der Vergangenheit dieser vorgenannten Entwicklung in der Branche Rechnung getragen und gegengesteuert. Die Gesellschaft betreibt neben dem Saunadorf nur noch

das Familienbad Nattenberg. Durch Schließung des Freizeitbades (Wellenbad) in der Innenstadt und gleichzeitiger Erweiterung des Standortes Nattenberg zum Familienbad ist eine Anlage entstanden, die unterschiedlichen Besucher- und Nutzergruppen ein ganzjähriges attraktives Angebot bietet, das deutlich über einer Grundversorgung im Schwimmbereich liegt. Belange der Schulen und Vereine werden ebenso abgedeckt wie der Wunsch nach einem Freibadbereich, Sportschwimmen und gesundheitsorientierter Sole.

Das Saunadorf auf einer Fläche von mehr als 12.000 qm, unterschiedlichsten Saunaformen und großem Gastronomiebereich ist seit zwanzig Jahren am Markt, hat aber wie viele andere Anlagen auch, mit dem demographischen Wandel zu kämpfen. Etwa 35.000 Besucher jährlich, davon rund die Hälfte von außerhalb, bestätigen trotz der starken Mitbewerber im Umfeld die Akzeptanz der Anlage, die für die Stadt Lüdenscheid weiterhin ein „Aushängeschild“ ist. Das Saunadorf wurde 2020 wieder vom Deutschen Saunabund als „5-Sterne Premiumsauna“ rezertifiziert.

Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 begann positiv mit einem Besucherzuwachs im Zeitraum Januar bis Februar von gut 3.000 Gästen im Familienbad. Mit dem Beginn des 1. Lockdowns musste ab 16. März 2020 das Familienbad jedoch schließen und öffnete nach der Genehmigung eines umfassenden Hygienekonzeptes am 19. Juni 2020 wieder seine Türen. Seit der Wiedereröffnung besuchten im Sommer 2020 gut 37.000 Gäste das Familienbad, während es im Sommer zuvor von Juni bis August gut 71.000 Gäste waren. Somit lagen die Besucherzahlen im Vergleich mit einem durchschnittlichen Sommer bei gut 50 %. Im Herbst besuchten bis zum Beginn des 2. Lockdowns ab 2. November 2020 gut 24.000 Gäste das Familienbad (34.420 Gäste in 2019).

Das Saunadorf hatte einen guten Start und konnte im Januar und Februar 2020 mit 7.462 Gästen (7.124 Gäste in 2019) 338 Gäste mehr begrüßen als im Vorjahr. Ab dem 16. März 2020 hatte das Saunadorf aufgrund der Corona-Pandemie dann bis zum 8. Oktober 2020 ebenfalls geschlossen und für alle Mitarbeiter wurde Kurzarbeit beantragt. Während der 12 Öffnungstage bis zum 2. Lockdown ab 2. November 2020 wurden die Öffnungszeiten coronabedingt angepasst auf freitags und samstags von 15.00 – 21.00 Uhr sowie sonntags von 12.00 – 19.00 Uhr, so dass für alle Mitarbeiter weiterhin 50 % Kurzarbeit beantragt wurde. In dieser Zeit besuchten 1.125 Gäste das Saunadorf. Es konnten somit in 2020 insgesamt nur 9.788 Gäste (Vorjahr 34.836 Gäste) im Saunadorf begrüßt werden. Die Nachfrage nach Gutscheinen war während des gesamten Jahres ungebrochen.

Als Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Einnahmeverluste zu kompensieren, werden neben der Anmeldung von Kurzarbeit die Kosten durch geringeren Material- und Energieeinsatz reduziert sowie staatliche Förderhilfen (November- und Dezemberhilfe) beantragt.
Neben der Geschäftsführungstätigkeit für die Bäderbetrieb Kierspe GmbH hat BBL weiterhin eine Geschäftsführung für die Sport- und Freizeitbad Lindlar GmbH.

Sowohl im Familienbad Nattenberg als auch im Saunadorf besteht trotz Konkurrenzsituation eine starke Kundenbindung im Umfeld. Eine hohe Kundenzufriedenheit ist durch regelmäßige Besucherumfragen belegt und zeigt sich außerdem durch geringe Kundenbeschwerden.

Im Rahmen des integrierten Arbeitsschutz- und Umweltmanagementsystems wird der Umweltschutz regelmäßig nach DIN EN ISO 14001 überprüft und zertifiziert. Neben der Aufbereitung

von Schmutzwasser kommen Blockheizkraftwerke und Erdwärme zum Einsatz. Das Energiemanagement wurde nach DIN EN ISO 50001 überprüft und zertifiziert

Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres, wobei Umsatzerlöse und Ergebnis vor Ertragsteuern unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern (EBT) die für die interne Steuerung der Gesellschaft verwendeten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren darstellen.

Die Besucherzahlen im Familienbad Nattenberg und im Saunadorf sind der bedeutendste nichtfinanzielle Leistungsindikator.
Das EBT des Jahres 2020 beträgt -3,6 Mio. € und entspricht dem geplanten EBT 2020. Dies auf Basis der genannten Gegensteuerungsmaßnahmen.

Auf die Umsatzerlöse wird in der folgenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird gemäß Gewinnabführungsvertrag mit der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH von dieser ausgeglichen.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme beträgt -3,6 Mio. € (Vorjahr -3,5 Mio. €).

Von den Umsatzerlösen in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) entfallen 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) auf das Familienbad Nattenberg bei einer Besucherzahl von 109.998 (Vorjahr 225.720 Besucher). Im Saunadorf wurden insgesamt 0,3 Mio. € erzielt (Vorjahr 1,1 Mio. €), davon 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) in der Gastronomie bei einer Besucherzahl von 9.788 (Vorjahr 34.836 Besucher). Darüber hinaus sind unverändert 0,1 Mio. € an sonstigen Umsatzerlösen angefallen. Die Verringerung der Umsatzerlöse resultiert aus den pandemiebedingten Schließungen der Bäder.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,04 Mio. €) und erhöhten sich vor allem durch finanzielle Hilfen des Bundes an Unternehmen die von der pandemiebedingten temporären Geschäftsschließung betroffen sind. Für das Berichtsjahr wurde eine Novemberhilfe in Höhe von 0,07 Mio. € bewilligt. Des Weiteren wurden 0,1 Mio. € Sozialversicherungsbeiträge aus Kurzarbeit erstattet.

Der Materialaufwand beträgt 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €); es ergaben sich keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen in der Zusammensetzung. Durch die Schließung der Bäder ergaben sich Einsparungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Waren in Höhe von 0,3 Mio. € und bei den bezogenen Leistungen von 0,2 Mio. €. Die Materialaufwendungen (einschließlich bezogener Leistungen) betragen 113,9 % (Vorjahr 68,7 %) der Umsatzerlöse.

Der Personalaufwand beträgt 1,7 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €) und verringerte sich aufgrund der Kurzarbeit. Der Personalaufwand steht mit 211,1 % (Vorjahr 105,7 %) in Relation zu den Umsatzerlösen. Zum 31. Dezember 2020 waren in der BBL 46 Mitarbeiter (Vorjahr 49 Mitarbeiter) (einschließlich geringfügig Beschäftigter, ohne Auszubildende) tätig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen mit 0,9 Mio. € 115,4 % der Umsatzerlöse (Vorjahr 1,0 Mio. € bzw. 47,8 %). In diesem Posten sind überwiegend Fixkosten enthalten, wodurch sich der Aufwand zum Vorjahr kaum verringert hat.

Die Abschreibungen entsprechen 116,2 % (Vorjahr 46,8 %) der Umsatzerlöse.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr von 17,9 Mio. € um 1,7 Mio. € auf 16,2 Mio. € verringert. Auf der Aktivseite sank das Anlagevermögen durch die Abschreibungen um 0,6 Mio. € auf 14,8 Mio. €. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen aufgrund von Forderungen gegenüber dem Bund aus Kurzarbeitergeld und Novemberhilfe um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. €. Die liquiden Mittel sanken um 1,2 Mio. € auf 1,1 Mio. €. Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten um 1,5 Mio. € gesunken, vor allem durch die Reduzierung der kurzfristigen Tagesgeldkredite gegenüber der Gesellschafterin Stadtwerke Lüdenscheid.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich aufgrund der gesunkenen Bilanzsumme von 85,2 % auf 94,1 % zum 31. Dezember 2020. Das Anlagevermögen ist zu 102,7 % (Vorjahr 98,6 %) durch Eigenkapital gedeckt. Es hat mit 14,8 Mio. € einen Anteil von 91,7 % (Vorjahr 86,4 %) an der Bilanzsumme. Die Investitionen in Höhe von 0,4 Mio. € wurden vollständig durch Abschreibungen finanziert. Sie betreffen im Wesentlichen eine Beckenkopferneuerung im Familienbad sowie ein neues Kassensystem im Saunadorf. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben mit 0,2 Mio. € einen Anteil von 1,4 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 0,4 %).

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Mittelabfluss) in Höhe von -2,8 Mio. € (Vorjahr -2,3 Mio. €) erzielt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist von -6 T€ auf -399 T€ im Wesentlichen aufgrund der getätigten Investitionen gesunken. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich aufgrund der Einzahlung des Verlustergebnisses 2019 von 3,3 Mio. € auf 3,4 Mio. € erhöht.

Gesamtbeurteilung der Vermögend-, Finanz und Ertragslage

Insgesamt verfügt der Bäderbetrieb Lüdenscheid über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Chancen- und Risikobericht

Die Aufgabe des Risikomanagements der ENERVIE Gruppe und damit der BBL ist es, die sich ergebenden Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg zu bewerten.

Die aktuell relevanten Risiken der BBL lassen sich nach Auffassung der Geschäftsführung den folgenden Kategorien zuordnen.

Die aktuell größten Risiken erwachsen aus der Corona-Pandemie. Das Familienbad war vom 16. März bis 19. Juni 2020 aufgrund des Erlasses des NRW-Gesundheitsministeriums geschlossen und ist seit dem 2. November 2020 wieder geschlossen. Das Saunadorf war vom 16. März 2020 bis 9. Oktober 2020 geschlossen und musste dann ab dem 2. November 2020 wieder auf unbestimmte Zeit geschlossen werden. Die Pandemie hat in Abhängigkeit von der

Dauer unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, die aktuell noch nicht prognostizierbar und somit auch nicht quantifizierbar sind. Um den finanziellen Verlusten entgegen zu wirken, wurde für die Mitarbeiter der BBL Kurzarbeit angemeldet. Zudem wurden staatliche Überbrückungshilfen aus den Corona-Hilfsprogrammen beantragt.

Politische und rechtliche Risiken sind für BBL nur in begrenztem Umfang steuerbar. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen innerhalb der ENERVIE Gruppe werden diese Risiken begrenzt. Zusätzlich gewährleistet die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden eine frühzeitige

Partizipation an der Diskussion der Auswirkungen neuer Gesetze und Anforderungen, weshalb die Gesellschaft das Risiko insgesamt als „unwesentlich“ einstuft.

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Personal und Organisation. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass BBL organisatorisch in die ENERVIE Gruppe eingegliedert ist. Der Erfolg im Markt wird maßgeblich durch die Kompetenz und Leistungsbereitschaft ihrer Mitarbeiter bestimmt. BBL ist dabei dem Risiko ausgesetzt, nicht über ausreichend bzw. ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zu verfügen, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten. Durch Ausbildung von Fachkräften begegnet BBL diesem Risiko und stuft es daher als „unwesentlich“ ein.

Organisationsrisiken wird mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe, die in den Konzernhandbüchern zusammengefasst sind, begegnet. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Das Risiko wird als „unwesentlich“ eingestuft.

Im Technikbereich besteht das Risiko der ungeplanten Betriebsunterbrechung beispielsweise durch Störungen der Anlagen. Mittels Investitionen sowie einer systematischen Wartung und Instandhaltung wird dieses Risiko begrenzt, weshalb BBL es als „unwesentlich“ einstuft.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die wesentlichen Risiken der BBL sind identifiziert und quantifiziert und werden auf Basis des Risikomanagementsystems der Gesellschaft so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen beherrscht. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt auf Konzernebene.

Insgesamt lassen sich aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken für die BBL erkennen. Die Unvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung rund um die Corona-Pandemie, grundlegende Verwerfungen insbesondere von rechtlichen, regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen, sowie operationelle Risiken stellen für BBL aktuell wie auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung dar.

Darstellung der wesentlichen Chancen

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung der BBL stellen sich als Gegenpositionen der entsprechenden Risiken dar. Eine besondere Chance des Familienbades sieht die Gesellschaft

in der Positionierung am Markt durch Ausrichtung auf unterschiedliche Ziel- und Nutzergruppen im Bereich des öffentlichen Schwimmens, bei gleichzeitiger Möglichkeit ein großes Angebot für Schul- und Vereinsschwimmen bereitzustellen. Das Saunadorf als zertifiziertes Premiumprodukt mit einer im Markt etablierten und über die Region hinaus bekannten Anlage wird auch weiterhin ein qualitätsbewusstes Besucherpotential ansprechen und mobilisieren können. Durch das Refreshing wird zunehmend auch ein jüngeres Publikum angesprochen und an die Anlage gebunden.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Die Chancen der BBL liegen in der Beibehaltung der guten Positionierung am Markt und somit der Stabilisierung der künftigen Ergebnisse trotz steigender Preise in den Kostensegmenten. Deren Bandbreite ist jedoch zu groß, um diese zu quantifizieren und innerhalb des Chancen- und Risikoberichts zu nennen.

Prognosebericht

Seit Anfang des Jahres 2020 ist die Corona-Pandemie mit ihren Verläufen und Auswirkungen das zentrale Thema in Deutschland. Die kurz- und mittelfristigen Konsequenzen, die die Pandemie für die gesamte Volkswirtschaft und einzelne Unternehmen mit sich bringt, sind nur eingeschränkt vorhersehbar. Die Bundesregierung rechnet mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,0 %. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Das größte Risiko dieses Ausblickes bleibt aber der ungewisse Pandemieverlauf.
Nach Einschätzung der Gesellschaft wird sich das Wettbewerbsumfeld künftig nicht wesentlich verändern, aber eine starke Konkurrenzsituation im Bäder- und Saunamarkt wird weiterhin bestehen bleiben und möglicherweise noch wachsen.

Wichtig wird es sein, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Freizeitsparte weiter zu beobachten und sich ergebende Chancen zu identifizieren und zu nutzen. Der Fokus der Aktivitäten wird neben dem operativen Geschäft weiterhin auch auf der Optimierung der Prozesse und Strukturen liegen.

BBL als ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH wird von der Lage des Mutterunternehmens bzw. der ENERVIE Gruppe (Konzern) beeinflusst. Die aktuelle wirtschaftliche Situation der ENERVIE Gruppe und damit auch der BBL ist hinsichtlich der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung robust und stabil, welches auch durch die am 14. Dezember 2020 durch den Aufsichtsrat der ENERVIE gebilligte Mittelfristplanung belegt ist.

Investitionen

In den nächsten Jahren wird BBL gezielt investieren, um sich für die Anforderungen des Marktes adäquat aufzustellen. Notwendige Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen werden durchgeführt, um auch weiterhin einen sicheren und qualitativ hochwertigen Betrieb zu gewährleisten.

Künftig wird BBL jährlich 0,06 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investieren. Im Jahr 2021 investiert BBL außerdem 0,1 Mio. € in die Erneuerung des Beckenkopfes vom Springerbecken im Familienbad.

Die jährlichen Abschreibungen werden zukünftig rund 1,0 Mio. € betragen. Mit den vorhandenen Finanzierungsquellen stellt BBL auch in Zukunft die Finanzierung des Unternehmens sicher.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

BBL ist sich der schwierigen Rahmenbedingungen im Freizeitmarkt bewusst und hat neben kostensenkenden und effizienzsteigernden Maßnahmen auch eine weitere Optimierung der Arbeitsabläufe und -prozesse eingeleitet, um trotz steigender Kosten das Ergebnis konstant zu halten. Auch zukünftig werden operative Verluste aus dem Bäderbetrieb entstehen.

Für das Geschäftsjahr 2021 geht BBL nach aktuellen Erkenntnissen von einem EBT von -3,6 Mio. € aus. Umsatzerlöse werden in Höhe von 1,7 Mio. € erwartet, die mit 0,8 Mio. € und geplanten 200.000 Besuchern auf das Familienbad Nattenberg entfallen sowie mit 0,8 Mio. € und geplanten 24.000 Besuchern auf das Saunadorf.

Obwohl BBL eine klare Ausrichtung hat, kann sie, wie weite Teile der gesamten Volkswirtschaft, die weitere Entwicklung und damit die Folgen der Pandemie nur unzureichend in Gänze absehen. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist deshalb im Vergleich zu den Vorjahren mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Insgesamt erwartet die BBL für das Geschäftsjahr 2021 eine unverändert solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der ENERVIE Gruppe und der am 14. Dezember 2020 durch den Aufsichtsrat der ENERVIE gebilligten Mittelfristplanung kann von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der BBL im Planungszeitraum ausgegangen werden.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung werden von dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20) wahrgenommen. Nachfolgend werden die wesentlichen Ziele bzw. Aufgaben dargestellt:

- Die gesetzlich und vertraglich vorgesehene Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den einzelnen Gesellschaftsorganen wird gesichert. Es werden Ratsvorlagen für die Wahl der Vertreter sowie Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen erstellt.
- Die wesentlichen Unterlagen z.B. die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen werden zentral aufbewahrt.
- Die Sitzungsunterlagen, Niederschriften, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden durchgesehen und ausgewertet.
- Die Teilnahme der städtischen Vertreter an Sitzungen wird organisiert. Die Vertreter erhalten das Protokoll der jeweiligen Sitzung.
- Die Mandatsträger werden bei Bedarf beraten und unterstützt. Es werden betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Fragen beantwortet.

Weitere Erläuterungen sowie die finanziellen und personellen Ressourcen sind dem Produkt 01.08.02 des Haushaltsplanes der Stadt Lüdenscheid zu entnehmen.

Für die Prüfung der Beteiligungsverwaltung ist die örtliche Rechnungsprüfung (FD 14) zuständig.

5 Public Corporate Governance Kodex

Die Stadt Lüdenscheid hat aktuell noch keinen Public Corporate Governance Kodex erstellt.